

GESCHÄFTSBERICHT 2018

mit Wissensbilanz und Umwelterklärung

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2018



2018

Unser gesetzlicher Auftrag

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen Nationalbankgesetz 1984 – NBG, BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 150/2017

§ 2

1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

§ 44 a

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfaßt die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen.

§ 44b

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

§ 44c

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, EZB/ESZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz erlassen wird (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten (ZaDiG)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Unser Leitbild

Die Oesterreichische Nationalbank leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Preisstabilität und sicheren Finanzmärkten.

MISSION

- Die OeNB ist die unabhängige Zentralbank der Republik Österreich.
- Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Stabilität des Euro und unterstützen damit eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.
- Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Stabilität der Banken und der Finanzmärkte.
- Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für sicheres Bargeld und einen funktionierenden Zahlungsverkehr.
- Wir veranlagen und verwalten die Währungs- und Goldreserven professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender Zentralbankliquidität.
- Wir bringen als zentrale wirtschaftspolitische Institution unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger und verlässlicher Statistiken.
- Wir unterstützen mit unserem Informations- und Bildungsangebot das bessere Verständnis von Wirtschaft und Finanzen.

WERTE

- Wir fühlen uns der europäischen Idee verpflichtet und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.
- Wir sind uns der Verantwortung für Österreich und Europa bewusst und erfüllen unsere Aufgaben effektiv und effizient.
- Grundlage unseres Handelns sind fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.
- Wir begegnen neuen Entwicklungen offen und zukunftsorientiert.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.
- Wir sind Chancengleichheit und Diversität verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert zu.
- Unsere gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.



Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer sicheren und funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion, um Preis- und Finanzmarktstabilität im Euroraum zu gewährleisten.

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	8
Generalrat der OeNB	10
Eigentümer und Organe	11
Organisation der OeNB	14
Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick	16
20 Jahre Euro – eine Erfolgsgeschichte	19

Die OeNB im Dienste der Preis- und Finanzmarktstabilität

Inflation nähert sich dem Preisstabilitätsziel an	29
Österreichs Wirtschaft wuchs 2018 weiterhin stark	35
Reservenmanagement in Zeiten politischer Unsicherheit und divergierender Geldpolitik	41
Die OeNB trägt zur Finanzmarktstabilität bei	45
Weiterentwicklung des OeNB-Statistik-Angebots im europäischen Kontext	57
Effizienter und sicherer Zahlungsverkehr in Österreich	61

Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen

Wissensmanagement mit Weitblick	73
Risikomanagement	77
Die OeNB im Dialog mit Bevölkerung und Wirtschaft	79
Die OeNB fördert Forschung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	83
Umwelterklärung 2018 – ökologisches Unternehmen OeNB	85

Beteiligungsspiegel

Jahresabschluss 2018 der Oesterreichischen Nationalbank	95
---	----

Hinweise

Abkürzungen	138
Zeichenerklärung, Periodische Publikationen	139
Adressen	141
Impressum	142

Redaktionsschluss: 14. Februar 2019

Vorwort des Präsidenten



Dr. Harald Mahrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

In einem insgesamt günstigen Konjunkturmilieu konnte die OeNB ihre gesetzlichen Aufgaben gewohnt zuverlässig und mit hoher Qualität erfüllen. Die Preis- und Finanzmarktstabilität ist in Österreich gewährleistet. Der Euro hat sich seit 20 Jahren als stabile Währung etabliert. Die Zufriedenheit und Akzeptanz der Bevölkerung für die gemeinsame Währung gemäß aktuellen Umfragewerten ist erfreulich gut.

Das Wirtschaftswachstum blieb in Österreich neuerlich kräftig und höher als im Euroraum. Rezenten Prognosen zufolge schwächt sich die Weltkonjunktur 2019 etwas ab. Handelskonflikte, der Brexit sowie Probleme in einigen Schwellen- und Industriestaaten dämpfen die Wachstumsaussichten. Für Österreich wird dennoch ein relativ solider Wachstumspfad von rund 2% erwartet. Der 2018 begonnene Weg zur Normalisierung der Geldpolitik im Eurosystem braucht gerade jetzt die volle Aufmerksamkeit und eine ebenso proaktive Mitgestaltung.

Im Jahr 2019 wird es nicht nur zu Veränderungen im Direktorium der OeNB kommen. Gegen Ende 2018 hat die Bundesregierung beschlossen, die Bankenaufsicht ab 2020 zu weiten Teilen an die FMA zu übertragen. Für dieses komplexe Projekt laufen die Arbeiten für den reibungslosen Übergang in Kooperation von FMA, BMF und OeNB auf Hochtouren. Die Kompetenz zur Überwachung der Finanzmarktstabilität (Makroprudenzielle Analyse) wird in der OeNB verbleiben, dazu wird eine Kompetenzstelle für Finanzmarktstrategie und -entwicklung eingerichtet werden.

Zunehmend prägen auch technologische Innovationen die Arbeit der OeNB. Kryptoökonomie, Blockchain-Technologien und Fintech-Leistungen – unter entsprechender regulatorischer Aufsicht – gewinnen in der Finanzwirtschaft an Bedeutung. Nationale und internationale Netzwerke analysieren in Kooperationen mit der Wissenschaft bereits Anwendungen, die im Geschäftsportfolio der Notenbank und ihrer Tochtergesellschaften einen hohen Nutzen stiften können und auch vor Cyberkriminalität schützen. Cybersecurity wiederum ist durch verlässliche präventive Mechanismen zu gewährleisten.

Das Reserven- und Risikomanagement bleibt im Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Märkte herausfordernd. Die fortschreitende Digitalisierung bringt Veränderungen und Neuerungen in allen Bereichen der Bank und betrifft insbesondere den Zahlungsverkehr: Das vom Eurosystem entwickelte TIPS (Target Instant Payments Settlement) hat gegen Ende 2018 den Betrieb aufgenommen, Österreichs Banken werden nach und nach daran teilnehmen. Gemäß der Vision 2020-Strategie der EZB sind mit der Konsolidierung des Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssystems (T2-T2S) und dem zentralen System zur Verwaltung der Sicherheiten für Euro-Notenbanken (ECMS) zwei weitere ressourcenintensive Projekte bis November 2022 umzusetzen.

Zuletzt gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Mitgliedern des Direktoriums und des Generalrats für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Wien, im März 2019



Dr. Harald Mahrer, Präsident

Vorwort des Gouverneurs



Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. Ewald Nowotny

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2018 war im Euroraum von einem robusten Wirtschaftswachstum gekennzeichnet und von der Erwartung, das EZB-Ziel der Preisstabilität – einer Inflationsrate von unter, aber nahe 2% – in absehbarer Zeit zu erreichen. Jedenfalls ist die Gefahr einer Deflation für den Euroraum nachhaltig gebannt. Inzwischen haben sich freilich wieder Risiken im Bereich der Weltwirtschaft und der europäischen Wirtschaft entwickelt, die eine vorsichtige Beurteilung künftiger Entwicklungen erfordern. Die EZB konnte einen ersten Schritt der Normalisierung der Geldpolitik setzen, indem das Eurosystem sein Ankaufprogramm im Dezember 2018 beendet hat. Fällig werdende Wertpapiere werden jedoch vom Eurosystem weiterhin wieder angelegt, das Liquiditätsniveau wird somit noch für längere Zeit aufrechterhalten. Betreffend die EZB-Leitzinsen geht der EZB-Rat davon aus, dass sie mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

Wie auch in den Vorjahren wuchs Österreichs Wirtschaft im Jahr 2018 rascher als der Euroraum und auch rascher als die Wirtschaft in Deutschland. Wachstumsstützen waren sowohl die starke Inlandskonjunktur als auch eine solide Exportperformance trotz schwieriger werdenden geopolitischen Umfelds. Dank ihrer breiten regionalen Diversifizierung ist die heimische Exportwirtschaft gut aufgestellt, um weiterhin wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft zu liefern.

Der Konjunkturaufschwung spiegelte sich auch in der Geschäftsentwicklung der österreichischen Banken wider. Die in den letzten Jahren von den Banken begonnenen Restrukturierungen und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle sowie die von der OeNB angestoßenen makroprudenziellen Maßnahmen und jene der Einzelbankenaufsicht haben die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt. Allerdings bleibt die Notwendigkeit zur Stärkung der Kostenstruktur, Profitabilität und Eigenmittelausstattung vor dem Hintergrund des günstigen Wirtschaftsumfelds bestehen.

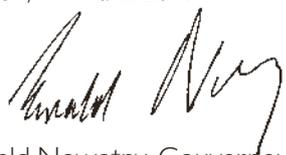
Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag versorgt die OeNB gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Österreichs Bevölkerung und Wirtschaft mit Banknoten und Münzen. Innerhalb des Eurosystems nimmt die OeNB – aufgrund der starken Verflechtung der österreichischen Geschäftsbanken in CESEE-Länder – eine strategische Rolle als Bargelddrehzscheibe in Mitteleuropa ein. Trotz fortschreitender Digitalisierung im Zahlungsverkehr erfreut sich Bargeld im Euroraum und insbesondere auch in Österreich weiterhin großer Beliebtheit. Aufgrund des starken Wachstums von neuen Zahlungsmethoden ist damit zu rechnen, dass die Verwendung von Bargeld für Zahlungen mittel- bis langfristig abnehmen wird.

Die Veranlagungsstrategie der OeNB war sowohl durch risikoreduzierende Maßnahmen als auch durch eine breite Diversifikation gekennzeichnet und verhalf der OeNB auch 2018 zu stabilen Erträgen in einem schwierigen Marktumfeld. Die Goldrückführung nach Österreich konnte 2018 abgeschlossen werden.

Das Jahr 2019 wird im Zeichen des 20-jährigen Bestehens des Euro stehen, wobei Österreich als kleine offene Volkswirtschaft zu den Hauptgewinnern der gemeinsamen Währung zählt. 2019 markiert aber auch ein weiteres wichtiges Jubiläum, nämlich den 30. Jahrestag der Ostöffnung, wovon gerade die österreichische Wirtschaft und insbesondere ihre Banken in den vergangenen Jahrzehnten massiv profitiert haben.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ebenso dem Präsidium, dem Generalrat und dem Direktorium für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wien, im März 2019



Ewald Nowotny, Gouverneur

Mit Stand 31. Dezember 2018 umfasste der Generalrat der OeNB folgende Mitglieder



Dr. Harald Mahrer
Präsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Dr. Barbara Kolm
Vizepräsidentin

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Mitglied des Vorstandes der Casinos Austria AG und der Österreichischen Lotterien Ges.m.b.H.

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
*Vizedekan der Donau-Universität Krems
Präsident des Fiskalrats*

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2018 – 22.5.2023



Dr. Stephan Koren
Generaldirektor der immigon portfolioabbau ag

Aktuelle Funktionsperiode:
8.9.2018 – 7.9.2023



Mag. (FH) Franz Maurer
Partner bei LIVIA Group

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2018 – 22.5.2023



Dr. Gabriele Payr
Geschäftsführerin der Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH

Aktuelle Funktionsperiode:
1.8.2014 – 31.7.2019



Dr. Walter Rothensteiner
Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes

Aktuelle Funktionsperiode:
1.8.2014 – 31.7.2019



Mag. Peter Sidlo
Vorstandsmitglied der SIGMA Investment AG

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Mag. Christoph Traunig, MBA
Geschäftsführender Gesellschafter bei St. Stephan Capital Partners

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2018 – 31.8.2023



Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
Leiter der Sektion für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.7.2012



Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek
Gruppenleiter Gruppe III/B Finanzmärkte im Bundesministerium für Finanzen

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.4.2016

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter Robert Kocmich und als Stellvertreterin Mag. Birgit Sauerzopf entsendet.



Robert Kocmich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats



Mag. Birgit Sauerzopf
Stellvertretende Vorsitzende des Zentralbetriebsrats

Eigentümer und Organe

Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von speziellen, im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

Aufgaben des Generalrats

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat wird durch den Präsidenten einberufen, und zwar in der Regel einmal im Monat. Gemäß § 20 Abs. 2 NBG hat der Generalrat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten. Gemeinsame Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden. Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften.

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Funktionäre der zweiten Führungsebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Darüber hinaus sind die in § 21 Abs. 2 NBG genannten Angelegenheiten der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten, wie z. B. die Erstattung von unverbindlichen Dreierorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der

Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr.

Zusammensetzung des Generalrats

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger sein. Sie sind von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

Personelle Veränderungen vom 1. Jänner 2018 bis 5. März 2019

Am 28. Februar 2018 endete die Funktionsperiode von Generalrätin Mag. Anna Maria Hochhauser und von Generalrat Mag. Werner Muhm. Mit 1. März 2018 wurden von der Bundesregierung Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Mag. Peter Sidlo erstmalig zu Mitgliedern des Generalrats ernannt.

Am 22. Mai 2018 endeten die Funktionsperioden von den Generalräten Dr. Erich Hampel und Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber. Mit 23. Mai 2018 wurden Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber von der Bundesregierung wieder und Mag. (FH) Franz Maurer erstmalig zu Mitgliedern des Generalrats ernannt.

Die Bundesregierung hat am 22. August 2018 beschlossen, Dr. Harald Mahrer, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, per 1. September 2018 zum Präsidenten des Generalrats zu ernennen. Er folgt damit Dkfm. Dr. Claus J. Raidl nach, dessen Funktionsperiode am 31. August 2018 endete.

Weiters hat die Bundesregierung am 22. August 2018 beschlossen, Dr. Barbara Kolm, Präsidentin des Friedrich A. v. Hayek Instituts und Gründerin und Director des Austrian Economics Center (AEC), zur Vizepräsidentin des Generalrats zu ernennen. Sie folgt damit Mag. Max Kothbauer nach, dessen Funktionsperiode am 31. August 2018 endete. Ebenso in ihrer Sitzung am 22. August 2018 hat die Bundesregierung beschlossen, an Stelle von Dr. Dwora Stein, deren Funktionsperiode am

Mit Stand 31. Dezember 2018 umfasste das
Direktorium der OeNB folgende Mitglieder



Von links: Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner; Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. Ewald Nowotny;
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner; Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil.

31. August 2018 endete, mit Wirkung vom 1. September 2018 Mag. Christoph Traunig, MBA, sowie an Stelle von Dipl.-Ing. August Astl, dessen Funktionsperiode am 7. September 2018 endete, mit Wirkung vom 8. September 2018 Dr. Stephan Koren zu Mitgliedern des Generalrats zu ernennen. Frau Dr. Gabriele Payr hat ihr Mandat als Generalrätin vorzeitig per Ende Februar 2019 zurückgelegt.

Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in der Weise, dass die OeNB in die Lage versetzt wird, die ihr nach dem AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch ein Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung

erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch www.oenb.at.

Ernennungen im Direktorium ab Mai 2019

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen hat im Februar 2019 gemäß § 33 (2) NBG aufgrund des Vorschlags der Bundesregierung (Ministerrat vom 30. Jänner 2019) für die Dauer von sechs Jahren Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann als Gouverneur (Funktionsperiode 1. September 2019 bis 31. August 2025), Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber als Vize-Gouverneur (Funktionsperiode 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025), DDr. Eduard Schock (Funktionsperiode 11. Juli 2019 bis 10. Juli 2025) und DI Dr. Thomas Steiner (Funktionsperiode 1. Mai 2019 bis 30. April 2025) als weitere Mitglieder des Direktoriums ernannt.

Organisation der OeNB

Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny R G

Referat Compliance

AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Hauptabteilung

Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Personal

DHA Mag. Markus Arpa HOP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat und Generalversammlung

SAD Dr. Brigitta Lidauer REFP

Personalabteilung

AL DRR Hannes Brodtrager PERS

Organisationsabteilung^{1 2}

AL Mag. Anna Cordt ORGA

Referat Pressestelle

AL Dr. Christian Gutleiderer REFPS

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Finanzbildung

AL DRR Maximilian Hiermann ÖARB

Hauptabteilung Volkswirtschaft

DHA Dr. Doris Ritzberger-Grünwald HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen

AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien

AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland

AL Dr. Helene Schuberth AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner R VG

Innenrevision

AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

Hauptabteilung

Europäische Großbankenaufsicht

DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse

AL DRR Dipl.-Ing. Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision

AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie

AL Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger EGSA

Hauptabteilung

Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung

DHA Mag. Philip Reading HFB

Abteilung für Bankenanalyse

AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision

AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht

AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik

DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Referat für spezifische Bankenabwicklungsthemen

AL Dr. Alexander Benkwitz REFBA

Abteilung Statistik – Informationssysteme und Datenmanagement

AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken

AL DRR Dr. Michael Pfeiffer SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen

AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AL	Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin
DHA	Direktor / Direktorin der Hauptabteilung
DRR	Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA	Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt
SE	Senior Expert
SAD	Senior Advisor
STAL	Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin

Ressort Zahlungsverkehr, Informationsverarbeitung und Infrastruktur

Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil R I

Referat Risikoüberwachung Treasury
AL Doris Rijnbeek, MBA REFR

Referat Beteiligungsverwaltung und Gesellschaftsrecht
AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg REFBG

OeNB West
DZA Mag. (FH) Armin Schneider WEST

Hauptabteilung Beteiligungen, Zahlungsverkehr und Interne Dienste

DHA Dr. Stefan Augustin HBI

Abteilung Beteiligungs- und Zahlungsverkehrssteuerung
AL Mag. Wolfgang Haunold, MA BZS

Banknoten- und Münzenkasse
AL Mag. Barbara Nösslinger BMK

Zahlungsverkehrsabteilung
AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas ZV

Abteilung für Einkaufs-, Gebäude- und Sicherheitsmanagement
AL Mag. Thomas Reindl EGS

Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice

DHA Christoph Martinek HIT

IT-Strategie und Informationssicherheit
AL Ing. Martin Durst ITS

IT-Development
AL DRR Dipl.-Ing. Dieter Gally ITD

IT-Operations
AL DRR Ing. Peter Deixelberger ITO

Abteilung Informationsmanagement und Services
AL Mag. Bernhard Urban IMS

Ressort Finanzmärkte, Internationale Beziehungen und Rechnungswesen

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner R II

Abteilung Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen
AL DRR Mag. Franz Nauschnigg INTA

Repräsentanz Brüssel
STAL Mag. Isabella Lindner REPB

Rechtsabteilung
AL DRR Dr. Matthias Schroth, LL.M. RECHT

Hauptabteilung Treasury

DHA Mag. Franz Partsch HTR

Treasury – Back Office
AL Mag. Reinhard Beck BACK

Abteilung für Treasury – Strategie
AL Mag. Robert Reinwald STRAT

Treasury – Front Office
AL Mag. Dr. Daniel Nageler FRONT

Hauptabteilung Rechnungswesen, Controlling und Wertebestandsprüfung

DHA Mag. Rudolf Butta HRC

Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten
AL DRR Elisabeth Trost BIL

Abteilung Zentralbuchhaltung
AL Josef Steininger ZB

Abteilung für Controlling und Forschungsförderung
AL Markus Kaltenbrunner CONTR

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

² Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte SE Mag. Nicola Antesberger

Stand per 1. Jänner 2019

Das Geschäftsjahr 2018 im Überblick

20 Jahre Euro – eine Erfolgsgeschichte

20 Jahre nach seiner Einführung profitieren die Menschen in 19 Euroraum-Ländern täglich von den vielen Vorteilen der gemeinsamen Währung: Handel und Reisen ohne hohe Transaktionskosten, Preistransparenz, geringere Inflation und gute Planungssicherheit. Österreich gehört als kleine offene Volkswirtschaft zu den Hauptgewinnern des Europäischen Integrationsprozesses. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich der Euro als Schutzschild erwiesen. Mit der geplanten schrittweisen Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollen die Schockresistenz und Handlungsfähigkeit des Euroraums weiter erhöht werden.

Ankaufprogramm des Eurosystems wird schrittweise zurückgefahren

Die Wirtschaft im Euroraum expandierte im Jahr 2018 zum fünften Mal in Folge. Der sehr akkomodierende geldpolitische Kurs sorgt weiterhin für gute Finanzierungsbedingungen, die kräftigen Lohnsteigerungen fördern den privaten Konsum. Gleichzeitig nähert sich die Inflationsrate dem Preisstabilitätsziel von unter, aber nahe 2%. Auch Österreichs Wirtschaft

profitierte von der lockeren Geldpolitik, das Wachstum schwächte sich aber mit dem Eintritt in die Spätphase des Aufschwungs leicht ab. Beschäftigung und Inflation spiegeln die weiterhin starke Konjunktur wider. Angesichts der positiven Signale hat das Eurosystem mit Jahresende 2018 das Wertpapierankaufprogramm abgeschlossen. Auslaufende Wertpapiere werden jedoch weiterhin – auch längere Zeit über die erste Leitzinserhöhung hinaus – vollumfänglich wieder angelegt. Die Leitzinsen wiederum werden mindestens über den Sommer 2019 auf dem aktuellen, historisch niedrigen Niveau bleiben.

OeNB trägt zur Finanzmarktstabilität bei

Der Konjunkturaufschwung spiegelte sich auch in der Geschäftsentwicklung der österreichischen Banken wider. Sie konnten teilweise Risikovorsorgen auflösen, was die Profitabilität auf Vorkrisenniveaus ansteigen ließ. Die in den letzten Jahren von den Banken begonnenen Restrukturierungen und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle sowie die von der OeNB angestoßenen makroprudenziellen Maßnahmen und jene der Einzelbankenaufsicht haben

Grafik 1

Reales BIP

Veränderung zum Vorjahresquartal in %



Quelle: Eurostat.

Grafik 2

HVPI-Inflationsrate

Veränderung zum Vorjahresmonat in %



Quelle: Eurostat.

die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt. Der österreichische Bankensektor wird weltweit zu den stabilsten gezählt. Seitens der Banken sind allerdings weitere Schritte zur Steigerung ihrer Kosteneffizienz, zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit und zum Abbau notleidender Kredite notwendig. Das künftig stärker verankerte Prinzip der Proportionalität in der Regulierung sieht Erleichterungen für kleinere Banken im Meldewesen, bei den Offenlegungspflichten und bei den Vergütungsregeln vor.

OeNB stellt sich den Herausforderungen der Zukunft

Das Angebot der OeNB als unabhängige Vermittlerin von finanziellem und ökonomischem Wissen sowie aktuellen Informationen wurde weiter ausgebaut. Im Jahr 2018 erfolgte die Präsentation der 100- und 200-Euro-Banknoten der neuen Europa-Serie, die von einer umfangreichen Kommunikationsinitiative begleitet wurde. Darüber hinaus wurde dem Thema Green Finance – sowohl aus der Perspektive der Ökologisierung des Finanzsystems als auch der Nachhaltigkeit des Unternehmens selbst – besonderes Augenmerk zuteil. Weiterhin wurden

technologische Entwicklungen, die sich unter dem Schlagwort Digitalisierung zusammenfassen lassen, analysiert. Gemeinsam mit der Einführung methodischer Neuerungen in den organisatorischen Prozessen ist die OeNB damit zukunftsorientiert positioniert.

Geschäftliches Ergebnis der OeNB beläuft sich auf 283 Mio EUR

Die Bilanzsumme der OeNB ist auch im Jahr 2018 – vor allem aufgrund des geldpolitischen Ankaufprogramms – weiter angewachsen und erreichte 150 Mrd EUR. Die Nettowährungsposition der OeNB erhöhte sich auf 19,9 Mrd EUR, wovon 10,1 Mrd EUR auf die Goldbestände entfallen.

Das geschäftliche Ergebnis 2018 liegt mit 283 Mio EUR um 3 Mio EUR unter dem Vorjahreswert. Die Zuführung zur Risikorückstellung 2018 betrug 150 Mio EUR. Nach Abzug der Körperschaftsteuer von 56 Mio EUR, der Zuführung zur Pensionsreserve gemäß NBG von 23 Mio EUR und des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes gemäß NBG von 184 Mio EUR wird ein Bilanzgewinn 2018 von 20 Mio EUR ausgewiesen.

Tabelle 1

Ausgewählte Unternehmenskennzahlen der OeNB

	31.12.2017	31.12.2018
<i>in Mio EUR</i>		
Nettowährungsposition	18.347	19.938
Banknotenumlauf	30.035	31.585
Bilanzsumme	143.716	149.951
Erwirtschaftetes Ergebnis	748	629
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen und Veränderung der Risikorückstellung	-462	-346
Geschäftliches Ergebnis	286	283
Körperschaftsteuer	72	56
Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69(3) NBG ¹	174	184
Bilanzgewinn	19	20
<i>absolut bzw. in %</i>		
Personalstand (in Ressourcen)	1.100	1.079
Personal mit akademischer Ausbildung, in %	63,2	64,9
Frauenanteil am Personalstand	39,1	38,8
Frauenanteil in Führungskarriere	28,7	27,9
Auskünfte der OeNB-Hotlines	13.335	12.449
Bargeldschulungen (inkl. Euro-Shop-Tour), Personen	16.159	5.979
Stromverbrauch, in MWh/Person	6,0	5,4

Quelle: OeNB.

¹ Inklusive Ausschüttung an die FTE-Nationalstiftung gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz (Details siehe Jahresabschluss 2018).

Die Einführung des Euro vor 20 Jahren stärkt die Kaufkraft und trägt dazu bei, Frieden und Wohlstand für die Menschen in Europa zu sichern.



...verlässige
...er, die bereits
...ählich
...amante, die mit
... wurden.

Durchlicht

UV-Licht

LED

Sicherheit

20 Jahre Euro – eine Erfolgsgeschichte

20 Jahre nach seiner Einführung ist der Euro heute alltäglich, und viele seiner Vorteile werden als selbstverständlich angenommen. Gerade Österreich gehört zu den Hauptgewinnern der Gemeinschaftswährung. Der Weg dorthin fand in Etappen statt, wobei einige Hürden zu bewältigen waren.

Der Euro: Entstehungsgeschichte, tragende Motive und Rahmenbedingungen

Die dramatischen Erfahrungen der beiden Weltkriege setzten in den vergangenen rund 70 Jahren einen europäischen Einigungsprozess in Gang, dessen zentrale Idee ist, dass Nationalstaaten, die eng zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen, Konflikte nur mit friedlichen Mitteln austragen. Die wirtschaftliche Integration dient hierbei als Motor: Beginnend mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (im Jahr 1956 durch die sechs Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) und weiterentwickelt durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG; Vertrag von Rom, 1957) entstand schrittweise der Gemeinsame Binnenmarkt (Einheitliche Europäische Akte, 1986) mit seinen vier Grundfreiheiten: freier Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital. Mit dem Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht, 1993) ging die EWG in die EU über, der nach mehreren Erweiterungsschritten (1973, 1981, 1986, 1995, 2004, 2007 und 2013) mittlerweile 28 – und nach dem voraussichtlichen Brexit 27 – Staaten angehören.

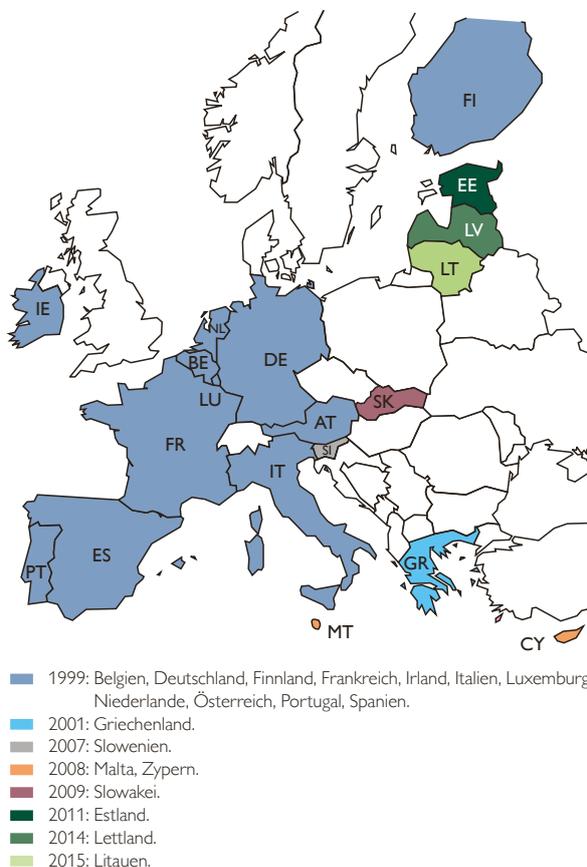
Aufgrund ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung waren die Volkswirtschaften immer stärker von kostspieligen Wechselkursschwankungen betroffen, wodurch die währungspolitische Integration Europas in den Fokus rückte. Erste Pläne für eine gemeinsame Währung in den 1970er-Jahren (Werner Plan) konnten angesichts weltwirtschaftlicher Turbulenzen nicht verwirklicht werden und auch ein Abkommen zur Stabilisierung der Wechselkurse (Europäisches Währungssystem, EWS; 1979) konnte Wechselkurskrisen nicht nachhaltig verhindern. 1993 wurde im Vertrag von

Maastricht ein Stufenplan zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verabschiedet.

Während die WWU formal alle EU-Mitgliedstaaten umfasst, müssen sich diese für die tatsächliche Übernahme der gemeinsamen Währung erst qualifizieren. Voraussetzung für die Teilnahme am Euro-Währungsgebiet ist die Erfüllung von Konvergenzkriterien, die sicherstellen sollen, dass nur Länder mit einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik beitreten. Die Konvergenzkriterien setzen Referenzwerte für Preisstabilität, die öffentlichen Haushalte, Wechselkurse und die langfristigen Zinssätze fest und erfordern rechtliche Konvergenz (u. a. Notenbank-Unabhängigkeit). Der Name Euro wurde bereits 1995 bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Madrid festgelegt. Im Mai 1998 entschied der Europäische

Abbildung 1

Länder des Euroraums



Quelle: OeNB.

Rat, die Währungsunion mit elf EU-Mitgliedstaaten zu beginnen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Die unwiderruflichen Umrechnungskurse der nationalen Währungen zum Euro wurden Ende 1998 festgelegt (für Österreich 13,7603 ATS = 1 EUR). Mit 1. Jänner 1999 wurde der Euro zunächst als Buchgeld eingeführt, 2002 erfolgte die Einführung des Euro-Bargelds. Seit Gründung der WWU hat sich die Zahl der Mitglieder schrittweise von 11 auf 19 (2001: Griechenland; 2007: Slowenien; 2008: Malta, Zypern; 2009: Slowakei; 2011: Estland; 2014: Lettland; 2015: Litauen) erhöht (Abbildung 1).

Neuer Rahmen für die Währungspolitik bringt Integrationsschub für Österreich

Als Gründungsmitglied des Euroraums profitierte Österreich von Beginn an von den umfassenden Vorteilen der gemeinsamen europäischen Währung. Die Umstellungskosten schlugen einmalig zu Buche, während die Kosten für die Absicherung gegen Wechselkursrisiken

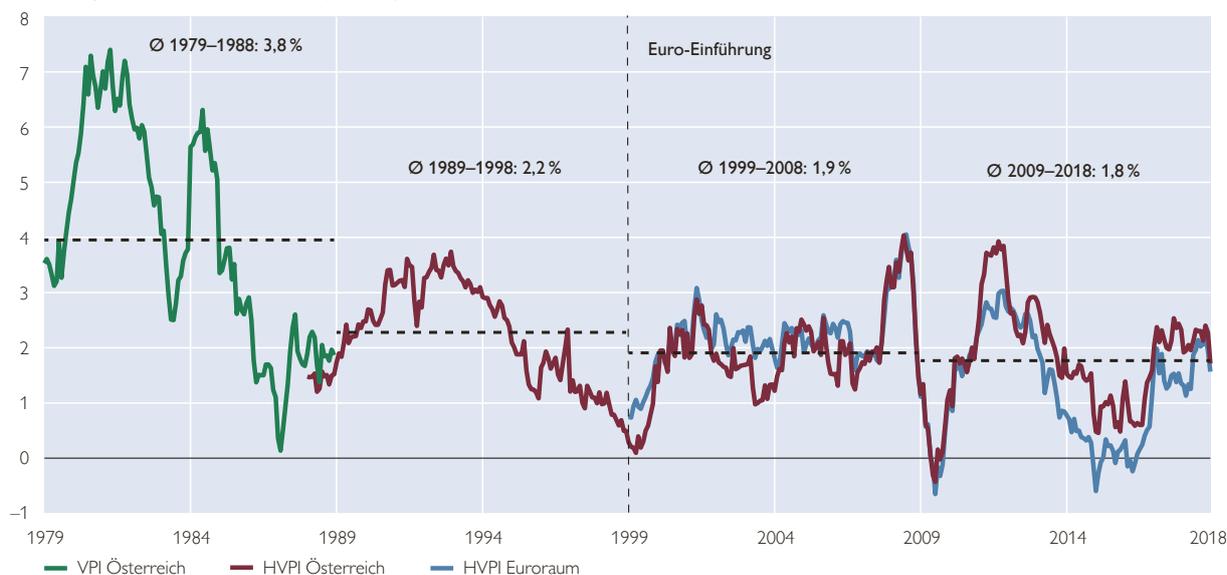
dauerhaft entfallen sind. Als das vorrangige Ziel der gemeinsamen Geldpolitik wurde im EU-Vertrag die Wahrung der Preisstabilität festgeschrieben, definiert als HVPI-Inflationsrate von unter, aber nahe 2%. In Österreich betrug die HVPI-Inflationsrate im Zeitraum 1999 bis 2018 1,8% und lag damit unter der HVPI-Inflation des Euroraums. Die Teuerung fiel damit geringer aus als in den beiden Jahrzehnten davor.

In den ersten zehn Jahren nach der Euro-Einführung war das Wirtschaftswachstum im Schnitt ähnlich hoch wie 1979–1998 (Grafik 4); in den letzten zehn Jahren ging das durchschnittliche Wachstum vor allem aufgrund der globalen Finanzkrise 2008/2009 deutlich zurück. Österreich verzeichnete über den gesamten Zeitraum zumeist ein höheres Wirtschaftswachstum als der Euroraum, wobei sich dieser Wachstumsvorsprung seit der Einführung des Euro im Jahr 1999 leicht erhöht hat. Österreich profitierte als kleine, offene Volkswirtschaft im europäischen Vergleich insbesondere vom Wegfall des Wechselkursrisikos, der gestiegenen Preistransparenz und -konvergenz sowie der

Grafik 3

Inflation in Österreich und im Euroraum

Veränderung des VPI bzw. des HVPI (ab 1988) zum Vorjahr in %

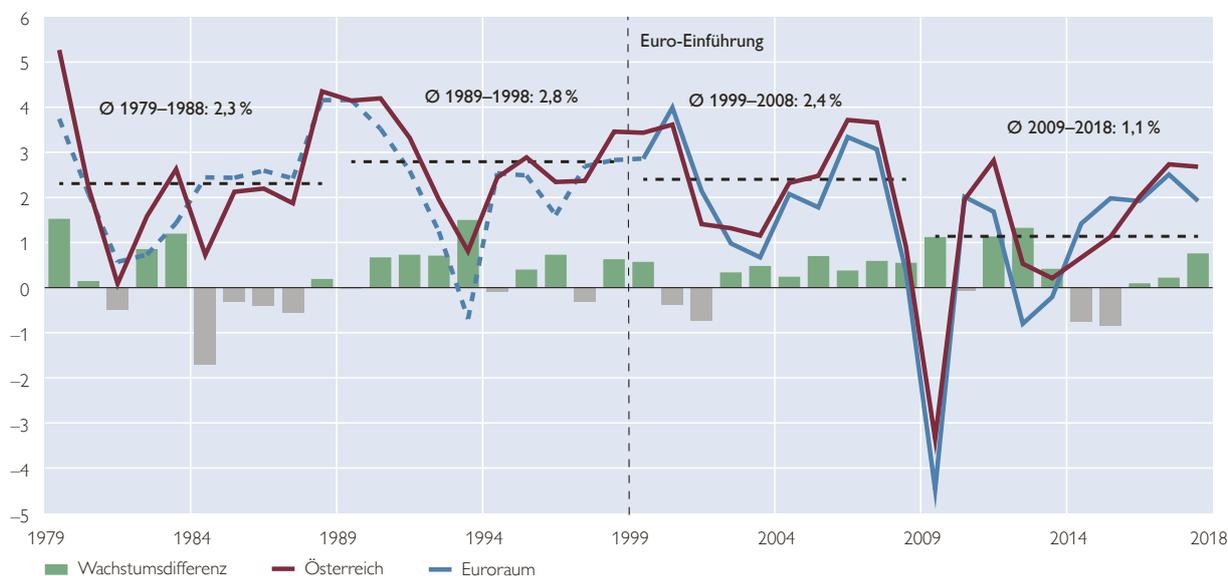


Quelle: Statistik Austria, Eurostat.

Anmerkung: 10-Jahresdurchschnitte beziehen sich auf Österreich.

Wirtschaftswachstum in Österreich und im Euroraum

Veränderung des realen BIP zum Vorjahr in %



Quelle: Statistik Austria, WIFO, OECD, EZB.

Anmerkung: Durchschnitte beziehen sich auf Österreich. 2018: Österreich: Schnellschätzung des WIFO vom Jänner 2019; Euroraum: Prognose der EZB vom Dezember 2018.

vertieften Integration im gemeinsamen Binnenmarkt. Letztere zeigt sich in einem Anstieg der Außenhandelsquote (Summe aus Exporten und Importen in % des BIP) von 78 % (1999) auf über 100 % (2007, 2008, seit 2011) und spiegelt die zunehmende Vernetzung der österreichischen Wirtschaft in die west- und zentraleuropäischen Wertschöpfungsketten wider. Die dadurch gewonnene Produktivität ging in Österreich mit einer moderaten Lohnpolitik einher, die zwar die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie stützte, aber das Wachstum der real verfügbaren Haushaltseinkommen und damit des Konsums dämpfte. Trotzdem profitierten von der Euro-Einführung in Summe sowohl Unternehmen – primär im produzierenden Bereich sowie im Tourismussektor – als auch Beschäftigte durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Das Beschäftigungswachstum in Österreich lag seit 1999, insbesondere durch das stärkere Wachstum im zweiten Jahrzehnt, deutlich über jenem des Euroraums.

Bis zur Euro-Einführung verfolgte die OeNB im Rahmen der so genannten „Hart-

währungspolitik“ die Stabilisierung des Schilling-Wechselkurses gegenüber der D-Mark und verzichtete damit auf eine national eigenständige Geldpolitik. Seit dem Beitritt zur Europäischen Währungsunion gestaltet die OeNB die gemeinsame Geldpolitik des Eurosystems im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) aktiv mit. Expertinnen und Experten der OeNB sind in rund 280 unterschiedlichen Komitees, Arbeits- und Projektgruppen involviert, der Gouverneur entscheidet im EZB-Rat gleichberechtigt mit den Gouverneuren der anderen Notenbanken sowie den EZB-Direktoriumsmitgliedern.

Der Euro als europäische Gemeinschaftswährung hat sich rasch als zweitwichtigste Währung der Welt etabliert und wird über den Euroraum hinaus insbesondere in einer Reihe von Ländern in Zentral-, Ost- und Südosteuropa als Verschuldungs- und Anlagewährung verwendet. Rund $\frac{1}{4}$ der weltweiten Verschuldung und Kredite laufen in Euro, $\frac{1}{3}$ der globalen Zahlungen werden in Euro fakturiert und rund $\frac{1}{5}$ der weltweiten Devisenreserven werden in Euro gehalten. Über die Hälfte der

österreichischen Exporte werden in Euro fakturiert und somit ohne Wechselkursrisiko abgewickelt. Die Exporte in andere Währungsräume unterliegen nach wie vor einem Wechselkursrisiko.

Stabile heimische Kaufkraft und Schutz vor Wechselkursturbulenzen in einem großen Währungsraum, grenzüberschreitende Abstimmung und Bündelung wirtschaftspolitischer Instrumente, hohe Sicherheitsstandards des Bargelds und die damit verbundene Eindämmung von Falschgeld sowie ein modernes, sicheres und schnelles Zahlungssystem (Single Euro Payments Area, SEPA) im Euroraum sind die Eckpfeiler, aus denen sich die Vorteile der gemeinsamen Währung ergeben. Die Gemeinschaftswährung erleichtert auch grenzüberschreitende Preisvergleiche, ermöglicht Reisen ohne Währungswechsel und vermindert Risiken bei Auslandsinvestitionen.

Die weltweite Finanzkrise: Der Euro als Schutzschild

Die weltweite Finanzkrise beendete sowohl in Österreich als auch in den anderen europäischen Staaten die Hochkonjunktur der Jahre 2006 und 2007 abrupt. Das folgende Jahrzehnt war von einer Reihe aufeinanderfolgender Schocks und Krisen geprägt, in der die WWU vor allem für kleinere Volkswirtschaften wie Österreich, die durch den Euro vor Wechselkursschwankungen mit ihren Haupthandelspartnern geschützt wurden, stabilisierend wirkte. Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte aber auch Schwachstellen im institutionellen Gefüge der EU sowie in den nationalen Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten auf, die mit nicht dauerhaft tragfähigen internen und externen makroökonomischen Ungleichgewichten einhergingen. Konkret folgte in Europa auf eine Finanzkrise (2007–2008) eine ausgeprägte realwirtschaftliche Rezession im Jahr 2009 (Österreich: –3,3%) und in weiterer Folge eine Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Italien, Spanien, Portugal und Zypern), die zu einer erneuten Rezession im Euroraum (2012/2013) führte. Die österreichische Wirtschaft verzeichnete in

diesem Zeitraum eine dreijährige Stagnationsphase (2012–2014), eine erneute Rezession konnte aber verhindert werden. Zur Überwindung der angeführten Krisen wurde in einem ersten Schritt eine Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen. In einem zweiten Schritt wurden institutionelle Anpassungen und Neuerungen beschlossen, um die Krisenprävention und Bekämpfung zu verbessern.

Zusätzlich zu den klassischen expansiven Fiskalmaßnahmen zur Stabilisierung der Realwirtschaften schnürten die EU-Mitgliedstaaten in einer konzertierten Aktion Bankenstabilisierungspakete. Die durchgeführten Rekapitalisierungen und Garantien für den Bankensektor wurden von der Europäischen Kommission (EK) hinsichtlich der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen geprüft und unter Auflagen genehmigt. In mehreren Schritten wurde ein Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) geschaffen, der finanziell unter Druck geratenen Mitgliedstaaten des Euroraums unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen („strikte Konditionalität“) Kredite zur Verfügung stellen kann. Die Mitgliedstaaten der EU beschlossen zudem im Juni 2012 die Bankenaufsicht im Euroraum mit einer führenden Rolle der EZB im Rahmen einer Bankenunion zu stärken. Mit der Bankenunion sollten ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), ein einheitliches Sanierungs- und Abwicklungsregime (Single Resolution Mechanism, SRM) sowie ein harmonisiertes Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) errichtet werden. Damit sollen negative Wechselwirkungen zwischen einzelstaatlichen Bankensystemen und öffentlichen Finanzen bei einer Finanzkrise vermieden werden – ein wichtiger Schritt zur Vervollständigung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Auf dieser Basis kündigte EZB-Präsident Draghi im Juli 2012 an, alles Nötige zu unternehmen, um den Euro zu erhalten („whatever it takes to preserve the euro“) sowie erforderlichenfalls – unter strikter Konditionalität und damit mandatskonform – Staatsanleihen von Euroraum-Ländern anzukaufen. Dies setzte

den Spekulationen über die Zukunft des Euro ein Ende, und es kam daraufhin rasch zu einer Trendwende an den Staatsanleihemärkten.

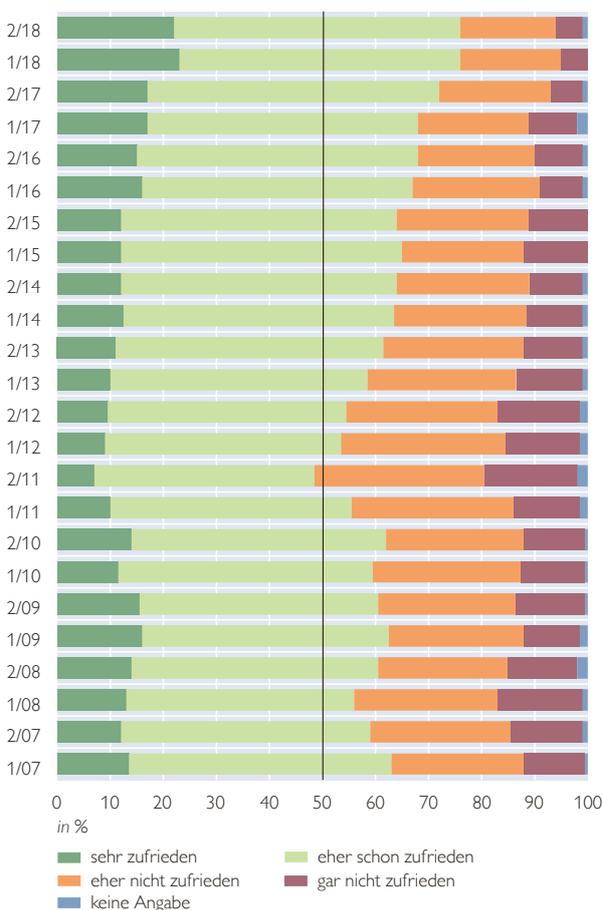
Die Sparanstrengungen aller Wirtschaftssektoren, die wirtschaftlichen Anpassungen in den südlichen Krisenländern und der deutliche Ölpreisverfall führten Anfang 2015 zu negativen Inflationsraten im Euroraum, denen die EZB mit einem breit angelegten Wertpapier-Ankaufprogramm (expanded asset purchase programme, APP, Beginn: März 2015) begegnete. In der Folge ging ein robustes Wachstum im Euroraum (seit 2015) Hand in Hand mit einer dauerhaften Annäherung der HVPI-Inflationsrate an das Preisstabilitätsziel des Eurosystems (2018: 1,7%). Die Nettoankäufe im Rahmen des APP endeten mit Dezember 2018 und die gemeinsame europäische Geldpolitik steht zu Beginn des dritten Jahrzehnts ihres Bestehens vor einer Normalisierung.

Die Zustimmung zum Euro in Österreich ist ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung: Während die Zustimmung zum Höhepunkt der Staatsschuldenkrise 2011 sogar kurzzeitig auf unter 50 % fiel, sind seither zumeist deutlich über 60 % der Österreicherinnen und Österreicher mit dem Euro als Zahlungsmittel sehr oder eher schon zufrieden. Im zweiten Halbjahr 2018 erreichte der Wert mit 76 % den bisherigen Höchststand seit 2007 (Grafik 5).

Durch die geld- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen konnten das Wirtschafts- und Finanzsystem im Euroraum erfolgreich stabilisiert und größere Verwerfungen vermieden werden. Die Krise hat aber gezeigt, dass trotz einheitlicher Währung in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Entwicklungen bezüglich Wirtschaftsdynamik, Wettbewerbsfähigkeit und Verschuldung im privaten und öffentlichen Sektor auftraten und zu Problemen führten. Während die Währungsunion in wirtschaftlich ruhigen Zeiten gut funktionierte, traten nun die Unzulänglichkeiten der Instrumente gegen die Entstehung und die Bekämpfung von Krisen zutage. Zur Vermeidung künftiger Krisen wurden daher wesentliche Aspekte der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU reformiert und gestärkt:

Zufriedenheit mit dem Euro als Währung

Wie zufrieden sind Sie insgesamt gesehen mit dem Euro als Währung?



Quelle: OeNB-Barometer 2007–2018.

Anmerkung: Stichprobe: 1400.

Erstens, die nationalstaatliche Fiskalpolitik unterliegt nun strengeren europäischen Regeln. Nach der Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts orientiert sich die Überwachung nationaler Budgets einerseits vermehrt an der Lage im Konjunkturzyklus und an der Höhe der öffentlichen Verschuldung. Andererseits wurde die Rolle der EK im Prozess der Budgeterstellung der einzelnen Mitgliedstaaten (Europäisches Semester) sowie in der Verabschiedung von Sanktionen deutlich aufgewertet. Zweitens wird über Fiskalindikatoren hinaus ein breiteres Set an makroökonomischen Kenngrößen auf europäischer Ebene regelmäßig evaluiert, um makroökonomische Ungleichgewichte früher zu erkennen und gegensteuern

zu können. Drittens wurde im Rahmen der Bankenunion eine einheitliche Aufsicht über die Banken im Euroraum sowie ein Regelwerk zur Abwicklung insolventer Banken eingeführt. Viertens wurde zusätzlich zur Einzelbankprüfung eine makroprudenzielle Aufsicht über den Finanzsektor aufgebaut.

Trotz umfassender Reformen warten noch einige Herausforderungen

Um die Schockresistenz und Handlungsfähigkeit des Euroraums weiter zu erhöhen, bleibt die Vertiefung der WWU auch für die nächsten Jahre eine zentrale Aufgabe. Mitte 2015 präsentierte Kommissionspräsident Juncker den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“, der von den Präsidenten fünf europäischer Institutionen (EK, EZB, Europäischer Rat, Eurogruppe, Europäisches Parlament) verfasst wurde. Vier Bereiche sollen ein möglichst reibungsloses Funktionieren der WWU gewährleisten: eine vervollständigte Wirtschaftsunion, die Wohlstand und Konvergenz fördert; eine Finanzunion, die Banken und Kapitalmärkte länderübergreifend regu-

liert; eine Fiskalunion, die sämtliche öffentliche Haushalte tragfähig macht; sowie eine politische Union, die die vollendete WWU demokratisch legitimiert.

Der Fahrplan zur Vertiefung soll schrittweise bis 2025 umgesetzt werden. Eine Reform und Kompetenzerweiterung des ESM, Fortschritte beim Abbau von Risiken im Bankensektor, begleitet von Maßnahmen zum Ausbau der Bankenunion, sowie die Ausarbeitung von Ideen zur Einführung eines eigenen Budgetinstruments für den Euroraum bilden 2019 inhaltliche Schwerpunkte.

Um die Rolle des Euro als Schutzschild in der Krise auch im Kontext wachsender geopolitischer Spannungen festigen bzw. ausbauen zu können, hat die EK darüber hinaus im Dezember 2018 den Vorschlag gemacht, aktiv über einen Ausbau der internationalen Rolle des Euro nachzudenken und geeintes Auftreten in weltwirtschaftlichen Angelegenheiten zu stärken.

*Die OeNB veröffentlicht Anfang Mai 2019 eine Sonderausgabe von *Monetary Policy & the Economy*. Studien aus verschiedenen Bereichen werden die ersten 20 Jahre des Euro beleuchten.*



Wir fühlen uns der europäischen Idee verpflichtet und begleiten mit unserer Arbeit aktiv den europäischen Integrationsprozess.

Majken Corti

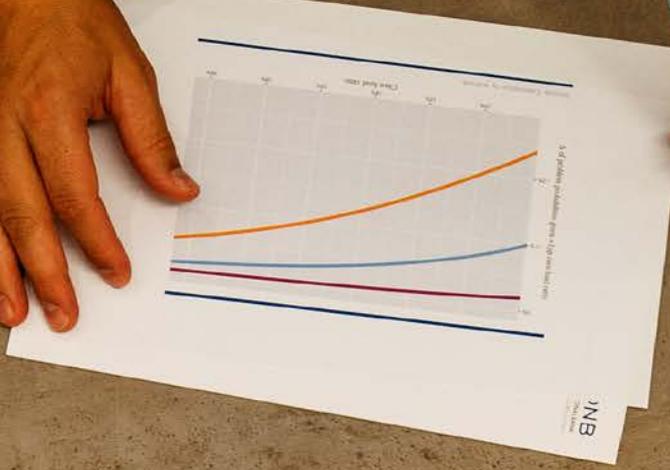
Abteilung für Integrationsangelegenheiten und internationale Finanzorganisationen

A portrait of a man with short brown hair and glasses, wearing a dark suit jacket over a light blue shirt and dark jeans. He is standing in front of a blurred background of a building with large windows and a metal railing. The lighting is bright, suggesting an outdoor or well-lit indoor setting.

Im Eurosystem wird die europäische Integration intensiv gelebt. Jeden Tag erleben wir bei unserer Zusammenarbeit wie gut Europa funktionieren kann.

Andreas Breitenfellner
Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher
Entwicklungen im Ausland

Die OeNB im Dienste der Preis- und Finanzmarktstabilität



Österreich in der Europäischen Union

A brochure with a yellow background. It features a map of Europe with Austria highlighted in red. The text 'Österreich in der Europäischen Union' is written in bold letters.

Schritt für Schritt

A large infographic with a yellow background. It features a stylized mountain range at the top. Below the mountains are several charts, including a pie chart and a bar chart. The text 'Schritt für Schritt' is written in large letters.

Handbuch der OeNB zu Geld und Geldpolitik

A brochure with a yellow background. It features a 50 Euro banknote. The text 'Handbuch der OeNB zu Geld und Geldpolitik' is written in bold letters.

Securitisation, bank growth and bank lending

the Swiss experience since 1972

Janet Muir, Thomas Neller and Thomas Neller

SNB Working Paper

A brown notebook with a yellow highlighter. The text 'Securitisation, bank growth and bank lending' is written on the cover.

BUCHBILD Kreuze die richtigen Aussagen

A white notebook with a blue pencil. The text 'BUCHBILD Kreuze die richtigen Aussagen' is written on the cover.

ONB

A white notebook with a green pen. The text 'ONB' is written on the cover.

Inflation nähert sich dem Preisstabilitätsziel an

Wirtschaftswachstum im Euroraum bleibt robust

Die Weltwirtschaft wuchs im Jahr 2018 um etwas mehr als 3½% und damit ebenso stark wie im Jahr davor. In beiden Jahren entsprach das Wachstum dem langfristigen Durchschnitt. Anders als im Jahr 2017 entwickelten sich 2018 jedoch die Regionen zunehmend unterschiedlich. Während das Wirtschaftswachstum in den USA, in den aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens (ASEAN 5) sowie in Indien robust blieb, schwächte es sich in Argentinien, Japan, in der Türkei und dem Vereinigten Königreich ab.¹ Länderspezifische Faktoren spielten dabei jeweils eine große Rolle. Die Kombination aus weltweiten Handelskonflikten, steigenden Zinsen in den USA sowie einer Aufwertung des US-Dollars verschlechterte insbesondere für aufstrebende Volkswirtschaften die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Nachdem die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2017 mit 2,4% den stärksten Zuwachs seit 2007 verzeichnet hatte, schwächte sich aufgrund der oben genannten Ursachen auch hier das Wachstum des realen BIP zu Jahresbeginn 2018 ab. Der Zuwachs der Binnennachfrage blieb im ersten Halbjahr robust, jener der Exportnachfrage nahm jedoch deutlich ab. Für das Gesamtjahr 2018 lag die Wirtschaftswachstumsrate dementsprechend bei 1,8%. Die gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet von Dezember 2018 gehen davon aus, dass der sehr akkommodierende geldpolitische Kurs, die kräftigen Lohnsteigerungen, der niedrige Preisauftrieb sowie die zunehmenden realen Nettovermögen dafür sorgen werden, dass der Aufschwung im Euroraum bestehen bleibt. Für die kommenden Jahre wird folglich weiterhin ein robuster BIP-Zuwachs – wenngleich bis 2021 leicht auf 1,5% abgeschwächt – erwartet.

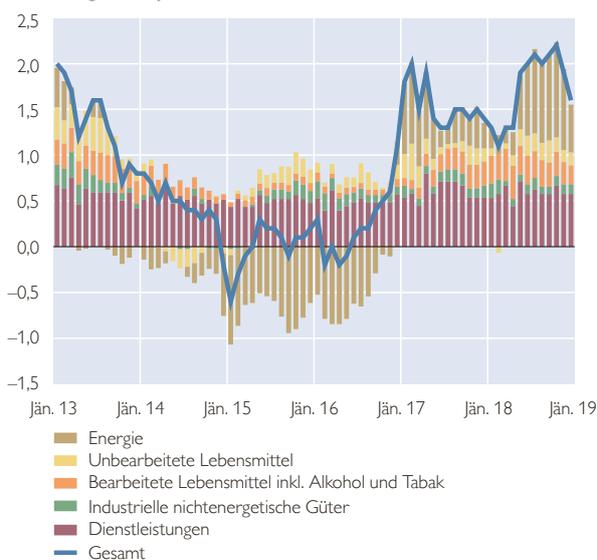
Im Jahr 2018 expandierte die Wirtschaft im Euroraum im fünften Jahr in Folge, was auf Grund der mittlerweile hohen Kapazitäts-

auslastung sowie der regionalen Engpässe auf den Arbeitsmärkten zu einem zunehmenden Lohnwachstum führte. Zudem stiegen die Rohölpreise in den ersten drei Quartalen 2018 von knapp unter 70 USD/Barrel auf rund 85 USD/Barrel, da sich die ölproduzierenden Länder unerwartet strikt an die vereinbarten Produktionsbeschränkungen hielten. Auch die Nahrungsmittelpreise nahmen zu Jahresbeginn stärker zu als erwartet. Aufgrund all dieser Faktoren stieg die HVPI-Inflationsrate im Euroraum von knapp über 1% zu Jahresbeginn 2018 auf den Jahreshöhepunkt der Inflation mit rund 2% im Oktober 2018 (Grafik 6). Im letzten Quartal kam es zu einem Rohölpreisverfall auf unter 60 USD/Barrel, da einerseits die Nachfrage geringer als erwartet ausfiel und andererseits das Angebot wieder zunahm. Zudem schlugen sich die Lohnsteigerungen nicht im erwarteten Ausmaß in den Dienstleistungspreisen nieder. Diese beiden Entwicklungen waren hauptsächlich für die Abnahme der

Grafik 6

Euroraum: HVPI-Inflation und ihre Komponenten

Veränderung zum Vorjahresmonat in %



Quelle: Eurostat.

¹ In China schwächte sich das Wirtschaftswachstum ebenfalls ab, blieb aber mit über 6% weiterhin auf hohem Niveau.

HVPI-Inflationsrate auf 1,5% im Dezember 2018 verantwortlich. Die Jahresinflationsrate 2018 lag – nach 1,5% im Jahr davor – aller-

Preisstabilitätsziel

Dieses ist erreicht, wenn der jährliche Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex mittelfristig und im Durchschnitt über alle Euroraumländer unter, aber nahe 2% beträgt.

dings bei 1,8% und setzte damit ihre Erholung in Richtung des vom EZB-Rat gesetzten Preisstabilitätsziels weiter fort.

Ankaufprogramm des Eurosystems wird schrittweise zurückgefahren

Laut den gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom Dezember 2018 wird die Inflationsrate in naher Zukunft ungefähr auf dem im Dezember erreichten Niveau bleiben, was im Jahresdurchschnitt 2019 zu einer HVPI-Teuerungsrate von 1,6% führen wird. Erst danach wird das Lohnwachstum deutlich anziehen und zu stärker steigenden Konsumentenpreisen führen, sodass die HVPI-Inflationsrate bis 2021 wieder 1,8% betragen wird.

APP (Expanded Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwirbt das Eurosystem in vier Teilprogrammen unterschiedliche Wertpapiere: (i) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP), (iii) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme, PSPP) sowie (iv) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP). Das größte Teilprogramm ist das PSPP, das etwas mehr als 80% des APP ausmacht.

Bei der Einschätzung der Inflationsentwicklung zieht der EZB-Rat drei Kriterien heran: Zunächst stellt er die Frage, ob sich die Teuerungsrate dem Preisstabilitätsziel mittelfristig annähern wird. Diese wird zustimmend beantwortet, weil für das Jahr 2021 eine Inflationsrate von 1,8% prognostiziert wird. Mit Hilfe des zweiten Kriteriums evaluiert der EZB-

Rat, ob die Entwicklung in Richtung des Zielwertes dauerhaft sein wird. Anhand des dritten Kriteriums schätzt er ein, ob die Konvergenz der Inflationsrate in Richtung des Zielwertes auch nach dem Ende des Ankaufprogramms bestehen bleiben wird.

Im Juni 2018 kam der EZB-Rat zum Schluss, dass erhebliche Fortschritte bei der nachhaltigen Anpassung der Inflation festzustellen sind. Dementsprechend gab er seinen Plan bekannt, den monatlichen Nettoerwerb von Wertpapieren, die im Rahmen des laufenden Wertpapierankaufprogramms (Expanded Asset Purchase Programme, APP) erworben werden, im Umfang von 30 Mrd EUR noch bis Ende September 2018 fortzusetzen. Von Oktober bis Dezember 2018 wurde der Nettoerwerb auf einen Umfang von monatlich 15 Mrd EUR reduziert.

Im Dezember 2018 bestätigten die neu vorliegenden Daten die Einschätzung des EZB-Rates vom Juni weitgehend und er beschloss, die Nettoankäufe von APP-Wertpapieren mit Jahresende 2018 abzuschließen. Gleichzeitig bemerkte er, dass noch erhebliche geldpolitische Impulse erforderlich seien, um den weiteren Aufbau des binnenwirtschaftlichen Preisdrucks und die Entwicklung der Gesamtinflation auf mittlere Sicht zu stützen. Folglich werden die Tilgungsbeträge von auslaufenden APP-Wertpapieren wieder in vollem Umfang angelegt und der APP-Wertpapierbestand von knapp 2.600 Mrd EUR auf diese Weise konstant gehalten. Diese Reinvestitionspolitik wird auch nach der ersten Anhebung der geldpolitischen Leitzinsen für längere Zeit beibehalten werden.

Kasten 1

Die Reinvestitionen der auslaufenden APP-Wertpapiere

Im Rahmen des APP-Wertpapierankaufprogramms erwarb das Eurosystem zwischen März 2015 und Dezember 2018 sowohl staatliche als auch private Vermögenswerte im Ausmaß von knapp 2.600 Mrd EUR. Dieser Bestand an Wertpapieren befindet sich nun in den Bilanzen der EZB sowie der nationalen Zentralbanken (NZBen) der Euro-Länder und übt auch weiterhin – obwohl keine neuen Nettoankäufe mehr getätigt werden – einen deutlich dämpfenden Effekt auf das langfristige Zinsniveau im Euroraum aus. Indem dieser Wertpapierbestand dem Markt entzogen wurde, reduziert er das verfügbare Angebot an diesen Vermögenswerten, was ihre Kurse in die Höhe treibt und dementsprechend die damit verbundenen Renditen dämpft.

Um diesen dämpfenden Effekt auf die langfristigen Euroraum-Renditen aufrechtzuhalten, legt das Eurosystem auch weiterhin die Tilgungsbeträge der auslaufenden APP-Wertpapiere in vollem Umfang an und hält somit ihren Bestand auf dem Niveau von Ende Dezember 2018 konstant. Im Jahr 2019 werden auf diese Weise voraussichtlich rund 200 Mrd EUR reinvestiert werden. Die Reinvestitionspolitik soll für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, an dem der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich weitergeführt werden.

Reinvestitionen finden in allen vier Teilprogrammen des APP – dem Covered Bond Purchase Programme 3 (CBPP3), dem Asset-Backed Securities Purchase Programme (ABSPP), dem Public Sector Purchase Programme (PSPP) sowie dem Corporate Sector Purchase Programme (CSPP) – statt. Die Reinvestitionen bei den Ankaufprogrammen für den privaten Sektor (CBPP3, ABSPP und CSPP) orientieren sich nach wie vor an der Marktkapitalisierung. Die Reinvestitionen bei den staatlichen Wertpapieren (im PSPP) richten sich hingegen weiterhin nach dem EZB-Kapitalschlüssel. D. h. grundsätzlich wird im PSPP in dem Land reinvestiert, in dem die Tilgungszahlungen erfolgen. Da sich der EZB-Kapitalschlüssel jedoch zu Beginn des Jahres 2019 leicht verändert hat (Kasten 2), wird es graduell zu Verschiebungen bei den Reinvestitionen zwischen den Ländern kommen, um die Anteile der Länder am PSPP-Portfolio stärker an die Anteile der jeweiligen NZBen am EZB-Kapitalschlüssel anzugleichen. Etwaige Anpassungen der Portfoliozusammensetzung werden schrittweise vollzogen und so kalibriert, dass geordnete Marktverhältnisse gewährleistet bleiben.

Auch während der Reinvestitionsphase wird das Eurosystem durch eine flexible Umsetzung das Prinzip der Marktneutralität verfolgen. Zu diesem Zweck werden die Tilgungsbeträge über das Jahr verteilt wieder angelegt, um eine regelmäßige und ausgewogene Marktpräsenz zu ermöglichen.

Großzügige Liquiditätsbereitstellung im Eurosystem

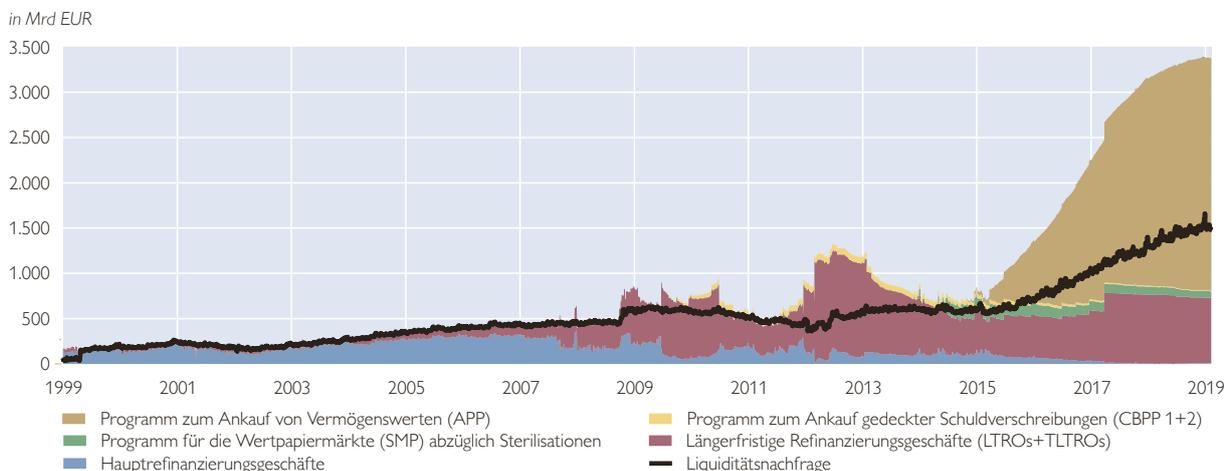
In den letzten Jahren, die durch eine unkonventionelle Geldpolitik gekennzeichnet waren, wurden durch geldpolitische Geschäfte bis zum Jahresende 2018 rund 3.400 Mrd EUR an Liquidität geschaffen. Der Großteil davon entfiel auf das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) mit knapp 2.600 Mrd EUR. Doch auch die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) trugen mit rund

720 Mrd EUR maßgeblich dazu bei (Grafik 7).

Im September 2014 startete das Eurosystem die erste Generation von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, die alle mit einer Laufzeit bis September 2018 ausgestattet waren. Insgesamt liehen die Banken im Euroraum im Rahmen dieser Geschäfte (TLTROs I) rund 430 Mrd EUR an Zentralbankliquidität aus. Im Juni 2016 folgte die zweite Generation

Grafik 7

Geldpolitische Operationen im Eurosystem



Quelle: EZB, eigene Berechnungen.

dieser Geschäfte (TLTROs II), die in vieler Hinsicht eine verbesserte Version der TLTROs I darstellte und abermals eine Laufzeit von vier Jahren (dieses Mal mit gestaffelten Endpunkten) hatte. Diesem Angebot folgend, schichteten die meisten Banken ihre Mittel, die sie in den TLTROs I aufgenommen hatten, in die TLTROs II um. Die Umschichtungen und neue Mittelaufnahmen führten bei den TLTROs II zu Gesamtausleihungen im Ausmaß von rund 740 Mrd EUR. Einige wenige Ausleihungen blieben in den TLTROs I bestehen und liefen am 26. September 2018 endgültig aus. Die

Ausleihungen betragen zu diesem Zeitpunkt nur noch knapp 9 Mrd EUR. Die Beendigung dieser Geschäfte ging problemlos vor sich.

Die Ausleihungen der Banken im Rahmen der TLTROs II hatten Ende 2018 noch eine Restlaufzeit zwischen 18 und 27 Monaten. Einmal im Quartal besteht weiterhin die Möglichkeit, Teilbeträge oder den gesamten Betrag vorzeitig zurückzuzahlen. Bisher flossen auf diese Weise knapp 18 Mrd EUR an das Eurosystem zurück, sodass die Gesamtausleihungen im Rahmen der TLTROs II Ende 2018 rund 720 Mrd EUR betragen.

Kasten 2

Fünf Fragen zur Neuberechnung des EZB-Kapitalschlüssels

Was ist ein Kapitalschlüssel?

Der jeweilige Anteil einer nationalen Zentralbank (NZB) – sowohl für am Euro teilnehmende als auch für nicht teilnehmende NZBen – am Kapital der EZB wird durch den Kapitalschlüssel festgelegt. Das eingezahlte Kapital der EZB beläuft sich auf 7,66 Mrd EUR. Die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, zahlten ihren Kapitalanteil zu 100 % ein (7,54 Mrd EUR), während die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen nur 3,75 % ihrer Kapitalanteile tatsächlich an die EZB übertragen haben.

Wie wird der Kapitalschlüssel berechnet?

Der Kapitalschlüssel berechnet sich zu gleichen Teilen aus dem Anteil jedes einzelnen Landes an der Gesamtbevölkerung und an dem Bruttoinlandsprodukt der EU. Die auf diese Art bestimmten EU-Anteile werden in einem zweiten Schritt in Euroraum-Anteile umgerechnet. Der Kapitalschlüssel wird alle fünf Jahre und immer dann, wenn ein Land der EU (bzw. dem Euroraum) beitrifft, angepasst. Dem Fünfjahresrhythmus folgend gilt seit 1. Jänner 2019 ein neuer Kapitalschlüssel.

Wie unterscheidet sich der neu berechnete vom bisherigen Kapitalschlüssel?

Der OeNB-Anteil betrug bis Ende 2018 1,96 % aller EU-Länder bzw. 2,79 % der Euroraum-Länder. Mit dem seit Jahresbeginn 2019 geltenden neuen Schlüssel kletterte er auf 2,03 % (EU-weit) bzw. 2,92 % (euroraumweit). Damit verzeichnet die OeNB im Vergleich zu 2014 – ebenso wie Deutschland – einen Anstieg des Kapitalanteils, während zum Beispiel Griechenlands, Italiens oder Spaniens Anteile sanken. In Österreich ist sowohl das Bruttoinlandsprodukt als auch die Bevölkerung stärker als im EU-Durchschnitt gewachsen.

Welche Auswirkungen hat das höhere Gewicht der OeNB im neuen Kapitalschlüssel?

Durch die Veränderung im Kapitalschlüssel Anfang 2019 hält die OeNB nun 220 Mio EUR am EZB-Kapital und zahlte 7,5 Mio EUR zusätzlich ein. Der höhere Kapitalschlüssel wirkt sich auf die Verteilung der monatlichen Einkünfte bzw. auf die Gewinnausschüttungen der EZB an die NZBen aus, da diese nach dem euroraumweiten Kapitalschlüssel erfolgen.

Was würde ein mögliches Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU für den geltenden EZB-Kapitalschlüssel bedeuten?

Im Fall eines Brexits würde der Kapitalschlüssel entsprechend angepasst. Der eingezahlte Beitrag der Bank of England am EZB-Kapital würde retourniert, und das EZB-Kapital würde anstatt von 28 von 27 NZBen gehalten werden.

Die letzte Anpassung der geldpolitischen Leitzinsen nahm der EZB-Rat im März 2016 vor, und auch im gesamten Jahresverlauf 2018 blieben der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. –0,40 %. Bezüglich des weiteren Verlaufs der Leitzinsen gab der EZB-Rat bekannt, dass sie zumindest über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

Die großzügige Liquiditätsausstattung, die zu rund 1.900 Mrd EUR an Überschussliquidität führte, sorgte dafür, dass sich die Geldmarktzinsen am unteren Rand des Leitzinskorridors orientierten. So schwankte der EONIA im gesamten Jahresverlauf 2018 knapp über –0,4 %, während sich Pre-ESTER (Kasten 3) knapp darunter bewegte.

TLTROs II (Targeted Longer-Term Refinancing Operations II)

Dies bezeichnet die zweite Generation längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit einer maximalen Laufzeit von vier Jahren. Von Juni 2016 bis März 2017 wurde den Kommerzbanken im Rahmen von insgesamt vier Geschäften (einmal pro Quartal) Zentralbankgeld angeboten. Der dabei verrechnete Zinssatz hängt von der Kreditvergabe der Banken ab und kann auch negativ werden. Je mehr Kredite die Banken vergeben, desto billiger wird die Mittelaufnahme (maximal –0,4 %).

Kasten 3

Fünf Fragen zum Ende des EONIA und dem neuen Geldmarktzins ESTER

Was ist der EONIA?

Der Euro Overnight Index Average (EONIA) ist ein Durchschnittszinssatz für Tagesgeld im unbesicherten Euro-Interbankengeschäft. Zur Ermittlung des EONIA berechnet jede der rund 30 (freiwillig) berichtenden Banken täglich das Gesamtvolumen ihrer Umsätze mit unbesichertem Übernachtsgeld und den gewichteten Durchschnittszins für dieses Tagesvolumen. Der EONIA ist ein wichtiger Referenzzinssatz sowohl in der Umsetzung der Geldpolitik als auch für viele Finanzmarktakteure. Er ist zum Beispiel die Basis für eine Reihe von Derivatprodukten oder wird zur Bepreisung von Finanzprodukten herangezogen.

Warum kann der EONIA nicht weiterhin als Benchmark dienen und wie wird es weitergehen?

Die EU-Benchmark-Verordnung, die gewisse Mindeststandards für die Datenqualität von Referenzzinssätzen und die Transparenz ihrer Berechnung definiert, wird dazu führen, dass der EONIA ab 2020 nicht mehr als Referenzzinssatz herangezogen werden kann, da er die Mindeststandards nicht erfüllt. Das European Money Market Institute (EMMI), das den EONIA administriert, gab im Februar 2018 bekannt, dass es nicht plant, den EONIA an die Mindestanforderungen anzupassen. Dadurch entstand die dringende Notwendigkeit für einen Nachfolgezinssatz. Die EZB arbeitet bereits seit dem Jahr 2017 an einem eigenen Referenzzinssatz namens ESTER (Euro Short-Term Rate), der von der „Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet“ als neuer risikofreier Euro-Zinssatz empfohlen wurde. Seither besteht die Erwartung, dass ESTER dem EONIA nachfolgen wird.

Gibt es Unterschiede zwischen ESTER und EONIA?

Gemein ist beiden Sätzen, dass sie die Zinskosten für unbesicherte Übernachtsgeschäfte am Geldmarkt abbilden. Es gibt jedoch einige Unterschiede: Während der EONIA die Zinssätze für vergebene Kredite am Geldmarkt widerspiegelt, fasst der ESTER die Kreditzinsen für erhaltene Kredite zusammen. Zudem beruht der EONIA ausschließlich auf Krediten zwischen Banken, während der ESTER die Kreditzinsen der berichtenden Banken gegenüber einer Vielzahl von Finanzinstituten (auch Pensionsfonds, Versicherungen, etc.) wiedergibt.

Was ist die Datengrundlage für ESTER?

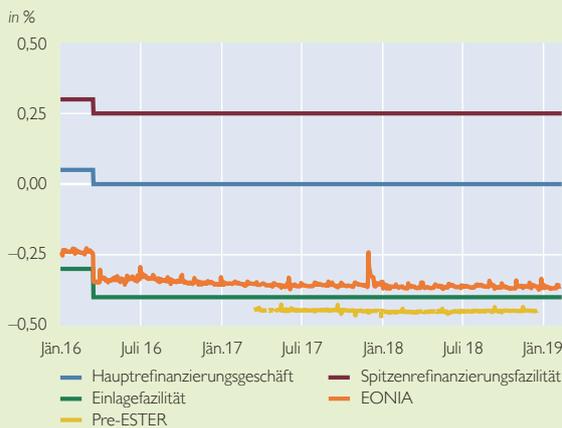
Die Verordnung für Money Market Statistical Reporting (MMSR) bietet dem Eurosystem die rechtliche Grundlage für die Sammlung von Daten der 52 größten Banken des Euroraums. Diese sind unter anderem verpflichtet, alle Transaktionen (u. a. mit Zinssatz, Volumen und Laufzeit) am besicherten und am unbesicherten Geldmarkt zu melden. Die EZB sammelt diese Daten bereits seit Juli 2016 und verwendet nun Teile davon für die Berechnung des ESTER. Die veröffentlichte Datenreihe trägt den Namen „Pre-ESTER“ und umfasst Daten seit März 2017.

Warum liegt der ESTER unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität?

Während der EONIA rund 5 Basispunkte über dem Zinssatz für die Einlagefazilität schwankt, liegt der Pre-ESTER rund 5 Basispunkte darunter. Der Pre-ESTER reflektiert die Zinsen für die unbesicherte

Grafik 8

EZB- und Geldmarkt-Zinssätze



Quelle: Macrobond, EZB.

Euro-Tagesgeldaufnahme im Großkundengeschäft von Banken und beinhaltet aus diesem Grund auch Kredite von Finanzinstituten (wie z. B. Pensionsfonds, Versicherungen), die keinen Zugang zur Einlagefazilität haben. Diese können ihre Überschussliquidität nur über den Bankensektor beim Eurosystem einlegen. Verfügen diese Institute über viel Überschussliquidität, dann dominieren ihre Geschäfte, für die Banken eine Transaktionsgebühr verrechnen, den Geldmarkt, was sich in niedrigeren Zinsen niederschlägt.

Bis 1. Februar 2019 lief ein Konsultationsprozess, in dem die „Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet“ alle interessierten Parteien einlud, eine Stellungnahme zu den verfügbaren Möglichkeiten einer Umstellung von EONIA auf ESTER abzugeben. Wie die Umstellung konkret ablaufen wird, ist derzeit noch offen.

Österreichs Wirtschaft wuchs 2018 weiterhin stark

Anhaltend starke Inlandsnachfrage – Konjunkturmehrpunkt jedoch überschritten

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2018 mit einer Zunahme des realen BIP um 2,7 % ein gleich hohes Wirtschaftswachstum wie im Jahr 2017. Die konjunkturelle Dynamik schwächte sich mit dem Eintritt in die Spätphase des kräftigen Aufschwungs aber im Verlauf des Jahres bereits leicht ab und ist nunmehr auf einen stabilen Wachstumspfad eingeschwenkt.

Wachstumsstützen im Jahr 2018 waren sowohl die starke Inlandskonjunktur als auch eine solide Exportperformance. In den ersten drei Quartalen trugen der private Konsum und die Bruttoanlageinvestitionen beinahe gleich stark zum Wachstum bei. Während die Ausrustungsinvestitionen vor allem im ersten Halbjahr 2018 ein starkes Wachstum aufwiesen, das sich allerdings im dritten Quartal deutlich abschwächte, legten die Wohnbauinvestitionen in allen drei Quartalen gleichmäßig zu. Das Wachstum des privaten Konsums wurde insbe-

sondere durch eine außergewöhnlich dynamische Beschäftigungsentwicklung und die im Vergleich zum Jahr 2017 höheren Lohnabschlüsse, die zu einem – im Vergleich zum Vorjahr – stärkeren Anstieg der real verfügbaren Haushaltseinkommen führten, befördert.

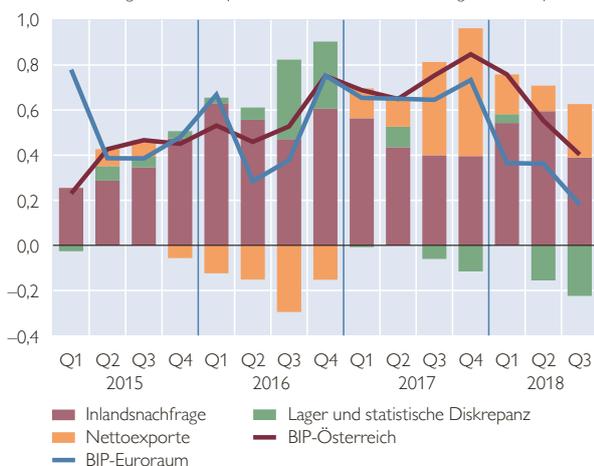
Die heimische Exportwirtschaft (nach VGR) hat sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 trotz der Verlangsamung der Exportnachfrage nach dem Boomjahr 2017 gut entwickelt. Aufgrund der breiten regionalen Diversifizierung sollten die Exporte im Jahr 2018 einen Zuwachs von 4,2 % verbuchen können; eine wesentliche Stütze stellen die Güterexporte in die CESEE-Länder dar, die laut Statistik Austria von Jänner bis Oktober 2018 mit nominell +10 % nahezu doppelt so stark wie die restlichen Güterexporte wuchsen. Die Güterexporte erzielten im ersten Halbjahr 2018 in der Zahlungsbilanz einen positiven Saldo von +2,8 Mrd EUR. Die Dienstleistungen trugen – wie auch schon in den Vorjahren – den Hauptanteil der positiven außenwirtschaftlichen Entwicklung (Überschuss von 6,6 Mrd EUR; ebenso im ersten Halbjahr 2018), worin sich einmal mehr der Erfolg der österreichischen Tourismuswirtschaft spiegelt: Die Einnahmen aus dem Reiseverkehr stiegen im ersten Halbjahr 2018 erstmals auf über 10 Mrd EUR und trugen damit deutlich zur Verbesserung der Handelsbilanz bei. Der Saldo der Handelsbilanz (Saldo aus Exporten und Importen von Gütern und Dienstleistungen) belief sich im ersten Halbjahr 2018 auf +9,4 Mrd EUR und übertraf damit erstmals wieder jenen vor der Finanzkrise.

Gebremst wurde der Leistungsbilanzüberschuss vor allem durch den negativen Saldo bei den Arbeits- und Sekundäreinkommen. Der Leistungsbilanzüberschuss erreichte Mitte des Jahres 6,3 Mrd EUR. Auf der Kapitalbilanzseite kam es zu einem transaktionsbedingten Nettoaufbau in den Kategorien „Portfolioinvestitionen“ und „Sonstige Investitionen in

Grafik 9

BIP-Wachstum und Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten für Österreich

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten

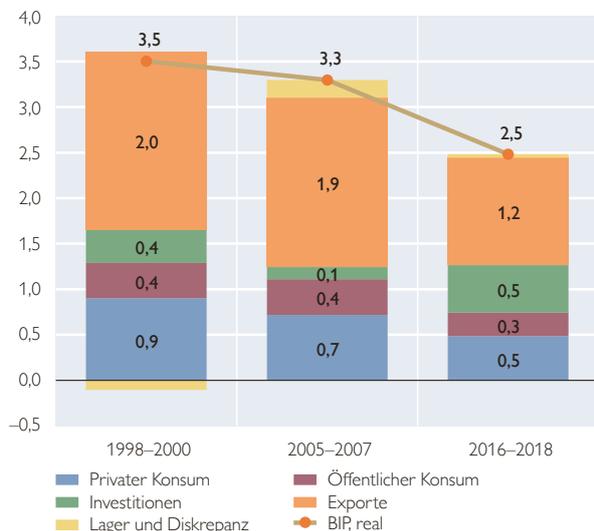


Quelle: Eurostat, WIFO.

Anmerkung: Österreichdaten sind Trend-Zyklus-bereinigt.

Importbereinigte Wachstumsbeiträge für die letzten drei Boomperioden

Durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr in %, Wachstumsbeiträge



Quelle: WIFO, OeNB.

Form von Einlagen und Krediten“. Österreichs Nettoauslandsvermögen erreichte Ende Juni 2018 einen Wert von 19,0 Mrd EUR.

Im Vergleich zu den letzten beiden Aufschwungphasen (1998–2000 sowie 2005–2007) war die aktuelle Expansion deutlich schwächer. Grafik 10 zeigt die um die Importe bereinigten Wachstumsbeiträge der BIP-Nachfragekomponenten der jeweiligen Zeiträume. Während Anfang und Mitte 2000 die Exporte die Hochkonjunktur wesentlich getragen hatten, trugen sie in den letzten drei Jahren sowohl absolut als auch relativ weniger zum BIP-Wachstum bei. Dahinter verbirgt sich die abschwächende Globalisierung, die sich in einem Rückgang der Elastizität zwischen dem Wachstum der Weltwirtschaft und dem Welt-handel zeigt. Österreich ist als kleine offene Volkswirtschaft davon überdurchschnittlich stark betroffen.

Im Gegensatz dazu haben im aktuellen Aufschwung insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen, hier vor allem die Ausrüstungsinvestitionen (mit hohem Importgehalt) und die Wohnbauinvestitionen (mit geringem Importgehalt) überdurchschnittlich zum Aufschwung beigetragen. Der private Konsum stützte im

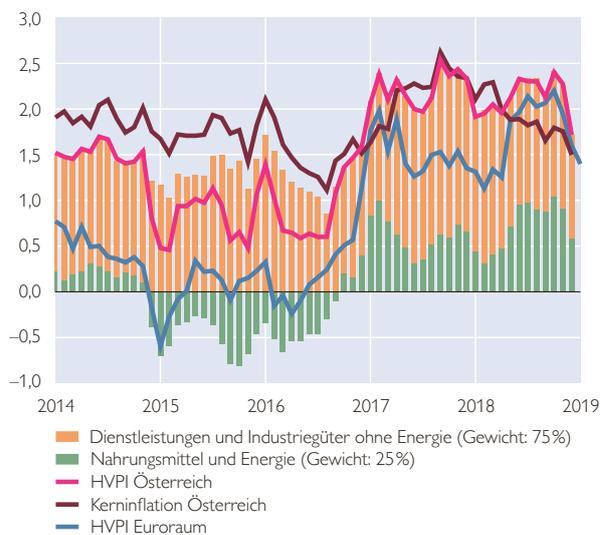
Vergleich zu den letzten beiden Hochkonjunkturphasen absolut betrachtet den Aufschwung weniger stark. Obwohl das Beschäftigungswachstum überaus dynamisch war, fiel das Wachstum der Reallöhne aufgrund der relativ hohen Inflation in Österreich nur moderat aus.

Beschäftigung und Inflation reflektieren weiterhin die starke Konjunktur

Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich im Verlauf des Jahres 2018 weiterhin deutlich. Sowohl die Zahl der unselbstständig Beschäftigten als auch die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden stiegen kräftig, wenngleich der Wachstumshöhepunkt zu Jahresbeginn 2018 erreicht worden war. Für das Gesamtjahr 2018 ergab sich – insbesondere aufgrund des starken Anstiegs zu Beginn des Jahres 2018 – noch eine Zunahme der Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 2,2 % und damit um 0,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Infolge der starken Beschäftigungsdynamik sank die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat von 6,0 % im Jahr 2016 auf 5,5 % im Jahr 2017 und weiter auf unter 5 % im Jahr 2018.

HVPI-Inflationsrate und Beiträge der Subkomponenten für Österreich

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Anmerkung: Letzte Beobachtung: Dezember 2018.

Die österreichische HVPI-Inflationsrate schwankte im Jahresverlauf 2018 zwischen 1,9 % und 2,4 %. Im Vergleich zum Jahresende 2017 führte ein fallender Beitrag der Energiepreise im ersten Quartal 2018 zu einem Rückgang der HVPI-Inflation auf unter 2 %. Bis zum Sommer erhöhte sich der Inflationsbeitrag der Energiepreise wieder. Die Inflation stieg aber erst im Mai an, davor dämpfte ein Rückgang der Beiträge der Dienstleistungsinflation den Anstieg der Gesamtinflation. Zwischen Juni und August beschleunigte sich die Inflation aufgrund der nun wieder höheren Ölpreise auf 2,3 %. Der Beitrag der Energie- und Nahrungsmittelpreise blieb bis November fast unverändert, die Inflation verharrte im Oktober und November auf dem Niveau des dritten Quartals. Im Gesamtjahr 2018 ist die HVPI-Inflation aufgrund höherer Rohölpreise leicht angestiegen und liegt bei 2,1 %. Die Kerninflation sank im Jahresverlauf von 2,3 % im Dezember 2017 auf 1,8 % im November 2018 und lag im Gesamtjahr bei 1,9 %.

OeNB-Prognose vom Dezember 2018: Österreichs Wirtschaft schwenkt nach Hochkonjunktur auf stabilen Wachstumspfad ein

Die österreichische Wirtschaft befand sich Ende 2018 in der Spätphase eines kräftigen Konjunkturaufschwungs. Im Einklang mit der Abschwächung der internationalen Konjunktur rechnet die OeNB-Dezemberprognose für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Rückgang des Wachstums auf 2,0 % (2019) bzw. 1,9 % (2020). Damit schwenkt die österreichische Wirtschaft auf einen stabilen Wachstumspfad ein. Die Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) soll in den Jahren 2019 und 2020 auf 4,7 % sinken. Die HVPI-Inflation wird 2019 bei 2,1 % liegen, bevor sie im Jahr 2020 leicht auf 2,0 % zurückgehen wird.

Dynamische Entwicklung des österreichischen Immobilienmarkts

Die Situation am österreichischen Wohnimmobilienmarkt war im Jahr 2018 von einer regen Wohnbautätigkeit bei einer gleichzeitigen

Abschwächung des Bevölkerungswachstums gekennzeichnet. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen dürfte mit rund 64.000 das bereits hohe Niveau von 2017 (60.000) nochmals übertroffen haben. Darauf deutet auch das kräftige Wachstum im Wohnungs- und Siedlungsbau hin. Das Wohnimmobilienangebot wuchs stärker als die Nachfrage, womit sich der Nachfrageüberhang und damit der Preisdruck verringerten. Ungeachtet dessen ist die Preisdynamik ungebrochen stark. In den ersten drei Quartalen 2018 stiegen die Preise von Wohnimmobilien im Jahresabstand um 6,8 % (OeNB-TU-Index). Damit erhöhte sich die Dynamik gegenüber dem Gesamtjahr 2017 (+3,8 %) deutlich. Das Wachstum der Wohnbaukredite an private Haushalte war im Verlauf des Jahres 2018 weitgehend stabil. Der Fremdwährungsanteil an den ausstehenden Wohnbaukrediten sank im September 2018 weiter auf 12,3 % (siehe Abschnitt „Fremdwährungskredite in Österreich und CESEE nach wie vor stark rückläufig“). Der im internationalen Vergleich sehr hohe Anteil variabel verzinsten Kredite an den neu vergebenen Krediten verringerte sich ebenfalls, birgt aber nach wie vor ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Günstiges Konjunktur- und Zinsumfeld unterstützt Budgetentwicklung

Obwohl die im Jahr 2018 gesetzten fiskalischen Maßnahmen in Österreich leicht expansiv ausgerichtet waren, kam es zu einer signifikanten Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos. Die beiden Hauptgründe hierfür waren das hohe Wachstum der Staatseinnahmen durch die gute Konjunktur sowie ein starker Rückgang der Zinsausgaben aufgrund des von der Geldpolitik geschaffenen Niedrigzinsumfeldes. Auch im Jahr 2019 wird die Fiskal-

Immobilienpreisberechnung in Österreich

Die OeNB berechnet in Kooperation mit der Data Science GmbH einen quartalsweisen Wohnimmobilienpreisindex. Dabei werden die im Hinblick auf Alter, Zustand oder Lage unterschiedlichen Immobilien in ihre wertbestimmenden Merkmale zerlegt, Zu- und Abschläge ermittelt und damit qualitative Unterschiede bereinigt. Die Auswertungsmethodik (Doppelimputation) ermöglicht Regionalisierungen auf beliebiger Ebene – für Wien (ab 1986), Österreich ohne Wien und Gesamtösterreich (ab 2000); jeweils für neue und bestehende Häuser und Wohnungen. Die Datengrundlage der Maklersoftware JUSTIMMO mit Kaufpreisen wird vereinzelt mit Grundbuchdaten angereichert.

politik expansiv bleiben. Die Kosten der Einführung des „Familienbonus plus“ werden voraussichtlich nicht vollständig durch das Auslaufen temporärer Ausgabenerhöhungen kompensiert. Dank des anhaltend günstigen Konjunktur- und Zinsumfelds wird für 2019 dennoch eine leichte Verbesserung des Budgetsaldos erwartet. Daher ist spätestens für 2019 von einem gesamtstaatlichen Budgetüberschuss auszugehen.

Auch das absolute Schuldenniveau – und damit die Schuldenquote – gingen im Jahr 2018 deutlich zurück. Erstmals seit den 1970er-Jahren gingen in den Jahren 2017 und 2018 die österreichischen Staatsschulden nominell zurück. Die Hauptgründe sind weitgehend ausgeglichene Budgetsalden, die fortlaufende Schuldenreduktion der staatlichen Abbaubanken sowie – für das Sinken der Schuldenquote – das hohe nominelle BIP-Wachstum. Die deutliche Abnahme der Schuldenquote wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Wachstum in Zentral-, Ost- und Südosteuropa weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt

Das Wachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt 4%. Trotz einer leichten Verlangsamung gegenüber 2017 lag die Wachstumsrate damit deutlich

über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Gleichzeitig nahm die Wirtschaftsleistung abermals stärker zu als im Euroraum: Der Wachstumsabstand betrug knapp zwei Prozentpunkte. Davon profitieren vor allem Länder mit einer starken wirtschaftlichen Verflechtung mit der Region, unter anderem Österreich.

Die Konjunktur in der CESEE-Region wurde vor allem von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums getragen. Der Konsum profitierte vom starken Wirtschaftsvertrauen und einer zunehmenden Kreditvergabe (Kasten 5). Die wichtigste Stütze stellte aber die anhaltende Verbesserung der Situation auf den Arbeitsmärkten dar. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Region betrug im Oktober 2018 4,2% und lag damit auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Osteuropa-Öffnung. Die kräftige Zunahme der Beschäftigung ging mit einem weiteren Anstieg der Erwerbsquoten einher. In rund der Hälfte der CESEE-Länder war die Erwerbsquote im Jahr 2018 bereits höher als im Euroraum.

Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung waren allerdings zunehmende Verknappungserscheinungen auf den Arbeitsmärkten. Umfragen unter Unternehmen belegen, dass fehlende Arbeitskräfte zunehmend als produktionshemmender Faktor wahrgenommen werden. Der Mangel an Arbeitskräften befeuert darüber hinaus das Lohnwachstum.

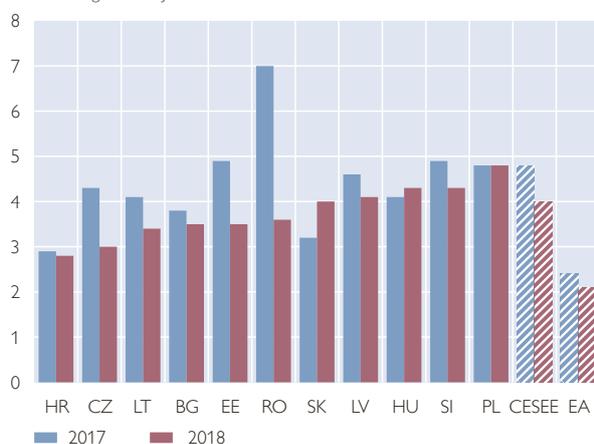
Die Investitionstätigkeit profitierte von guten Finanzierungsbedingungen, hohen Auftragsbeständen, einer historisch hohen Kapazitätsauslastung sowie vom generell starken Wirtschaftsvertrauen. Auszahlungen aus EU-Struktur- und Investitionsfonds wirkten sich positiv auf die Bautätigkeit aus. Das starke Investitions-wachstum trug dazu bei, die während der Krise entstandene Investitionslücke weiter zu schließen. Der Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum war aufgrund einer schwächeren internationalen Nachfrage bei einem anhaltend dynamischen Importwachstum tendenziell negativ.

Trotz der starken konjunkturellen Entwicklung stiegen die Verbraucherpreise 2018 nur moderat und lagen in den meisten Ländern innerhalb ihrer von der jeweiligen Zentralbank

Grafik 12

Reales Wirtschaftswachstum in CESEE

Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, EK-Herbstprognose (November 2018).

festgesetzten Zielkorridore. Der etwas stärkere Preisauftrieb im ersten Halbjahr war vor allem den höheren Preisen von Energie geschuldet, während die Kerninflation weitestgehend stabil blieb. Mehrere Zentralbanken der Region setzten die schrittweise Straffung ihrer Geldpolitik fort. So erhöhte etwa die tschechische Notenbank ihren Leitzins im Verlauf von 2018 von 0,5 % auf 1,75 %. Die rumänische Notenbank erhöhte ihren Leitzinssatz in derselben Periode von 1,75 % auf 2,5 %.

Bulgarien erklärte im Juli 2018 seine Absicht, in den Wechselkursmechanismus II (WKM II) einzutreten. Vor diesem Hintergrund stellte die Eurogruppe im Juli 2018 fest, dass eine Teilnahme am WKM II einer positiven EZB-Entscheidung bezüglich einer engen Zusammenarbeit mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus bedarf. Die dafür nötige umfassende Bewertung der bulgarischen Kreditinstitute wird zumindest 12 Monate in Anspruch nehmen.

Internationales Währungs- und Finanzsystem

Europäische Entwicklungen

Im zweiten Halbjahr 2018 übernahm Österreich den EU-Ratsvorsitz. Während seiner EU-Präsidentschaft setzte Österreich die Schwerpunkte auf Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit, wovon auch Themen mit besonderer Notenbankrelevanz fielen, wie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bankenunion, die Kapitalmarktunion sowie die Brexit-Verhandlungen. Die aufgenommenen Verhandlungen um die Modalitäten des vom Vereinigten Königreich beantragten Austritts aus der EU („Brexit“) sowie um das künftige EU-Budget (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027) waren markante wirtschaftspolitische Inhalte.

Die Arbeiten auf EU-Ebene zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion standen im Jahr 2018 im Zeichen der Konsolidierung und Weiterbearbeitung bereits laufender Vorhaben zur Stärkung der Krisen-Resilienz und besseren wirtschaftspolitischen Koordination. Insbesondere die Kapitalmarktunion und die Bankenunion waren in diesem Kontext wichtig.

Einen anlassbezogenen neuen Schwerpunkt bildete die grenzüberschreitende Bekämpfung

von Geldwäsche. Angesichts der verstärkten Aufmerksamkeit für die Struktur des Weltwährungssystems aufgrund wachsender geopolitischer Spannungen schlug die Europäische Kommission außerdem vor, Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro auszuarbeiten.

Ein zentraler Prozess zur wirtschaftspolitischen Abstimmung in der EU ist das Europäische Semester, im Rahmen dessen alljährlich Empfehlungen an jedes Land gerichtet werden. Zentrale länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission an Österreich waren 2018 die Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels 2019, sowie steuerliche und sonstige Maßnahmen zur Stärkung von Gruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Innerhalb des Eurosystems wurde der Gouverneur der OeNB, Ewald Nowotny, vom Audit Committee der EZB zu dessen neuem Vorsitzenden gewählt. Das Audit Committee ist ein hochkarätig besetztes Gremium, das den Geschäftsbetrieb der EZB überwacht.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Im Rahmen der jährlichen Artikel IV-Konsultationen mit Österreich gab der Internationale Währungsfonds (IWF) im September 2018 eine Reihe von Empfehlungen an die österreichische Wirtschaftspolitik, unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Krisenfestigkeit des Finanzsektors (siehe Kapitel „OeNB trägt zur Finanzmarktstabilität bei“).

Die Mitgliedstaaten des IWF üben ihre Mitsprache in Form von Stimmrechtsgruppen aus. Österreich gehört der Zentral- und Osteuropäischen Stimmrechtsgruppe an und stellt permanent den ersten Alternate Executive Director. Der Executive Director in dieser Stimmrechtsgruppe wird seit 1. November 2018 von der Türkei gestellt.

Wechselkursmechanismus II (WKM II)

Vereinbarung zur wechselkurspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem Eurosystem und den EU-Mitgliedstaaten, die den Euro einführen wollen. Dabei wird ein Leitkurs der jeweiligen Landeswährung zum Euro festgelegt, sowie eine zulässige Schwankungsbreite (maximal $\pm 15\%$, engere Schwankungsbreiten möglich). Auf diese Weise soll eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik unterstützt und eine spätere Einführung des Euro erleichtert werden. Die Stabilität des Wechselkurses ist – neben der Preisstabilität, der Stabilität der öffentlichen Finanzen und der Stabilität des langfristigen Zinssatzes – Bestandteil der Konvergenzkriterien, die vor Einführung des Euro erfüllt werden müssen.



Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktstabilität hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Durch den Austausch von Analysen, Methoden und Erfahrungen mit makroprudenziellen Maßnahmen auf europäischer Ebene stärken wir als OeNB die Stabilität des österreichischen Finanzmarkts.

Stefan Kerbl
Abteilung Finanzmarktstabilität und
Makroprudenzielle Aufsicht

Reservenmanagement in Zeiten politischer Unsicherheit und divergierender Geldpolitik

Globale Unsicherheiten belasten die Finanzmarktentwicklung

Zu Jahresbeginn 2018 wurde das Finanzmarktgeschehen von der US-amerikanischen Wirtschafts- und Handelspolitik dominiert. Während die zunehmende Eskalation der Handelskonflikte zunächst belastend auf den US-Dollar wirkte, verlagerte sich im Verlauf des Jahres 2018 der Fokus der Investorinnen und Investoren zusehends auf die positiven konjunkturellen Effekte der US-Steuerreform und die weiter steigenden amerikanischen Leitzinsen, wodurch der US-Dollar deutlich aufwertete.

Im Zuge der Steuerreform kam es zu beträchtlichen Rückführungen von Auslandskapital und Aktienrückkäufen, was insbesondere den US-Aktienmärkten Auftrieb gab und zu neuen Allzeithochs der wichtigsten Indizes führte. In Europa belasteten hingegen – neben der generellen Sorge um eine Eskalation der Handelsstreitigkeiten – die Ungewissheit über das Brexit-Abkommen und die Auseinandersetzung um die italienische Budgetpolitik die Finanzmärkte.

Gegen Jahresende brachten die Sorgen um die Nachhaltigkeit der globalen konjunkturellen

Aufschwungsphase die Aktienmärkte unter Druck. Eine zusätzliche Belastung für die Märkte stellte der geldpolitische Straffungskurs der US-Notenbank dar: Die Fed setzte sowohl ihren Zinsanhebungszyklus als auch ihre Bilanzreduktion fort, was zu weiter steigenden Treasury-Renditen und einer Verflachung der Zinsstrukturkurve führte. Die Renditen für zweijährige US-Staatspapiere stiegen im Jahresverlauf um rund 61 Basispunkte auf 2,49 %, jene von Papieren mit einer Laufzeit von zehn Jahren um rund 28 Basispunkte auf 2,68 %. Anfang November 2018 lag die Rendite der zehnjährigen Staatsanleihen noch auf dem mehrjährigen Höchststand von 3,24 % und somit um rund 56 Basispunkte höher als zu Jahresende. Aufgrund des Einbruchs an den Aktienmärkten und der damit einsetzenden Kapitalflucht in sichere Produkte verteuerten sich die US-Staatsanleihen allerdings wieder deutlich.

Da auch von den US-Zwischenwahlen keine positiven Wirtschaftsimpulse ausgingen, lag der wichtigste US-Aktienindex S&P 500 Ende des Jahres 2018 um rund 6 % unter dem Vor-

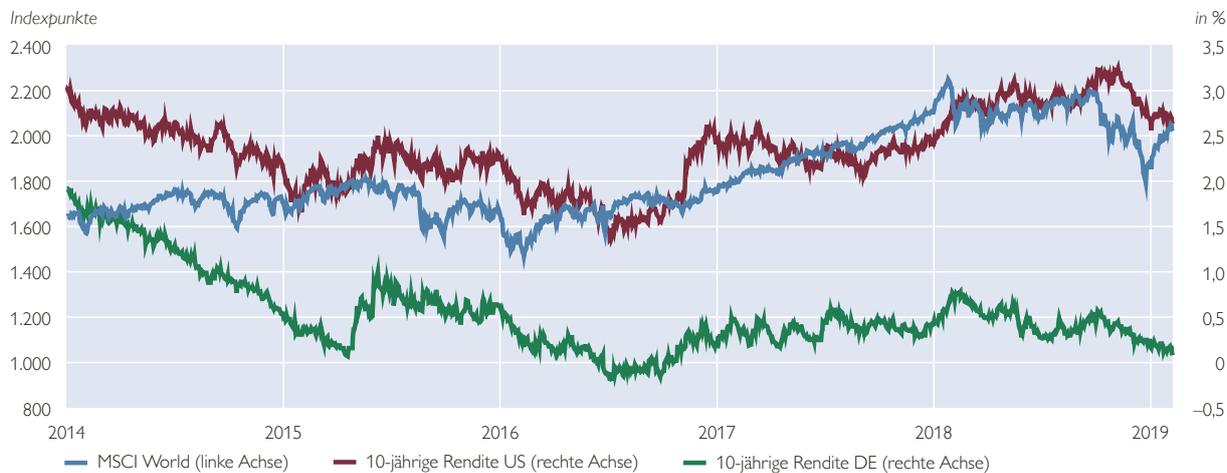
Grafik 13

Wechselkursentwicklung gegenüber dem Euro



Quelle: Macrobond.

Entwicklung des MSCI World und der 10-jährigen Renditen in den USA und Deutschland



Quelle: Macrobond.

jahreswert, nachdem er Ende September noch ein Allzeithoch erreicht hatte. Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 verlor im selben Zeitraum sogar rund 14%. Insgesamt verzeichneten die globalen Aktienmärkte – gemessen am MSCI World – mit einem Minus von mehr als 10% das schwächste Jahr seit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008.

Im Euroraum, wo die EZB zwar ihre Nettoanleihekäufe im Rahmen des APP zum Jahresende 2018 eingestellt hat, die Leitzinsen allerdings unberührt blieben, lag die Rendite von deutschen Bundesanleihen mit zweijähriger Laufzeit Ende 2018 ähnlich wie zu Jahresbeginn 2018 bei rund $-0,61\%$. Aufgrund der sich eintrübenden konjunkturellen Aussichten in Kombination mit den rückläufigen Aktienmärkten kam es bei deutschen Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit zu einem Renditerückgang um rund 19 Basispunkte auf $0,24\%$. Die Risikoaufschläge für die Staatspapiere der Euro-Peripherie-Länder – insbesondere Italien – stiegen im Jahresverlauf 2018 signifikant.

Die angespannte Stimmung an den Finanzmärkten hinterließ auch an den Währungsmärkten Spuren. Dies zeigte sich einerseits an der starken Performance von Japanischen Yen ($+7,7\%$), US-Dollar ($+4,8\%$) und Schweizer Franken ($+3,9\%$) gegenüber dem Euro im Jahr 2018 – alles Währungen, die zu den „sicheren

Währungshäfen“ zählen und damit üblicherweise von zunehmenden Marktschwankungen profitieren. Andererseits verzeichneten die Währungen von Australien ($-5,5\%$) und Schweden ($-3,4\%$) – beide Staaten, die als sehr offene Volkswirtschaften besonders abhängig vom Welthandel sind – die schwächste Performance innerhalb der Gruppe der wichtigsten Industrienationen.

Ähnlich wie die US-Aktienmärkte und die Renditen von sicheren Staatsanleihen machte auch der Erdölpreis im Jahr 2018 eine Berg- und Talfahrt durch. Während der Preis für ein Fass der Nordseesorte Brent zwischen Jahresbeginn und Anfang Oktober 2018 um rund 36% stieg und mit über 85 US-Dollar den höchsten Stand seit 2014 erreichte, brach er danach stark ein, wodurch sich für das Gesamtjahr ein Minus von 14% ergab. Der zwischenzeitliche Ölpreisanstieg war u. a. auf die neuerlichen US-Sanktionen gegenüber dem Erdölförderland Iran zurückzuführen. Gründe für den Preisverfall im letzten Quartal waren Sorgen um die Handlungsfähigkeit des Erdölkartells OPEC, die hohen US-Kapazitäten, ein möglicher Nachfragerückgang aufgrund zunehmender Konjunktursorgen und die teilweise Rücknahme der US-Sanktionen gegenüber dem Iran.

Der Goldpreis profitierte zwar im vierten Quartal 2018 ebenfalls von der Nervosität an den Finanzmärkten, lag aber Ende des Jahres dennoch bei einem leichten Minus von rund $-1,6\%$ gegenüber dem Vorjahr.

Reservenmanagement gekennzeichnet durch risikoreduzierende Maßnahmen und verstärkte Diversifikation

Die Veranlagungsstrategie der OeNB trug den Entwicklungen auf den Finanzmärkten, der geringeren Risikobereitschaft der Anlegerinnen und Anleger sowie den Herausforderungen bei der Fremdwährungsveranlagung im Jahr 2018 Rechnung und war sowohl durch risikoreduzierende Maßnahmen als auch durch eine breite Diversifikation gekennzeichnet. Im Niedrigzinsumfeld im Euroraum verhalf insbesondere

die ausgewogene Verteilung der Währungsveranlagungen der OeNB zu stabilen Erträgen in einem schwierigen Marktumfeld. Aufgrund einer organisatorischen Änderung werden die US-Dollar- und Kanadische-Dollar-Bestände seit Jahresbeginn 2019 wieder von Wien aus veranlagt. Die Eigenveranlagung der OeNB-Bestände orientiert sich an den vorrangigen Zielen von Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Mittelveranlagung erfolgt gemäß den international üblichen Maßstäben und unterliegt einem umfangreichen Risikomanagementsystem. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken des Euroraums und der EZB sichert die OeNB weiterhin die Liquidität des österreichischen Bankensystems und unterstützt damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Kasten 4

Goldrückführung nach Österreich abgeschlossen

Anlässlich der regelmäßigen Evaluierungen des Gold-Lagerstellenkonzepts der OeNB wurde zuletzt im Jahr 2015 eine Anpassung vorgenommen. Das Lagerstellenkonzept aus dem Jahr 2015 sah vor, dass bis spätestens 2020 die Hälfte des OeNB-Goldbestands in Österreich lagern wird. Dieses Ziel konnte bereits 2018 – und somit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant – umgesetzt werden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden je 15 Tonnen² in die heimischen Tresore zurückgeholt. Weitere 40 Tonnen folgten im Jahr 2017, und schließlich wurde die Rückholung mit rund 20 Tonnen im Jahr 2018 abgeschlossen.

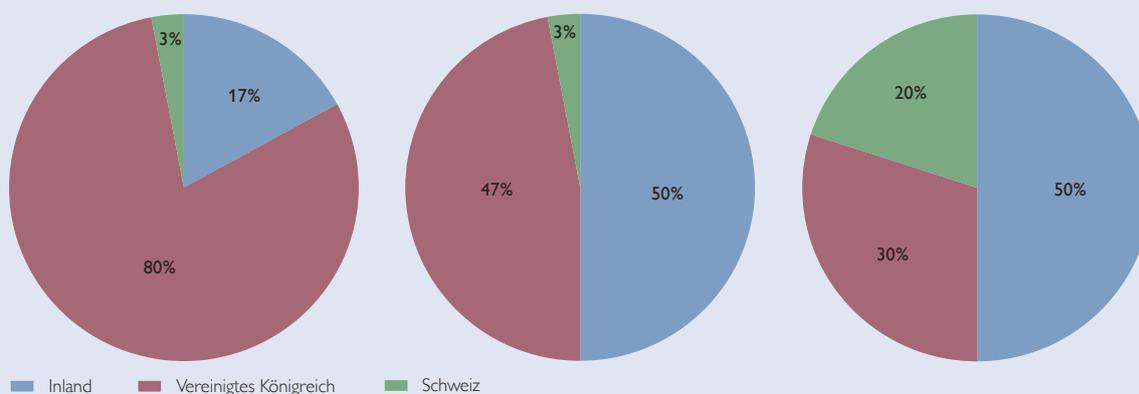
Grafik 15

Goldbestand nach Lager- bzw. Auslieferungsort

Vor der Anpassung des Lagerstellenkonzepts

31. Dezember 2018

Lagerstellenkonzept neu



Quelle: OeNB; Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Somit lagern nun 140 Tonnen Gold in Österreich, davon 90 Tonnen in den Tresoren der OeNB und 50 Tonnen bei der MÜNZE Österreich AG. Die im Ausland verbleibenden 140 Tonnen werden sich nach der Umsetzung des

² Bei allen Tonnen- und Barren-Angaben handelt es sich um gerundete Werte.

neuen Lagerstellenkonzepts auf das Vereinigte Königreich (84 Tonnen) und die Schweiz (56 Tonnen) verteilen. Somit wird einerseits das Konzentrationsrisiko an einem Lagerort reduziert und andererseits die Möglichkeit, Gold auf internationalen Handelsplätzen im Anlassfall rasch einzusetzen erhalten.

Im Zuge der Rückholung der österreichischen Goldbestände wurde eine Echtheitsprüfung jedes einzelnen Barrens durchgeführt. Mit einer hochpräzisen Waage wurde das Gewicht überprüft, ein Ultraschallgerät ermöglichte es, den Kern des Goldbarrens zu prüfen, und mithilfe einer Röntgenfluoreszenzprüfung wurde die Feinheit des Goldes bestimmt. Goldbarren, die von Zentralbanken als Währungsreserven gehalten werden, entsprechen in der Regel dem Good Delivery-Standard der London Bullion Market Association, der u. a. Größe, Gewicht und Feinheit definiert. Der Feingehalt muss mindestens 995 von 1.000 Teilen Feingold betragen und bestimmt den tatsächlichen Goldgehalt eines Goldbarrens. Bei allen geprüften Barren konnte die Echtheit bestätigt werden.

Die von der OeNB gehaltenen Goldreserven Österreichs in Höhe von 280 Tonnen entsprechen 22.400 Goldbarren. Dieser Bestand ist seit 2007 unverändert. Die Goldreserven stehen im ausschließlichen Eigentum der OeNB und werden mit größter Sorgfalt aufbewahrt und verwaltet. Die mit der Lagerung verbundenen Kosten werden unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Krisenvorsorge und -bewältigung von der OeNB so gering wie möglich gehalten.

Die OeNB trägt zur Finanzmarktstabilität bei

Österreichische Banken sehen sich in günstigem Umfeld mit steigenden Risiken konfrontiert

Profitabilität österreichischer Banken auf Vorkrisenniveau

Der kräftige Konjunkturaufschwung in Österreich und in CESEE³ schlägt sich im Jahr 2018 auch in der Geschäftsentwicklung der österreichischen Banken nieder. Das Kreditwachstum hat weiter an Dynamik gewonnen. Erstmals seit Jahren stieg auch das Zinsergebnis wieder an, nachdem es seit 2010 aufgrund von Veränderungen in der Größe und Struktur der Bilanz (z. B. rückläufiges Interbankengeschäft) und des Niedrigzinsumfelds rückläufig gewesen war. Durch das günstige makroökonomische Umfeld und das niedrige Zinsniveau haben die Banken in den ersten drei Quartalen 2018 sogar mehr Risikovorsorgen aufgelöst als neu gebildet, was die Profitabilität merklich unterstützte. Ungeachtet der Auflösung von Risikovorsorgen konnte die Deckungsquote, d. h. Kreditwert-

berichtungen im Verhältnis zu notleidenden Krediten, auf einem – auch im internationalen Vergleich – soliden Niveau gehalten werden.

Die Kreditqualität der österreichischen Banken hat sich im Inland wie auch in CESEE weiter verbessert. Sowohl die Quote notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) auf konsolidierter Basis als auch jene für das Österreichgeschäft gingen weiter zurück und erreichten Werte von 2,9% bzw. 2,2%. Die deutlichsten Rückgänge sind weiterhin bei den österreichischen Tochterbanken in CESEE zu verzeichnen, deren NPL-Quote sich im Vorjahresvergleich von 5,2% auf 3,8% (drittes Quartal 2018) verbessert hat.

Das konsolidierte Periodenergebnis der österreichischen Banken lag Ende September 2018 bei 5,5 Mrd EUR (+0,3 Mrd EUR bzw. +6% im Jahresvergleich). Das aggregierte Periodenergebnis der österreichischen Tochterbanken in CESEE belief sich im dritten Quartal 2018 auf 2,4 Mrd EUR. Vergleichsweise hohe Gewinnzuwächse verzeichneten die österreichischen Tochterbanken in Rumänien, während die Gewinne in Tschechien, der Slowakei und Russland unverändert hoch blieben.

Die in den letzten Jahren von den Banken begonnenen Restrukturierungen und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle sowie die gesetzten aufsichtlichen Maßnahmen haben die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt. Weitere Schritte der Banken zur Steigerung der Kosteneffizienz und zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit bleiben allerdings notwendig, damit auch Effekte eines etwaigen wirtschaftlichen Abschwungs besser abgedeckt werden können.

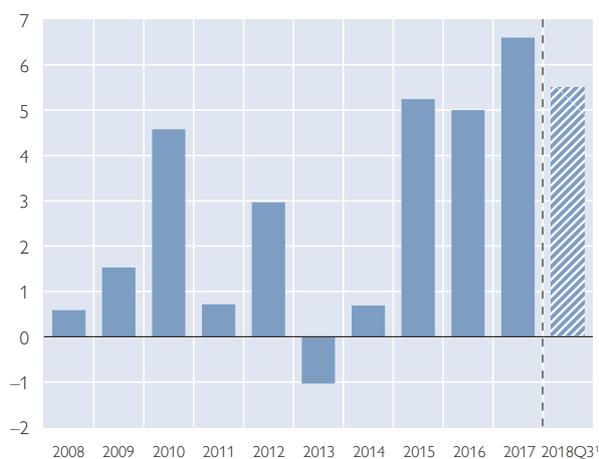
Anziehendes Kreditwachstum der österreichischen Banken in Österreich und CESEE

Das Kreditwachstum in Österreich hat im Jahresverlauf 2018 an Dynamik gewonnen. Insbesondere das seit Mitte 2017 stark anziehende

Grafik 16

Konsolidiertes Periodenergebnis der österreichischen Banken

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

¹ Q3-Daten sind nicht mit Jahresendwerten vergleichbar.

³ In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter definiert und schließt Länder wie Russland, Ukraine und Weißrussland ein.

Wachstum der Unternehmenskredite⁴ setzte sich fort und betrug Ende September 2018 im Vorjahresvergleich 6,2%. Das Kreditwachstum bei privaten Haushalten blieb seit Mitte 2016 stabil bei über 3% und erreichte im September 2018 3,6%. Bei den Konsumkrediten wurde

seit Mitte 2017 eine leicht positive Wachstumsrate verzeichnet. Der gesamte Kreditbestand gegenüber privaten Haushalten und Unternehmen betrug 310 Mrd EUR (das sind knapp 90% aller in Österreich vergebenen Kredite), wobei 160 Mrd EUR auf private Haushalte entfielen.

Kasten 5

Kreditvergabe österreichischer Tochterbanken in CESEE und makroprudenzielle Maßnahmen lokaler Aufsichtsbehörden zur Hintanhaltung von Kreditrisiken⁵

Im Jahr 2017 verbesserte sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld in CESEE erheblich, was sich auch in der Kreditvergabe österreichischer Tochterbanken in der Region widerspiegelt. Diese verzeichneten im Jahr 2017 ein Kreditwachstum von 7%, im ersten Halbjahr 2018 wuchsen die Kredite im Vergleich zur Vorjahresperiode wechselkursbereinigt um 10%. Die ausstehenden Kredite österreichischer Tochterbanken in CESEE beliefen sich in der ersten Jahreshälfte 2018 auf insgesamt 119 Mrd EUR. Seit 2014 liegt der Schwerpunkt der Kreditvergabe auf Krediten an private Haushalte. In diesem Segment war das ausstehende Volumen der Hypothekarkredite Ende Juni 2018 doppelt so hoch wie jenes der Konsumkredite. Jedoch fiel das Wachstum bei Konsumkrediten tendenziell stärker als bei Hypothekarkrediten aus. Die Kreditvergabe österreichischer Tochterbanken in CESEE findet vorrangig in lokaler Währung statt und basiert auf lokalen Einlagen. Der Fremdwährungskreditbestand ist daher weiterhin rückläufig. Damit zeigen die makroprudenziellen Initiativen der OeNB und Finanzmarktaufsicht (FMA) (Guiding Principles, Nachhaltigkeitspaket) weiterhin ihre intendierte Wirkung.

Es zeigte sich, dass die österreichischen Tochterbanken ein höheres Kreditwachstum bei privaten Haushalten verzeichneten als die Gesamtmärkte in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Russland. Angesichts der bereits hohen ausstehenden Kreditvolumina fallen die Wachstumsraten in Tschechien und der Slowakei vergleichsweise stärker ins Gewicht. In Rumänien, Kroatien und Ungarn lag der Fokus der österreichischen Tochterbanken im Jahr 2017 auf der Konsumkreditvergabe.

Alle analysierten CESEE-Länder (Tschechien, die Slowakei, Rumänien, Kroatien, Ungarn und Russland) haben bereits makroprudenzielle Maßnahmen ergriffen. Hierbei handelt es sich entweder um rechtsverbindliche Maßnahmen oder um Empfehlungen, die der Hintanhaltung von Risiken aus der Kreditvergabe an private Haushalte dienen. Während einige der untersuchten Länder bereits mit hohen Kreditwachstumsraten konfrontiert sind, haben andere die Maßnahmen eingeführt, um eine Zunahme von Risiken im Falle eines Anziehens des Kreditwachstums zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere Verschuldungsobergrenzen oder Schuldendienstquoten, Maßnahmen zur Reduktion von Fremdwährungskrediten sowie antizyklische Kapitalpuffer. Letztere wurden in der Slowakei und Tschechien aktiviert, da die lokalen Aufsichtsbehörden Überhitzungstendenzen beim Kreditwachstum sehen.

Die OeNB beobachtet die Kreditentwicklung der österreichischen Banken in CESEE genau und steht zudem mit den lokalen Aufsichtsbehörden im Dialog.

Trotz höherer Kapitalisierung der österreichischen Banken noch Verbesserungen bei Großbanken erforderlich

Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken lag Ende September 2018 bei 14,8% (Common-Equity-Tier-1-Quote,

CET1-Quote), nachdem sie im dritten Quartal 2017 14,9% betragen hatte. Diese Entwicklung zeigt, dass in einem Umfeld anziehenden Kreditwachstums (und damit einhergehenden steigenden risikogewichteten Aktiva) die Einbehaltung der Gewinne zum Kapitalaufbau

⁴ Es handelt sich hierbei um nichtfinanzielle Unternehmen, weshalb Kredite an Nicht-Banken-Finanzintermediäre nicht erfasst sind.

⁵ Dieser Kasten basiert auf der Studie „Lending to households in CESEE with regard to Austrian banking subsidiaries and macroprudential measures addressing credit related risks“, die im OeNB Financial Stability Report 36 publiziert wurde.

besonders wichtig für die österreichischen Banken ist. Eine ausgewogene Balance zwischen Gewinnausschüttungen und Kapitalaufbau ist maßgeblich, damit Banken auch im Fall eines etwaigen Konjunkturabschwungs als verlässliche Kreditgebende fungieren können.

Die Kapitalisierung der österreichischen Banken liegt etwas über dem europäischen Durchschnitt, bei den Großbanken jedoch unter dem Durchschnitt. Die heimischen Banken sind insgesamt betrachtet deutlich besser kapitalisiert als vor dem Ausbruch der Finanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren.

Kasten 6

Österreichs Banken beim Stresstest im Rahmen der Erwartungen

Die österreichischen Kreditinstitutsgruppen Erste Group Bank AG (Erste Group) sowie Raiffeisen Bank International AG (RBI) wiesen beim Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) 2018 selbst nach einem harten Stressszenario höhere Kernkapitalquoten aus als beim Stresstest im Jahr 2016.

Das von der EBA dem Test zugrunde gelegte hypothetische Stressszenario simulierte einen starken Einbruch des Wirtschaftswachstums, negative Entwicklungen der Wechselkurse sowie der Immobilienpreise und – insbesondere für die österreichischen Banken relevant – sehr pessimistische Annahmen über die wirtschaftlichen Entwicklungen in den meisten CESEE-Ländern. Die Stress-Annahmen belasteten überdies einlagenstarke Institute überdurchschnittlich hart.

Die Auswirkungen des adversen Stressszenarios auf die Eigenmittelausstattung der beiden Banken liegen mit einem Minus von knapp unter 4 Prozentpunkten in etwa im Durchschnitt aller beteiligten Banken. Die gestresste Eigenmittelausstattung der beiden österreichischen Banken liegt nach wie vor unter dem Durchschnitt der teilnehmenden Banken, was – trotz einer signifikanten Verbesserung der Kapitalausstattung – am markant unterdurchschnittlichen Ausgangsniveau liegt.

Zusätzlich führt die OeNB, ihrem gesetzlichen Auftrag folgend, jährlich Stresstests für den gesamten österreichischen Bankensektor mit Fokus auf weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions, LSI) durch. Dieser Stresstest basiert auf demselben harten Stressszenario wie jenem der EBA. Die Ergebnisse für das Bankensystem bestätigen die Erkenntnisse für die beiden Großbanken – die verbesserte Kapitalposition hilft die Verluste im Stressfall abzufedern. Allerdings bleibt die Notwendigkeit zur Stärkung der Kostenstruktur, Profitabilität und Eigenmittelausstattung vor dem Hintergrund des günstigen Wirtschaftsumfelds bestehen. Stresstests erlauben eine zukunftsorientierte „was-wäre-wenn“-Betrachtung unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien. Als eines von mehreren Analyseinstrumenten leisten sie einen Beitrag zur gesamthaften Risikobeurteilung einer Bank oder des gesamten Bankensektors.

Anpassungen des österreichischen Bankensektors sowie makroprudenzielle Maßnahmen tragen zu verbesserter Einschätzung bei

Die externen Einschätzungen zu den österreichischen Banken haben sich 2018 weiter verbessert. Seit Ende Mai reiht S&P den österreichischen Bankensektor unter die 13 stabilsten Systeme weltweit.⁶ Der österreichische Bankensektor wird nunmehr gleichauf mit den Bankensystemen in Deutschland, Frankreich, Belgien oder Niederlande gesehen. Auch der IWF in seiner Artikel IV-Konsultation sowie die Euro-

päische Kommission (EK) sehen Verbesserungen in der Kapitalisierung, bei der Profitabilität und bei der Anpassung der Geschäftsmodelle der Banken (u. a. „de-risking“ in CESEE). Positiv sehen sie zudem die hohen Deckungsquoten bei notleidenden Krediten. Es werden aber weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalisierung, zur Erhöhung der Kosteneffizienz und zur Sicherstellung nachhaltiger Kreditvergaben eingemahnt. Die Ratingagentur Moody's setzte im August 2018 den Ausblick für den österreichischen Bankensektor von positiv auf stabil,

⁶ Das Banking Country Risk Assessment (BICRA) bildet den Ausgangspunkt für die Bankenratings. Es gibt insgesamt zehn Gruppen (1 niedrigstes Risiko, 10 höchstes Risiko). Österreich wird in Gruppe 2 eingereiht. Kein Bankensystem wird in Gruppe 1 eingestuft.

da sie u. a. von einem langsameren Anstieg der Kapitalisierung auch aufgrund gestiegener Dividendenzahlungen ausgeht. In Bezug auf die nachhaltige Kreditvergabe werden die proaktive Herangehensweise der Aufsichtsinstitutionen und die makroprudenziellen Initiativen in Österreich positiv angeführt. Die Entwicklungen am österreichischen Wohnimmobilienmarkt und der Immobilienfinanzierung werden derzeit nicht als Systemrisiko gesehen.

Das aufsichtliche Vorgehen der OeNB im Zusammenspiel mit FMA und Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) haben zu reduzierten Systemrisiken geführt und nach übereinstimmender Auffassung der Ratingagenturen den Finanzplatz Österreich stabilisiert, die Risiken für die Republik Österreich reduziert und damit auch den Finanzierungszugang zu den Anleihemärkten sowie die Kreditversorgung der Realwirtschaft sichergestellt.

Makroprudenzielle Maßnahmen tragen erfolgreich zur Risikoreduktion bei

Nachhaltige Vergabestandards bei Immobilienkrediten in Österreich erforderlich

Internationale Erfahrungen zeigen, dass das Platzen von kreditfinanzierten Immobilienpreisblasen für ein Bankensystem, eine Volkswirtschaft und die öffentlichen Finanzen äußerst kostspielig sein kann. Anders als viele

Kreditvergabestandards
Kreditvergabestandards bezeichnen von Banken festgelegte Kriterien (z. B. Belehnungsquote, monatliche Tilgung) für die Kreditvergabe. Darunter fallen auch spezielle Verpflichtungen, auf die sich Banken und Kreditnehmende geeinigt haben.

andere Länder ist Österreich in den letzten Jahrzehnten davon verschont geblieben. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes und der Erwartung wei-

ter steigender Immobilienpreise, die mit einer Lockerung der Kreditvergabestandards einhergehen könnte, kann ein Strukturwandel für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden. Zwar sind die systemischen Risiken aus der Immobilienfinanzierung in Österreich derzeit begrenzt, allerdings muss dies auch in Zukunft durch nachhaltige Kreditvergabestandards sichergestellt werden. Nachhaltige Kreditvergabestandards sind sowohl im Interesse der Banken als auch der Kreditnehmenden sowie der Realwirtschaft.

Auf Initiative der OeNB hat das FMSG in seiner Sitzung am 21. September 2018 daher näher spezifiziert, was es unter einer nachhaltigen Immobilienkreditvergabe versteht („aufsichtliche Erwartungshaltung“).

Die Kommunikation der OeNB sowie die Veröffentlichung der FMSG-Erwartungshaltung zu nachhaltigen Kreditvergabestandards zeigen die Bereitschaft und Fähigkeit zum aufsichtlichen Handeln. So wurde die Verfügbarkeit einer entsprechenden Datenbasis sichergestellt und die gesetzliche Grundlage für einen umfassenden Instrumentenkasten geschaffen. Ein strukturierter Dialog mit Banken sowie die Einbindung der mikroprudenziellen Aufsicht gewährleisten die Durchsetzung der aufsichtlichen Erwartungshaltung und reduzieren die Gefahr aufkommender Systemrisiken.

Die OeNB wird die Entwicklungen auf dem Wohnimmobilienmarkt weiterhin genau beobachten und die FMA sowie das FMSG entsprechend informieren. Sollten systemische Risiken aus der Immobilienkreditvergabe entstehen, kann das FMSG der FMA Maßnahmen nach § 22b BWG⁷ empfehlen.

Abbildung 2

Nachhaltige Immobilienkreditvergabestandards in Österreich

Mindestmaß an Eigenmitteln der Kreditnehmenden	Richtwert: 20% der Kreditsumme.
Kreditlaufzeit	Laufzeiten über 35 Jahre sollten die Ausnahme bleiben.
Schuldendienst	Richtwert: nicht mehr als 30–40% Schuldendienst im Verhältnis zum Nettoeinkommen; konservative Berechnung der Haushaltseinnahmen (verifiziert, regelmäßig, nachhaltig) und –ausgaben.

⁷ Darunter fallen z. B. die Festlegung von Obergrenzen zur Belehnungsquote, zur Schuldendienstquote und Laufzeitenbeschränkungen.

Makroprudenzielle Kapitalpuffer stärken die Risikotragfähigkeit

Seit 1. Jänner 2016 ist der von der OeNB vorgeschlagene und vom FMSG in Österreich empfohlene Systemrisikopuffer⁸ auf konsolidierter Ebene für 11 Banken – seit 1. Jänner 2018 für 13 Banken – in Kraft. Im Jahr 2018 wurde der Systemrisikopuffer evaluiert. Es zeigte sich, dass die Banken Kapital aufbauten, ohne dass es zu Einschränkungen der Kreditvergabe in Österreich und in den Kernmärkten in CESEE kam. Bei der Kapitalisierung, der Größe des Sektors, dem Auslandsengagement und der Eigentümer- und Gruppenstruktur konnten aus Perspektive des Systemrisikos Verbesserungen festgestellt werden. Trotz dieser Verbesserungen blieben die Grundaussagen der Analyse, die zur Aktivierung des Puffers geführt hatten, unverändert.

Da sich diese Systemrisiken sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene manifestieren und die Kapitalallokation insbesondere innerhalb einer grenzüberschreitenden Bankengruppe in einer Krise nicht flexibel ist, wird der Systemrisikopuffer seit 1. Jänner 2018 sieben Instituten auch auf unkonsolidierter Ebene vorgeschrieben.

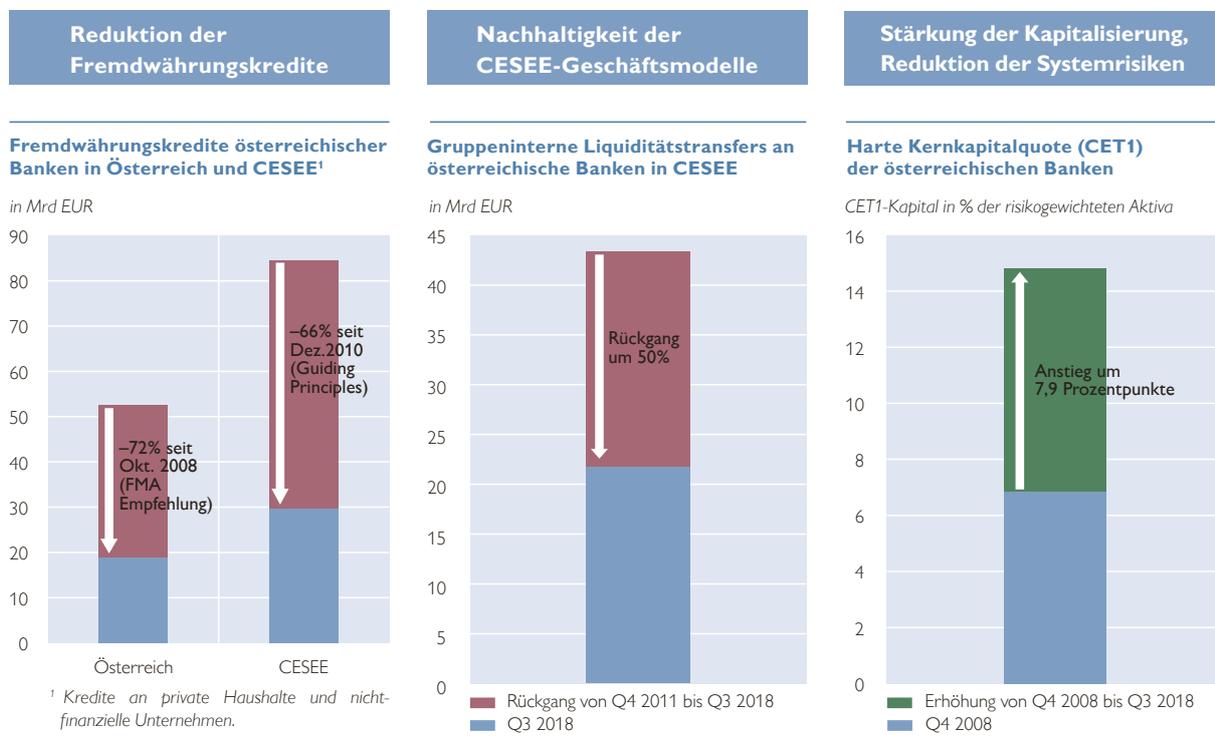
Systemrisikopuffer in Österreich

Eine OeNB-Analyse im Jahr 2015 bildete die Grundlage für die Einführung des Systemrisikopuffers zur Erhöhung der Eigenmittelerfordernisse in Österreich, da sie ergab, dass Österreich, als kleine offene Volkswirtschaft mit einem überdurchschnittlich großen Bankensektor mit außergewöhnlich hohem Emerging Market Exposure, niedriger Kapitalisierung im Vergleich zu Banken mit ähnlichen Geschäftsmodellen und Verwundbarkeiten aus spezifischen Eigentümerstrukturen, einem besonders hohen systemischen Risiko ausgesetzt ist.

Die OeNB evaluiert jährlich die Bedeutung einzelner Banken für das Finanzsystem in Österreich und, ob eine Fehlfunktion oder das Scheitern einzelner Banken zu systemischen Risiken führen kann. Die OeNB hat dem FMSG

Abbildung 3

Makroprudenzielle Maßnahmen in Österreich tragen erfolgreich zur Risikoreduktion bei



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Prozentwerte in der linken Grafik sind währungsbereinigte Rückgänge des Volumens in Österreich von Oktober 2008 (FMA-Empfehlung) bis September 2018 und in CESEE von Dezember 2010 (Guiding Principles) bis Juni 2018.

⁸ Der Systemrisikopuffer soll langfristige, nichtzyklische systemische Risiken mindern. Die Aktivierung des Systemrisikopuffers wurde vom FMSG im Juni und September 2015 empfohlen. Im Endausbau soll er ab 1. Jänner 2019 bis zu 2 % der risikogewichteten Aktiva betragen.

in der Sitzung am 4. Juli 2018 empfohlen, bei der Identifikation der Banken weitere Indikatoren hinzuzuziehen, um sicherzustellen, dass alle systemrelevanten Banken als O-SIIs (Other Systemically Important Institutions, systemrelevante Institute)⁹ erkannt werden. Hier zeigt sich, dass insbesondere Banken, die ein hohes Volumen an gesicherten Einlagen aufweisen und daher im Einlagensicherungsfall eine Besonderheit der Überlastung des Einlagensicherungssystems verursachen könnten, eine hohe systemische Relevanz haben. Zudem können Banken nicht nur auf konsolidierter Ebene, sondern auch auf unkonsolidierter Ebene systemisch relevant sein. Diese Erweiterungen gegenüber den letzten Jahren führten zur zusätzlichen Identifikation des Volksbanken-Verbundes und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen (beide aufgrund des hohen Maßes an gesicherten Einlagen) sowie der bisherigen O-SII-Banken auf Einzelbankebene als systemrelevante Institute.

Auf Basis regelmäßiger OeNB-Analysen im Jahr 2018 empfahl das FMSG der FMA den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0 % der risikogewichteten Aktiva beizubehalten, da kein exzessives Kreditwachstum festgestellt wurde. Dieser Puffer soll Risiken aus dem Kreditzyklus (insbesondere übermäßigem Kreditwachstum) entgegenwirken.

Fremdwährungskredite in Österreich und CESEE nach wie vor stark rückläufig

Umsichtige und frühzeitig gesetzte aufsichtliche Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass Fremdwährungskredite für das österreichische Bankensystem mittlerweile kein systemisches Risiko mehr darstellen. Die OeNB empfiehlt den betroffenen Banken weiterhin, gemeinsam mit den Kreditnehmenden deren Risikotragfähigkeit zu evaluieren und gegebenenfalls Schritte zur Eindämmung der Risiken zu setzen.

Das aushaftende Fremdwährungskreditvolumen an inländische Nichtbanken ist weiter-

hin stark rückläufig. Allein seit Jahresbeginn 2018 hat sich das Volumen wechselkursbereinigt um 7,8 % auf 18,9 Mrd EUR verringert (Stand September 2018). Die 2018 durchgeführte Umfrage über Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite ergab, dass die Deckungslücke¹⁰ per Ende 2017 rund 29 % bzw. 4,4 Mrd EUR des ausstehenden Volumens der Tilgungsträgerkredite betrug. In CESEE ist das von den österreichischen Tochterbanken vergebene Fremdwährungskreditvolumen ebenfalls weiter rückläufig und hat sich seit Ende 2010 wechselkursbereinigt um etwa zwei Drittel reduziert. Der Restbestand von rund 30 Mrd EUR (per Halbjahr 2018) ist zum überwiegenden Teil (rund 80 %) in EUR denominated.

Verbesserung der Refinanzierungssituation der Tochterbanken in CESEE

Die aufsichtliche Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken (Nachhaltigkeitspaket) der OeNB und FMA zielt darauf ab, die stabile lokale Refinanzierungsbasis von Tochterbanken im Ausland zu stärken, um exzessives Kreditwachstum zu vermeiden und somit die Finanzmarktstabilität sowohl in den Gastländern, als auch in Österreich zu stärken. Die laufende Analyse bestätigt die ausgewogenere Refinanzierung der österreichischen Tochterbanken in CESEE, deren Kredit-Einlagen-Quote im dritten Quartal 2018 bei 82 % lag (Ende 2011: 106 %).

Die OeNB und ihre Rolle im System der dezentralen Bankenaufsicht

Aufsichtliche Prozesse im SSM wurden erfolgreich weiterentwickelt

Die EZB ist seit 4. November 2014 unter intensiver Mitwirkung der nationalen Aufsichtsbehörden und -institutionen – in Österreich sind das die FMA und die OeNB – für die

⁹ Der O-SII-Puffer erfasst die Banken, deren Fehlfunktion oder Scheitern das Risiko einer Störung im Finanzsystem mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann (§ 23c BWG in Verbindung mit § 2 Abs. 41 BWG).

¹⁰ Unter Deckungslücke wird die Differenz zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag in Euro und dem prognostizierten Wert des Tilgungsträgers am Laufzeitende verstanden.

gemeinsame Beaufsichtigung der Banken im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) verantwortlich. In der täglichen Aufsichtspraxis teilen sich EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden die Arbeiten. Die EZB verantwortet die direkte Aufsicht über die als bedeutend eingestuften Kreditinstitutsgruppen¹¹ (Significant Institutions, SI). Die nationalen Aufsichtsbehörden (FMA, OeNB) unterstützen die EZB bei der SI-Aufsicht und sind zuständig für die Beaufsichtigung der weniger bedeuteten Kreditinstitute (Less Significant Institutions, LSI).

Für jedes einzelne SI ist ein gemeinsames Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST) zuständig, das für die inhaltliche Aufbereitung und Umsetzung sämtlicher Aufsichtsentscheidungen verantwortlich ist. Das JST wird durch einen Koordinator der EZB geleitet und setzt sich aus Mitarbeitenden der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden zusammen.

Die jährliche Durchführung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zählt zu den Kernaufgaben des SSM. Im Rahmen dessen überprüfen die Aufsichtsbehörden, welchen Risiken die Kreditinstitute insgesamt ausgesetzt sind und beurteilen, ob die Institute, die von ihnen eingegangenen Risiken ausreichend mit Eigenmitteln abdecken können. Basierend auf umfangreichen Analysen wird den Instituten eine individuelle Kapitalvorgabe für das darauffolgende Jahr vorgeschrieben, die das erforderliche Minimum zur Gesamtrisikoaufdeckung des jeweiligen Instituts widerspiegelt. Aus dem aktuellen SREP geht hervor, dass die Kapitalvorgaben für die sechs österreichischen Großbanken¹² (SIs) für das Jahr 2019 weitgehend stabil im Vergleich zum vorangegangenen SREP geblieben sind. Insgesamt bescheinigt die Entwicklung wichtiger Kennzahlen, dass die Banken stabiler geworden

sind. Beispielsweise hat sich die harte Kernkapitalquote (CET1) für die österreichischen SIs seit 2014 von 10,4% auf 12,9% (3. Quartal 2018) erhöht.

Mit der Umsetzung der EBA-Leitlinien werden auch die weniger bedeutenden Banken (LSIs) von der FMA und OeNB nach der SREP-Methodologie einheitlich bewertet und überprüft. Die Beaufsichtigung der kleineren Banken war im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem von der gesamthaften Anwendung der Ende 2017 finalisierten Methodologie der EZB zum SREP geprägt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die erstmalige Detailbeurteilung der Risiken aus der Datensicherheit und IT-Infrastruktur gelegt wurde. Insgesamt wurden im Jahr 2018 mehr als 400 Analysen und Berichte für LSIs erstellt, davon über 40 SREP-Analysen. Derzeit wird intensiv an einem Konzept für eine ergänzende Kapitalempfehlung zur Säule 2¹³ (Pillar-2-Guidance; P2G) für LSIs gearbeitet, die ab 2020 zur Anwendung kommen soll.

Abbau notleidender Kredite im SSM weiterhin von zentraler Bedeutung

Die hohen Bestände an notleidenden Krediten (NPL) zählen nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen der Bankenaufsicht in Europa. Im Euroraum gelten 628 Mrd EUR bzw. 4,2% des gesamten Kreditportfolios als notleidend. Für die österreichischen Großbanken im SSM liegt die Quote bei 3,1%, wobei ein Großteil der zugerechneten Portfolios in CESEE liegt. In den vergangenen Jahren wurden auf europäischer Ebene zahlreiche Maßnahmen verabschiedet und Initiativen ins Leben gerufen, um sowohl die Entstehung unzureichend gedeckter notleidender Kredite zu verhindern als auch den Abbau von bestehenden NPLs zu fördern. Seitens der EZB wurden dazu zwei Leitfäden veröffentlicht. Im ersten

¹¹ Mit 6. Februar 2019 sind es 119 Kreditinstitutsgruppen.

¹² Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, BAWAG Group AG, Volksbank Wien AG, Sberbank Europe AG.

¹³ Sollte das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens über die gesetzlich vorzuhaltende Mindesteigenmittelquote (Säule 1) hinausgehen, dann ist ein Kapitalzuschlag (Säule 2) zu verhängen.

Leitfaden (März 2017) werden Maßnahmen und Verfahren, die Banken im Umgang mit notleidenden Krediten zu berücksichtigen haben, näher beschrieben. Der zweite Leitfaden (März 2018) beinhaltet quantitative Leitlinien, die künftig für eine raschere Durchführung von Maßnahmen zur Risikovorsorge für notleidende Kredite sorgen sollen. In der vom Aufsichtsgremium der EZB (Supervisory Board) eingesetzten hochrangigen Arbeitsgruppe zu notleidenden Krediten (High Level Group on NPL), an der auch die OeNB mitarbeitete, wurden die Wertberichtigungsregeln näher konkretisiert. Demnach sind notleidende Kreditforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Säule 2) spätestens innerhalb von zwei Jahren im Fall von besicherten Forderungen bzw. sieben Jahren bei unbesicherten Forderungen vollständig wertzuberechnen.

Fortschritte bei Harmonisierung des europäischen Regelwerkes

Im SSM werden laufend Maßnahmen zur weiteren Harmonisierung der Aufsichtsprozesse und zur Förderung einer gemeinsamen Aufsichtskultur gesetzt. Dazu zählt beispielweise die Harmonisierung nationaler Wahlrechte und Ermessensspielräume (Options and National Discretions, ONDs), die das Unionsrecht den nationalen Aufsichtsbehörden bei der Auslegung einzelner Aufsichtsbestimmungen einräumt.

Zudem ist es gelungen, den SREP weiter zu harmonisieren und in bestimmten Bereichen weiter zu verfeinern. Ergänzend dazu veröffentlichte die EZB im November 2018 Leitfäden zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung und formuliert darin ihre Erwartungen hinsichtlich der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Die gemeinsam im SSM erarbeitete Methodik gewährleistet eine einheitliche Aufsicht. Jedoch gibt es Unterschiede hinsichtlich der Intensität und der Häufigkeit der Prüfungen bei den einzelnen Banken, die der Größe und dem Risikoprofil der Bank geschuldet sind und

damit das Prinzip der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität) widerspiegeln.

Im Bestreben die Harmonisierung weiter voranzutreiben und die gemeinsame Aufsicht zu stärken wurde 2016 das Projekt TRIM (Targeted Review of Internal Models) ins Leben gerufen. Mit TRIM soll beurteilt werden, ob die derzeit von den Banken im Euroraum verwendeten internen Modelle die regulatorischen Anforderungen erfüllen und ob sie verlässlich und vergleichbar sind. Alle bankinternen Säule-1-Modelle werden zur Bestimmung der risikogewichteten Aktiva (RWAs) einer Prüfung unterzogen. Diese Ergebnisse fließen in die laufende Modellaufsicht ein und tragen so zu einer weiteren Stärkung der Aufsichtsarbeit im Bereich der Risikomodelle bei.

Zudem ist die EZB bestrebt ihren internen Beschlussfassungsprozess möglichst effizient zu gestalten. Dazu entwickelte sie ein Rahmenwerk für Routinebeschlüsse, die geringen Ermessensspielraum erfordern. Konkret heißt das, dass die Zustimmung in diesen Fällen nicht mehr durch das oberste Aufsichtsgremium (Supervisory Board) und dem EZB-Rat zu erfolgen hat, sondern an leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZB delegiert werden kann.

Übertragung der bankenaufsichtlichen Agenden an die FMA

Im November 2018 einigte sich die österreichische Bundesregierung auf eine Neuausrichtung der Bankenaufsicht, die ab 1. Jänner 2020 in Kraft treten soll. Die Kompetenzen der OeNB im Bereich der Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankanalysen (mikroprudenzielle Analyse) sollen an die FMA übertragen werden. Die OeNB wird weiterhin für die Überwachung der Finanzmarktstabilität (makroprudenzielle Analyse) zuständig sein. Zusätzlich sollen in der OeNB eine Kompetenzstelle für Finanzmarktstrategie und Finanzmarktentwicklung und ein Expertenpool zur Qualitätssicherung der behördlichen Bankenprüfung aufgebaut werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Reform der Finanzmarktaufsicht sind bereits am Laufen und sollen bis Jahresende 2019 abgeschlossen sein.

Regulatorische Weiterentwicklung

Weitgehende Fortschritte bei den Verhandlungen zum Bankenpaket unter dem österreichischen Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft

Am 4. Dezember 2018 billigte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) das zwischen Europäischer Kommission (EK), Europäischem Parlament und Rat gefundene Einverständnis zu Kernelementen des Bankenpakets.¹⁴ Anschließend wurde auf technischer Ebene weiter an der endgültigen Ausgestaltung der Gesetze gearbeitet. Eine Annahme der Rechtstexte ist im ersten Quartal 2019 unter dem Vorsitz der rumänischen Ratspräsidentschaft geplant. Damit befindet sich der im Herbst 2016 durch die EK angestoßene Legislativprozess in der Zielgeraden. Die OeNB hat das BMF während des österreichischen Vorsitzes der EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere bei den Trilogverhandlungen zu bankenaufsichtlichen und regulatorischen Dossiers, mit fachlicher Expertise, intensiv unterstützt.

Aus österreichischer Sicht konnten in folgenden besonders relevante Themenbereichen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden:¹⁵

- Stärkere Verankerung der Proportionalität: Für kleine und nicht komplexe¹⁶ Institute sind insbesondere Erleichterungen im Meldewesen (Berichtspflicht), in der Offenlegung und bei Vergütungsregeln vorgesehen.
- Sicherstellung der Glaubwürdigkeit und Praktikabilität des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Säule 2): Im Rahmen dessen wird nun explizit eine Empfehlung der Aufsichtsbehörde für die Eigenmittelausstattung eingeführt. Darüber hinaus dürfen im Säule 2-Prozess keine makroprudenziellen (systemischen) Risiken mehr berücksichtigt werden, sondern nur noch institutsspezifische. Im Gegenzug dazu wird der makroprudenzielle Regulierungsrahmen erweitert.

mischen) Risiken mehr berücksichtigt werden, sondern nur noch institutsspezifische. Im Gegenzug dazu wird der makroprudenzielle Regulierungsrahmen erweitert.

- Klarere Regelung des Verhältnisses von aufsichts- und abwicklungsrechtlichen Anforderungen: Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden soll effizienter gestaltet werden.
- Sachgemäßere Regelung der regulatorischen Anforderungen für Finanzholdings: Neue Regelungen innerhalb der EU führen zu einer Konzessionierungs- und Beaufsichtigungspflicht für Finanzholdings.

Fortschritte konnten auch bei den europäischen Aufsichtsbehörden (ESFS-Review) erzielt werden. Zudem konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz im Dezember eine allgemeine Ausrichtung erreicht werden, die die Rolle der EBA bei der Geldwäschebekämpfung stärkt und ihr unter bestimmten Voraussetzungen direkte Durchgriffsrechte zuerkennt. Im Jahr 2018 waren einige Banken in Europa in Geldwäsche-Skandale verwickelt. Um in Zukunft sicherzustellen, dass die vorhandenen Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konsequenter eingehalten und stärker überwacht werden, verabschiedete der Ecofin im Dezember einen Aktionsplan.

Die Schaffung einer europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) als dritte Säule der Bankenunion wurde bereits im Jahr 2015 von der EK mit einem Legislativvorschlag angestoßen und im Oktober 2017 durch eine Mitteilung der EK mit abgeänderten Vorschlägen nochmals bekräftigt. Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden in der mit EDIS befassten

¹⁴ Das Bankenpaket umfasst Änderungen zur Eigenmittelverordnung und Eigenmittelrichtlinie, zur Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sowie zur Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus.

¹⁵ Neben dem Bankenpaket wurden folgende Dossiers zu bankrelevanten Themen unter dem österreichischen Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft behandelt: Legislativpaket zum Abbau notleidender Kredite, Pfandbriefe („covered bonds“); Erleichterungen für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU; Vorschläge zur Etablierung nachhaltiger Investitionen („sustainable finance“); Reformpaket zum Europäischen Aufsichtsrahmenwerk (European System on Financial Supervision-Review, ESFS-Review); Dossiers mit besonderer Brexit-Relevanz; regulatorische Behandlung von Staatsanleihen; Letztsicherung („sovereign backstop“) beim Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Funds, SRF).

¹⁶ Kleine und nicht komplexe Institute sind im Wesentlichen Banken mit einer Bilanzsumme von unter 5 Mrd EUR, die im Bereich Sanierung und Abwicklung keinen oder nur vereinfachten Anforderungen unterliegen und ein kleines Handelsbuch haben.

Arbeitsgruppe weitere Modelle für eine mögliche erste Phase von EDIS (Liquiditätsbereitstellung ohne gemeinsame Risikotragung) diskutiert. Mangels Vorliegen einer politischen Einigung gestalten sich die technischen Arbeiten weiterhin herausfordernd. Die Eurogruppe hat am 3. Dezember 2018 beschlossen, eine hochrangige Arbeitsgruppe (High Level Working Group) einzusetzen, um mit der Ausarbeitung eines Fahrplans für die Aufnahme politischer Verhandlungen über EDIS zu beginnen. Diese soll im Juni 2019 über ihre Ergebnisse berichten.

Einheitliche Einlagensicherung seit 2019 operativ tätig

Bis zur endgültigen Umsetzung von EDIS kommt den gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) aufgestellten nationalen Einlagensicherungssystemen eine zentrale Rolle zu. Das ESAEG auf Basis einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2014 sieht vor, dass es in Österreich bis Ende 2018 ein einheitliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem geben muss. Mit 1. Jänner 2019 wurde die bisherige Organisationsstruktur der sektoralen Einlagensicherungssysteme auf Fachverbandsebene¹⁷ an eine gemeinsame, einheitliche Sicherungseinrichtung, die bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet ist, übertragen. Nur die Sparkassen-Haftungs GmbH optierte für eine Ausnahmeregelung im ESAEG die einer institutsbezogenen Sicherungseinrichtungen gesetzlich zuerkannt ist, und bleibt weiterhin als eigenständige Einrichtung bestehen. Alle österreichischen Kreditinstitute müssen ab 1. Jänner 2019 entweder der einheitlichen Sicherungseinrichtung der WKO oder einer institutsbezogenen Sicherungseinrichtung angehören. Im Insolvenzfall eines Kreditinstituts ist damit weiterhin die Erstattung von Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR an die Kontoinhaberin bzw. den Kontoinhaber EU-weit gesichert.

Fintech-Beirat erarbeitet Maßnahmen zu wachstumsfördernder Regulierung

Im BMF wurde im April 2018 ein Fintech-Beirat eingerichtet, in dem auch die OeNB vertreten ist. Dem Beirat kommt unter der Prämisse, den Wirtschaftsstandort zu fördern, die Aufgabe zu, sinnvolle Regulierungsansätze für digitalisierte Finanzdienstleitungen zu entwickeln. Der Fintech-Beirat erarbeitet erleichterte regulatorische Vorschriften für bestimmte finanztechnologische Jungunternehmen (Start-ups, Fintechs). Im Rahmen dessen können diese ihr neues Geschäftsmodell für innovative Finanzdienstleistungen unter enger aufsichtlicher Beobachtung erproben (Regulatory Sandboxes). Zudem fokussiert der Beirat auf elektronische Unternehmensidentifikation (digitales „Know-Your-Customer“), die Herausforderungen elektronischer Währungen (Initial Coin Offerings, ICOs) sowie die digitale Wertpapierverwaltung. Die OeNB ist insbesondere in die Arbeitsgruppe zum Thema Regulatory Sandboxes eingebunden.

Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie

Die rasanten technologischen Entwicklungen und enormen Fortschritte bei der Digitalisierung haben weltweit zu einem Anstieg der Bedrohung durch Cyberkriminalität und zu Störungen der IT-Infrastruktur geführt. Aufgrund der engen Verflechtungen von Finanzsystemen und -märkten ist der Finanzsektor besonders anfällig für Cyberattacken und ihre potenziellen Folgewirkungen. Globale und europäische Institutionen setzen bereits seit Jahren Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung dieser Risiken. Die EZB-Bankenaufsicht hat auch für 2019 die IT- und Cyberrisiken zu einem ihrer Aufsichtsschwerpunkte erklärt. Sie beurteilt diese im Rahmen des SREP und führt Vor-Ort-Prüfungen zu diesem Thema durch. Im Fokus des ESRB stehen aktuell Ansteckungskanäle und Konzentrationsrisiken

¹⁷ Einlagensicherungen des Fachverbandes der Banken und Bankiers, der Volksbanken, der Landes-Hypothekenbanken und der Raiffeisenbanken.

systemischer Cyberbedrohungen. Im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft organisierte die OeNB gemeinsam mit dem österreichischen Bundeskanzleramt im Juli 2018 eine Konferenz zu „Finance 5.0 – Eine Herausforderung für die Cybersicherheit“. Auf nationaler Ebene begannen 2018 die Vorbereitungen für ein Cyberplanspiel für den österreichischen Bankensektor, das von der FMA und OeNB gemeinsam mit dem „Kuratorium Sicheres Österreich“ organisiert wird und im Frühjahr 2019 stattfinden soll.

OeNB ist für die Zahlungssystemaufsicht zuständig

Die OeNB ist mit der Ausübung der Zahlungssystemaufsicht (ZSA) betraut. Die ZSA beschäftigt sich weiterhin intensiv mit der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberrisiken (Cyber-Resilienz) und hat bei den beaufsichtigten österreichischen Finanzmarktinfrastrukturen bereits erhebliche Verbesserungen angestoßen. Zudem hat die ZSA an einem Katalog zu aufsichtlichen Anforderungen des Eurosystems im Bereich Cyber-Resilienz mitgewirkt. Dieser wurde im Dezember 2018 vom EZB-Rat verabschiedet.



Wissenschaftlichen Fragestellungen zu verschiedenen Aspekten des globalen Bankensystems nachzugehen, ist eine herausfordernde und lohnende Tätigkeit, die wir am besten in länderübergreifendem Teamwork bewältigen können.

Esther Segalla

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien

Weiterentwicklung des OeNB-Statistik-Angebots im europäischen Kontext

Die Erhebung und Verarbeitung sowie die Veröffentlichung und Kommunikation finanzstatistischer Daten tragen wesentlich zur Sicherung der Preis- und Finanzmarktstabilität bei. Im Berichtsjahr standen die Weiterentwicklung des Meldewesens, die Erweiterung des finanzstatistischen Datenangebots sowie die zielgruppengerechte Präsentation der Ergebnisse im Vordergrund.

Aktuelle Entwicklungen bei der Datenerhebung

Die europäischen Initiativen zur integrierten und harmonisierten Datenerhebung nach österreichischem Vorbild sind im Jahr 2018 weiter vorangeschritten: In den nächsten Jahren werden die statistischen Erhebungen der Zentralbanken im ESZB im Integrated Reporting Framework (IREF) vereinheitlicht. Dafür wurde im Jahr 2018 bei Banken, Datenqualitätsprüferinnen und -prüfern sowie Nutzerinnen und Nutzern eine „Qualitative Stock Exercise“ durchgeführt, auf deren Basis Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz gesetzt wurden.

Das Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD) ist ein harmonisiertes Datenmodell, das eine einheitliche, redundanzfreie Basis für statistische und aufsichtsrechtliche Meldungen von Banken schafft. 2018 wurden die harmonisierten Meldevorgaben der EBA für die Finanzdaten der Banken, die unter anderem die Bilanz, die Ertragslage, die Wertberichtigungen sowie die Höhe der notleidenden Kredite umfassen, integriert.

AnaCredit – eine zukunftsweisende Kreditdatenbank

AnaCredit ist eine europarechtlich harmonisierte Erhebung granularer Kredit- und Kreditrisikodaten, die der Analyse des Kreditgeschäfts von Banken im Euroraum dient. Meldepflichtig sind alle Kreditinstitute, die Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und Kredite auf

eigene Rechnung gewähren (Kreditinstitute gemäß „Capital Requirements Regulation“). Von an natürliche und juristische Personen vergebenen Krediten und Kreditlinien, die sich in Summe auf mindestens 25.000 EUR pro Kreditnehmenden belaufen, werden seit 30. September 2018 monatlich bzw. quartalsweise, die finanzielle und bilanzielle Darstellung, sämtliche Gegenparteien und die Kreditsicherheiten an die OeNB gemeldet.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EU) 2016/867 sowie deren nationale Erweiterung „Granulare Kreditdatenerhebungs-Verordnung“ 2018 (vormals „Zentralkreditregistermeldungs-Verordnung“). Um eine hohe Datenqualität sicherzustellen, wurden die Qualitätsprüfungen der EZB für AnaCredit-Daten in der nationalen Erhebung implementiert und um weitere Prüfregele ergänzt. Die Erhebung mittels des integrierten Datenmodells der OeNB gewährleistet die Konsistenz zu anderen Erhebungen, wie z. B. der Monetärstatistik oder der Meldung unkonsolidierter Finanzinformationen nach nationalen Rechnungslegungsstandards (FINREP solo). Gemeinsam mit der EZB leitet die OeNB eine Arbeitsgruppe, in der die methodologische, konzeptionelle und rechtliche Weiterentwicklung von AnaCredit, der Aufbau der Datenbank und die Implementierung der Erhebung vorangetrieben werden.

Granulare Daten

Granulare Daten (Mikrodaten) einer statistischen Erhebung beziehen sich auf einzelne Erhebungseinheiten und unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen. Mittels Aggregation können daraus Makrodaten generiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Weitere neue Meldeanforderungen

Bei der Pensionskassenstatistik wurden die neuen, für OeNB und FMA einheitlich definierten Meldevorschriften („Single data flow“) basierend auf einer EZB-Verordnung umgesetzt, die sowohl das aufsichtsrechtliche als auch das statistische Meldewesen betreffen. Das Meldeschema wurde im Laufe des Jahres gemeinsam von der FMA, den Pensionskassen

und der OeNB entwickelt. Es basiert auf granularen Daten, die in weiterer Folge zu den entsprechenden Endprodukten (Sekundärstatistiken, Berichte etc.) kompiliert werden.

Zusätzlich sind von den Abwicklungsbehörden Informationen über die Abwicklungspläne von Banken im Zuge der Umsetzung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) an die EBA zu melden. Diese sind mit den „Liability Data Reports“ des Single Resolution Board weitestgehend abgestimmt und werden auf Basis der

Melddaten der Banken in regelmäßigen Abständen erstellt.

Überdies wurde – den Empfehlungen des ESRB folgend – im Jahr 2018 eine neue nationale Erhebung zur Immobilienfinanzierung von privaten Personen beschlossen. Der erste Meldestichtag wird der 30. Juni 2020 sein. Dabei wird das Datenmodell des österreichischen Meldewesens verwendet, das im vergangenen Jahr im Hinblick auf diese neue Erhebung sowie die oben beschriebenen Anforderungen der EBA weiterentwickelt wurde.

Kasten 7

Einzelwertpapiersystem erlaubt rasche und detaillierte Analysen

Die Wertpapierdatenbank der OeNB wird monatlich durch mehr als eine Million Datensätze gespeist und bildet einen großen Teil des inländischen wie auch des grenzüberschreitenden österreichischen Wertpapiergeschäfts ab. Die aus verschiedenen Quellen zusammengeführten Daten zeichnen ein vielschichtiges und detailliertes Bild der Wertpapiertransaktionen, das Aufschluss über einzelne Wertpapieremissionen, Gläubiger-Schuldner-Beziehungen, verwendete Instrumente, Laufzeiten oder volkswirtschaftlicher Sektoren gibt. Neben nationalen Datenquellen fließen – teilweise in aggregierter Form – auch Informationen der „Securities Holdings Statistics“ des ESZB ein, die den Wertpapierbestand in den Euroraum-Ländern sowie einigen EU-Mitgliedstaaten nach volkswirtschaftlichen Sektoren gemäß ESVG in harmonisierter und daher vergleichbarer Form beinhaltet. Wertpapierdaten sind ein zentraler Baustein vieler wichtiger, gesetzlich vorgeschriebener Statistikprodukte wie der Monetärstatistik, der Investmentfonds- und Versicherungsstatistik, der Zahlungsbilanzstatistik, der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung oder der Großkreditevidenz.

Diese multifunktionale Verwendung erlaubt verschiedene Auswertungen je nach analytischer Fragestellung. Dazu zählt z. B. der Blick auf das eigentliche Anlageziel jener Haushalte und Unternehmen, die ihre Finanzmittel institutionellen Investoren wie Investmentfonds, Pensionskassen oder Versicherungsunternehmen überlassen. Es zeigt sich, dass private Haushalte rund das Dreieinhalbfache des direkt veranlagten Volumens an verzinslichen Wertpapieren über diesen indirekten Veranlagungsweg halten. Der Aktienbesitz steigt um rund das Eineinhalbfache des direkten Besitzes. Gleichzeitig verschiebt sich bei Berücksichtigung der indirekten Veranlagung der regionale Anlagenschwerpunkt deutlich ins Ausland, weil institutionelle Investoren infolge gesetzlicher Veranlagungsvorgaben sowie zur Erreichung eigener Liquiditäts- und Diversifizierungsziele auf internationale Märkte angewiesen sind.

Umfangreiche Bereitstellung von Finanzdaten für verschiedene Zielgruppen

Die OeNB unterstützt mit zielgruppengerecht aufbereiteten Daten nationale und internationale (Aufsichts-)Behörden. Im Jahr 2018 wurden die Daten aus dem regulären Meldewesen um solche aus Ad-hoc-Anfragen an Banken ergänzt. Diese Zusatzinformationen werden für diverse Aufsichts-, Abwicklungs- bzw. Finanzmarktstabilitätsw Zwecke der EZB, der EBA, des SRB sowie der FMA/OeNB benötigt. Darüber hinaus wurde ein strukturiertes, IT-unterstütztes

Nachfragemanagement eingeführt, um dem wachsenden Datenaufbereitungs- und bereitstellungsbedarf zur Beantwortung bankenaufsichtlicher Fragestellungen effektiv, effizient und nach Möglichkeit standardisiert nachkommen zu können.

Inländische Kreditinstitute können Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere betreffend die Bonität – als notenbankfähige Sicherheiten für Refinanzierungs- und Inner-

tageskredite im Rahmen des Eurosystems verwenden. Das Common Credit Assessment System (CoCAS) ist ein gemeinsames Projekt von Deutscher Bundesbank und OeNB und dient der Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen. Im vergangenen Jahr wurde der von einem Expertenteam durchzuführende Analyseprozess in CoCAS weiter verfeinert und die Voraussetzungen für eine verbesserte technische Umsetzung geschaffen. Durch die Leitung der ESZB-Arbeitsgruppe für das Inhouse Credit Assessment System (ICAS, Bonitätsbeurteilungsverfahren) konnte die OeNB entscheidend zur Weiterentwicklung des entsprechenden Rahmenwerks beitragen.

Präsentation und Kommunikation statistischer Daten

Die zielgruppengerechte Präsentation und Kommunikation von Statistiken fördert das Verständnis von finanzwirtschaftlichen Phänomenen und Zusammenhängen. Pressekonferen-

zen zu wesentlichen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft, der Zahlungsbilanz oder zum Finanzverhalten der Österreicherinnen und Österreicher zogen zahlreiche Medienberichte nach sich. Des Weiteren veröffentlichte die OeNB Presseaus-sendungen zur Finanz- und Ertragslage der österreichischen Banken und stellte dazu umfangreiche Daten bereit. Ein interaktives Statistik-Dashboard (www.oenb.at/Statistik.html) stellt Wirtschaftsindikatoren grafisch dar und erläutert deren analytischen Nutzen sowie methodologische Hintergründe. Gleichzeitig sind seit dem Frühjahr 2018 rund 350 statistische Tabellen in Form von Liniengrafiken visualisierbar, wodurch auf Knopfdruck ein rascher Überblick zu finanzwirtschaftlichen Entwicklungen gewonnen werden kann.

Inhouse Credit Assessment

Das interne Kreditbewertungssystem (Inhouse Credit Assessment System, ICAS) dient der Bonitätsbeurteilung nichtfinanzieller Unternehmen gemäß den Standards des Eurosystems. Es bildet die Basis für rund 6.000 Ratings jährlich.

Die Währungshüterin – Die Oesterreichische Nationalbank



Euro-Banknoten und -Münzen sind ein Symbol des Zusammenhalts in Europa. Wir tragen als Mitarbeitende der OeNB aktiv zu einer sicheren und effizienten Bargeldversorgung in Österreich und Europa bei.

Anton Schautzer
Banknoten- und Münzenkasse

Effizienter und sicherer Zahlungsverkehr in Österreich

Die Rolle der OeNB im Bargeldkreislauf

Dem Bargeld kommt in Österreich unverändert große Bedeutung zu. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag versorgt die OeNB gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen Österreichs Bevölkerung und Wirtschaft mit Banknoten und Münzen. Zu dieser Kernaufgabe gehören die Planung und Produktion ebenso wie die Bereitstellung, sichere Lagerung und ausreichende Reservehaltung von Bargeld.

Die OeNB bewährte sich auch im vergangenen Jahr in der ihr vom Eurosystem zugeordneten Rolle als Bargeldscheibe in Mitteleuropa. Insbesondere wird die Flexibilität der OeNB in der bargeldlogistischen Planung und dem grenzüberschreitenden Bargeldtransport von den Kooperationsstellen im ESZB geschätzt

und wurde deshalb zu einem Standort für strategische Bargeldreserven im Euroraum. Aufgrund der starken Verflechtung der österreichischen Geschäftsbanken in CESEE-Länder fließt sehr viel Euro-Bargeld über Österreich wieder in den Euroraum zurück, was die strategische Bedeutung der OeNB untermauert.

Schilling-Banknoten mit zeitlich unbegrenztem Umtausch

Am 20. April 2018 endete die Umtauschfrist der 500-Schilling-Banknote „Otto Wagner“ und der 1.000-Schilling-Banknote „Erwin Schrödinger“. Im März und April 2018 wurden aufgrund der verstärkten Medienarbeit zum bevorstehenden Präklusionstermin vermehrt Schilling-Banknoten von der OeNB eingetauscht.

Abbildung 4

Zeitlich unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten



20 Schilling (V. Form) – Moritz M. Daffinger
100 Schilling (VI. Form) – Eugen Böhm v. Bawerk
1.000 Schilling (V. Form) – Karl Landsteiner

50 Schilling (IV. Form) – Sigmund Freud
500 Schilling (IV. Form) – Rosa Mayreder
5.000 Schilling (I. Form) – Wolfgang A. Mozart

Die zweiwöchige Euro-Bus-Sondertour stand ganz im Zeichen dieser beiden Schilling-Banknoten, die bereits vor der Euro-Einführung ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel verloren hatten und für die deshalb eine Umtauschfrist von 20 Jahren galt. Nach Ablauf der Umtauschfrist sind 1.145.614 Stück der ausgegebenen 1.000-Schilling-Banknote „Erwin Schrödinger“ und 655.585 Stück der 500-Schilling-Banknote „Otto Wagner“ nicht umgetauscht und somit wertlos geworden. Der Gegenwert der ausständigen Banknoten von umgerechnet 107,1 Mio EUR wurde von der OeNB an das Bundesministerium für Finanzen überwiesen.

Die beiden oben genannten Banknoten waren die letzten mit einer Umtauschfrist. Alle Schilling-Banknoten der letzten Serie (Abbildung 4) können weiterhin gebührenfrei und

zeitlich unbegrenzt zum unwiderruflich festgesetzten Kurs von 1 Euro = 13,7603 österreichische Schilling bei der OeNB umgetauscht werden. Per 31. Dezember 2018 waren noch 6,95 Mrd ATS an Banknoten und Münzen von den insgesamt ca. 200 Mrd ATS, die vor der Euro-Einführung in Umlauf waren, ausständig. Das entspricht einem Gegenwert von 505,25 Mio EUR.

Neue 100- und 200-Euro-Banknote vorgestellt

Am 17. September 2018 präsentierte die OeNB mit der 100- und 200-Euro-Banknote die letzten beiden Denominationen der neuen Europa-Serie, die am 28. Mai 2019 ausgegeben werden. Damit ist die Europa-Serie vollständig, die beginnend mit der 5-Euro-Banknote im Jahr 2013 schrittweise eingeführt wurde.

Kasten 8

Vervollständigung der Europa-Serie

Um die einfache Unterscheidung der beiden Serien zu gewährleisten wurden – wie schon bei den in Umlauf befindlichen Banknoten der Europa-Serie – die Farben leicht angepasst und ein modernes Design entwickelt. Das Format der beiden neuen Banknoten wurde abgeändert und sie haben nun die gleiche Höhe wie die 50-Euro-Banknote. Das Relief an beiden Rändern ist bei der 100-Euro-Banknote einmal und bei der 200-Euro-Banknote zweimal unterbrochen. Weitere Neuerungen finden sich bei der Smaragdzahl:



Auf beiden Banknoten sind auf der Smaragdzahl €-Symbole zu erkennen. Darüber hinaus zeigt der Folienstreifen im rechten Teil beider Banknoten das neue Satelliten-Hologramm, bei dem sich durch Kippen der Banknote die €-Symbole um die Wertzahl bewegen, das Porträt-Fenster mit der mythologischen Gestalt Europa, das Hauptmotiv der Banknote und das große €-Symbol.



Die Euro-Banknoten der ersten Serie bleiben gesetzliches Zahlungsmittel und weiterhin in Umlauf. Gemäß dem Beschluss der EZB soll die 500-Euro-Banknote nicht mehr hergestellt und daher auch nicht mehr in die Europa-Serie aufgenommen werden. Die in Umlauf befindlichen 500-Euro-Banknoten bleiben weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel und können unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden. Ihre Funktionen als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel bleiben somit erhalten.

Entwicklung der Bargeldnachfrage

Per Ende 2018 befanden sich im Eurosystem 22,61 Mrd Stück Euro-Banknoten im Wert von 1.231,13 Mrd EUR sowie 130,72 Mrd Stück Euro-Münzen im Wert von rund 29 Mrd EUR in Umlauf. Insgesamt betrug der Bargeldumlauf 1.260,14 Mrd EUR. Das entspricht einer Steigerung um 5,1% im Vergleich zum Vorjahr. Der kontinuierliche Anstieg der Bargeldnachfrage ist teilweise auf die zunehmende Bedeutung des Euro als Wertaufbewahrungsmittel zurückzuführen.

In Grafik 17 wird die Entwicklung der Nachfrage nach Euro-Banknoten nach Stückelungen dargestellt. Banknoten mit niedrigem und mittlerem Nennwert, die normalerweise über Geldautomaten ausgegeben werden, sind bei täglichen Zahlungen am häufigsten. Es zeigt sich, dass die 50-Euro-Banknote mit 10,4 Mrd Stück per Ende 2018 weiterhin die derzeit wichtigste Banknote im Euroraum ist. Sie wird sowohl im täglichen Zahlungsverkehr als auch für Bargeldhaltung verwendet.

Die 100-Euro-Banknote gewinnt aufgrund des Rückgangs der 500-Euro-Banknote an Bedeutung und hat diese beim wertmäßigen Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf bereits überholt (Grafik 18). Da Euro-Banknoten frei über die Grenzen der Euroländer zirkulieren, kann der tatsächliche Euro-Banknotenumlauf für Österreich nur geschätzt werden. Die OeNB wendet seit einigen Jahren eine Schätzmethode an, die auf den tatsächlichen Einlieferungen basiert und die Umlaufgeschwindigkeit, die Banknotenbearbeitung außerhalb der OeNB/GSA und den Banknotengroßhandel berücksichtigt. Daraus ergibt sich für Ende 2018 ein geschätzter stückmäßiger Banknotenumlauf von 621 Mio Stück Euro-Banknoten (2017: 593 Mio Stück) im Wert von 31 Mrd EUR (2017: 29,6 Mrd EUR). Das entspricht einer Steigerung zum Jahr 2017 in der Höhe von 4,7 %.

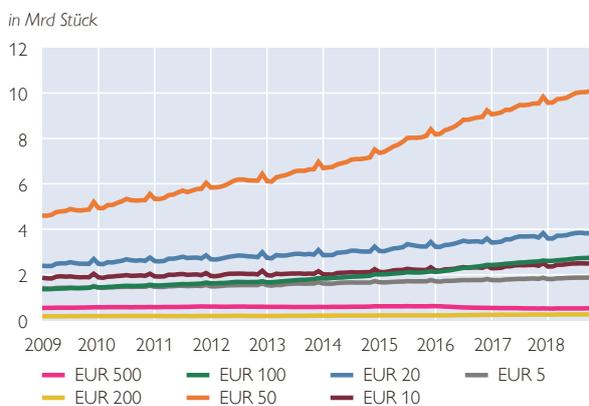
Entwicklung der Bargeldbearbeitung

Die in Umlauf befindlichen Geldmengen stellen einen großen Aufgabenbereich der nationalen Zentralbanken des Euroraums dar. So müssen z. B. Banknoten und Münzen ausgegeben, deren Umlauf beobachtet, die Umlaufqualität sowie der Bargeldkreislauf überwacht und das Vertrauen in die Währung gesichert werden. Die zurückgelieferten Banknoten müssen bearbeitet und nach der Echtheits- und Qualitätsprüfung wieder dem Bargeldkreislauf zur Verfügung gestellt werden. Damit leistet die OeNB einen entscheidenden Beitrag zur Bargeldsicherheit in Österreich.

Das jährliche von OeNB und GSA bearbeitete Banknotenvolumen stieg 2018 aufgrund

Grafik 17

Gesamter Euro-Banknotenumlauf nach Stückelung



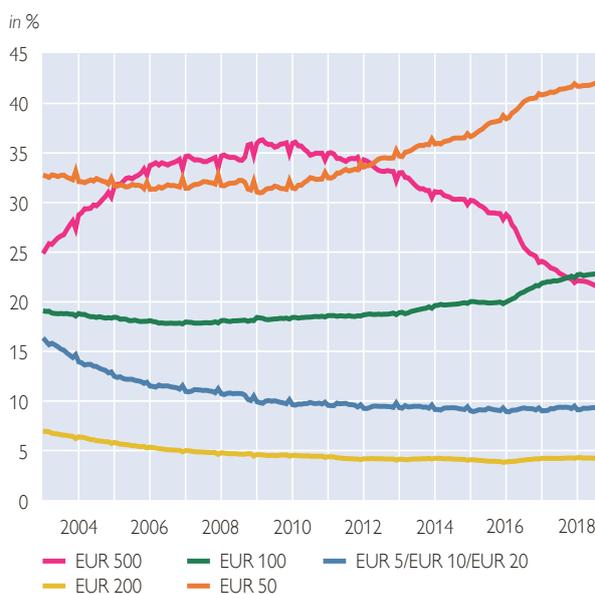
Quelle: OeNB, EZB.

erhöhter Banknoten-Einlieferungen des Valutengroßhandels deutlich an (Grafik 19). Die Bearbeitung von Banknoten durch Bargeldaktoren verzeichnet seit Anbeginn einen steten Anstieg.

Damit die Einhaltung der Regeln für die Bearbeitung und die Wiederausgabe von Bargeld außerhalb der OeNB überwacht werden kann

Grafik 18

Entwicklung des wertmäßigen Anteils aller Banknoten-Denominationen in Umlauf



Quelle: OeNB, EZB.

Bargeldakteure

Als Bargeldakteure im Sinne der Verordnungen und Gesetze gelten hauptsächlich Kreditinstitute, Wechselstuben und Geldtransportunternehmen. Dazu zählen auch Handeltreibende und Casinos, wenn sie durch den Betrieb von Geldausgabeautomaten an der Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten beteiligt sind.

sind Bargeldakteure verpflichtet, regelmäßig Halbjahresdaten zu übermitteln. Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr wieder verstärkt Vor-Ort-Kontrollen bei den Bargeldakteuren durchge-

führt. Bei diesen Prüfungen müssen die getesteten Banknotenwiederausgabegeräte zuverlässig die Testbanknoten-Sets, bestehend aus fälschungsverdächtigen, beschädigten und nicht umlauf-fähigen Banknoten, aussortieren.

Ebenso werden die Abläufe des jeweiligen Bargeldakteurs in der Bargeldbearbeitung überprüft. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass nur geschultes Personal an den Kassen eingesetzt wird. Grundsätzlich wird dieses Monitoring durch die OeNB von den Kreditinstituten sehr gut aufgenommen.

Falschgeldaufkommen in Österreich

Im Jahr 2018 wurden in Österreich insgesamt 11.698 Stück gefälschte Banknoten aus dem Umlauf sichergestellt (2017: 9.892 Stück) (Grafik 20).

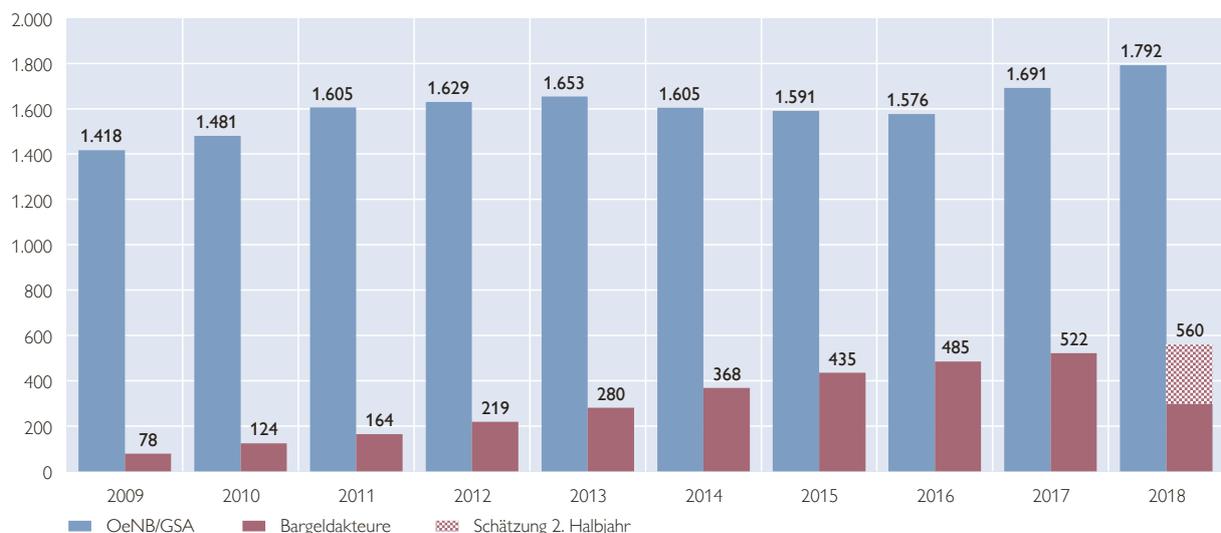
Die 50-Euro-Banknote ist mit 61,8 % europaweit, die am häufigsten gefälschte Banknote. Im Jahr 2018 macht sie zusammen mit der 20-Euro-Banknote und der 100-Euro-Banknote in Europa rund 94 % des Falschgeldaufkommens aus. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in Österreich ab, wobei die 50-, 20- und 100-Euro-Banknoten rund 95 % aller Fälschungen ausmachen.

Der Schwerpunkt des österreichischen Falschgeldaufkommens lag mit rund 46% unverändert im Ballungsraum Wien. Im Jahr 2018 beträgt der durch Falschgeld verursachte Schaden insgesamt 641.320 EUR (2017: 567.075 EUR). Verhältnismäßig niedrig blieb Österreichs Anteil am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum mit rund 2%. In Österreich besteht für Privatpersonen nach wie vor nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, mit Falschgeld in Berührung zu kommen. Die einfachen Prüfschritte FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN ermöglichen eine Fälschung, auch ohne technische Hilfsmittel zu erkennen.

Grafik 19

Bearbeitung von Euro-Banknoten durch OeNB und GSA sowie Bargeldakteure 2009–2018

in Mio Stück Banknoten



Quelle: OeNB.

Zahlungssysteme für den Finanzplatz Österreich

Die OeNB stellt zusammen mit dem Eurosystem leistungsfähige, sichere und effiziente Interbanken-Zahlungsverkehrssysteme für den Finanzplatz Österreich zur Verfügung. TARGET2 und ASTI (Austrian Settlement & Transaction Interface) dienen der Abwicklung von Großbetragszahlungen in Echtzeit. Im Jahr 2018 wurden für den Finanzplatz Österreich in TARGET2 und ASTI rund 3,6 Mio Zahlungsaufträge in Höhe von rund 13.677 Mrd EUR abgewickelt.

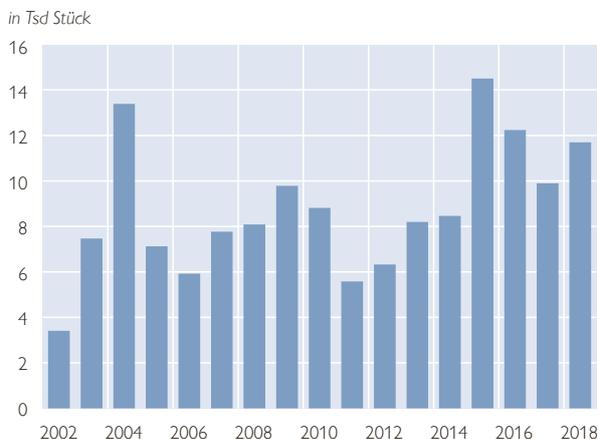
Zu den Clearingservices zählen das Clearing Service Austria (CS.A), das der Abwicklung nationaler Interbankzahlungen dient sowie das Clearing Service International (CS.I), das die Abwicklung grenzüberschreitender Interbankzahlungen ermöglicht.

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2 – PSD2) trat mit 13. Jänner 2016 in Kraft und wurde im Juni 2018 – im Rahmen des „Zahlungsdiensteetzes (ZaDiG) 2018“ – in die nationale Gesetzgebung umgesetzt.

Eine zentrale Bestimmung der Zahlungsdiensterichtlinie ist, dass Banken künftig Drittanbietern (z. B. Fintechs) einen direkten Zugang zu ihren Systemen gewähren müssen, um Kontodaten einzusehen und Zahlungen zu initiieren – sofern Kunden dem zugestimmt haben. Diese neuen Marktplayer bieten insbesondere online-basierte Zahlungsauslösedienste (Payment Initiation Services – PIS) und Kontoinformationsdienste (Account Information Services – AIS) an und waren im Rahmen der PSD bislang nicht konzessionspflichtig. Nun werden diese

Grafik 20
Euro-Fälschungen aus dem Umlauf in Österreich



Quelle: OeNB.

Dienstleister anderen Zahlungsdienstleistern (z. B. Kreditinstituten oder Zahlungsinstituten) annähernd gleichgestellt (z. B. hinsichtlich Registrierung und Konzessionspflicht). Damit soll der Markteintritt neuer Anbieter erleichtert und somit der Wettbewerb verstärkt werden. Die Bedingungen unter denen dies erfolgen kann, wurden durch die EBA festgelegt und gelten ab 14. September 2019.

Payment Services Directive 2 (PSD2)

PSD2 ist die erweiterte Zahlungsdienste-Richtlinie über die Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Sie ersetzt die ursprüngliche PSD, die im November 2009 durch das Zahlungsdiensteegesetz (ZaDiG) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Weitere wesentliche Inhalte sind die erhöhten Sicherheitsvorschriften bei elektronischen Transaktionen, für die bis auf wenige Ausnahmen eine starke Kundenauthentifizierung (Zwei-Faktor-Authentifizierung) vorgeschrieben ist, und der verstärkte Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten bei Missbrauchsfällen (Haftung des Zahlungsdienstleisters im Falle von nicht autorisierten Transaktionen).

Von Notenbanken bereitgestellte Zahlungsverkehrssysteme spielen eine entscheidende Rolle im gemeinsamen Wirtschaftsraum. Um ihre Zuverlässigkeit und Innovationsfähigkeit zu gewährleisten, arbeiten die europäischen Partnerinnen und Partner eng zusammen.

Hannes Hermanky
Abteilung für Beteiligungs- und Zahlungsverkehrssteuerung



Die neuen Marktinfrastrukturen des Eurosystems („Vision 2020“)

Die im Jahr 2017 vom EZB-Rat beschlossene „Vision 2020“ sieht drei Projekte vor: Erstens wurde die Entwicklung eines Systems für die Abwicklung von Instant Payments wie geplant 2018 erfolgreich umgesetzt. Seit Ende November 2018 ermöglicht TARGET Instant Payments Settlement (TIPS) teilnehmenden Banken die Abwicklung nationaler und grenzüberschreitender Zahlungen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr und innerhalb weniger Sekunden zu einem Preis von 0,20 Eurocent (0,0020 EUR) pro Transaktion. Die österreichischen Institute planen die Teilnahme an TIPS im Laufe des Jahres 2019.

Das zweite Projekt sieht die Konsolidierung des Großbetrags-Interbankzahlungsverkehrsystems TARGET2 (T2) mit dem Wertpapierabwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S) vor. Die Umsetzung der T2-T2S-Konsolidierung bedeutet für die an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilnehmenden Institute einen erheblichen Aufwand, da der Umstieg auf neue Nachrichtenformate gemäß aktuellem ISO-Standard (ISO-20022) und eine neue Servicestruktur in einem Schritt („Big Bang“) erfolgen wird. Der Einsatz ist für November 2021 geplant.

Das dritte Projekt ist die Harmonisierung und Zentralisierung des Sicherheitenverwaltungssystems (Eurosystem Collateral Management Systems; ECMS) zur Besicherung geldpolitischer Geschäfte. Der Beginn des Betriebs von ECMS ist für November 2022, ein Jahr nach jenem der T2-T2S-Konsolidierung, vorgesehen.

Über TARGET2 sind die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems verpflichtend abzuwickeln. Es ist das drittgrößte Großbetragszahlungssystem der Welt und das bedeutendste Zahlungsabwicklungssystem des Euroraums. Täglich werden über 340.000 Zahlungen im Wert von 1.700 Mrd EUR (durchschnittlicher

Wert pro Transaktion 5 Mio EUR) in Echtzeit in Zentralbankgeld abgewickelt. TARGET2 hat über 1.000 direkte sowie über 700 indirekte Teilnehmer und kann von über 5.000 Instituten aus aller Welt erreicht werden.

TARGET2-Securities (T2S) ist eine technische Plattform des Eurosystems, auf der den teilnehmenden Wertpapier-Zentralverwahrern ein integriertes Cash- und Wertpapier-Settlement in Echtzeit in Zentralbankgeld nach einheitlichen Regeln sowie zu transparenten und einheitlichen Konditionen zur Verfügung steht. T2S unterstützt die Umsetzung des EU-Binnenmarkts im Wertpapier-Nachhandel, da Barrieren in der grenzüberschreitenden Abwicklung von Wertpapieren abgebaut wurden und weitere Harmonisierungen angestrebt werden. Der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion verweist auf T2S als Baustein, um grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern. An T2S nehmen 21 Wertpapier-Zentralverwahrer aus Europa teil. Pro Tag werden etwa 500.000 Wertpapiertransaktionen im Wert von über 578 Mrd EUR abgewickelt. Damit ist T2S eine der größten Wertpapierabwicklungsplattformen der Welt. Der österreichische Wertpapier-Zentralverwahrer OeKB CSD GmbH migrierte in enger Zusammenarbeit mit der OeNB im Februar 2017 zu T2S. Seit Oktober 2018 können Transaktionen in T2S nicht nur in Euro, sondern auch in Dänischen Kronen abgewickelt werden. Die Ausweitung auf andere Währungen ist möglich.

Die Marktteilnehmer wurden intensiv in die Planung und Gestaltung der oben beschriebenen künftigen Marktinfrastrukturen einbezogen, mit deren Umsetzung die Integration des europäischen Finanzmarkts vorangetrieben werden soll.

TARGET Instant Payments Settlement (TIPS)

Ein Service des Eurosystems für Kommerzbanken für die finale Buchung (Settlement) von Überweisungen in Echtzeit auf Zentralbankgeldkonten.

Zentralbankgeld

Das von Zentralbanken geschaffene Geld. Es existiert in Form von Buchgeld der Geschäftsbanken auf Konten der betreffenden Zentralbank oder als Bargeld in Form von Banknoten und Münzen.

Zahlungsverhalten in Zeiten der Digitalisierung

Zwei Typen von Zahlungsmitteln dominieren das moderne Wirtschaftsleben: Bargeld und Buchgeld. Buchgeld existiert in Form von Guthaben von Geschäftsbanken bei der Zentralbank, sowie in Form von Guthaben von Unternehmen und Haushalten bei Geschäftsbanken. Alle diese Guthaben sind vertraglich jederzeit zum Nennwert in Bargeld einlösbar, das exklusiv von der Zentralbank hergestellt wird. Neue Guthaben bei Geschäftsbanken entstehen, wenn Kunden Bareinzahlungen auf ihr Konto vornehmen oder einen Kredit erhalten. Überweisungen von Buchgeld-Guthaben bei Geschäftsbanken sowie Barzahlungen sind auf Haushaltsebene die bedeutendsten Zahlungsmittel.¹⁸

Wird die fortschreitende Digitalisierung das Angebot und/oder die Nutzung von Zahlungsmitteln verändern? Diese Frage beschäftigt derzeit nicht nur die Forschung, sondern auch Kommerz- und vor allem Zentralbanken.

Was privat emittierte Cryptocoins wie Bitcoin betrifft, lassen nicht zuletzt die extremen Wertschwankungen der letzten Monate weiterhin nicht erwarten, dass solche Projekte eine nennenswerte Verbreitung als Zahlungsmittel erfahren.¹⁹

Die Ausgabe von digitalem Zentralbankgeld für Haushalte wird derzeit nur in Ländern mit entstehenden Angebotslücken angedacht. So ist z. B. in Schweden der massive Rückgang der Bargeldnutzung zentraler Treiber entsprechender Überlegungen.²⁰

Im Euroraum und insbesondere in Ländern wie Österreich erfreut sich Bargeld hingegen weiterhin großer Beliebtheit – allerdings ist aufgrund des starken Wachstums von neuen Zahlungsmethoden (insbesondere Kontaktloszahlungen) damit zu rechnen, dass die Verwendung von Bargeld für Zahlungen abnehmen wird. Als wichtigste durch Digitalisierung wachsende Angebotslücke hat das Eurosystem die Geschwindigkeit und Sicherheit im Zahlungsverkehr identifiziert. Aus diesem Grund wurde 2018 das Target Instant Payment System (TIPS) eingerichtet, das die sichere Abwicklung privater Echtzeit-Bezahlsysteme ermöglicht und über das in diesem Kapitel weiter oben berichtet wird.

Eine von der OeNB durchgeführte repräsentative Umfrage zeigt eine „digitale Kluft“ innerhalb der Bevölkerung bei der Nutzung von digitalen Technologien für Bank- und Finanzdienstleistungen auf.²¹ Einerseits nutzen 58 % der Österreicherinnen und Österreicher über 14 Jahren Online-Banking und bereits 36 % verwenden dazu ihr mobiles Gerät. Ein Drittel frequentiert einen Bankschalter höchstens einmal im Jahr. Andererseits sagen 45 % der Befragten, dass sie einen Einkauf um 50 EUR in einem Supermarkt am liebsten bar bezahlen und 43 % der Bevölkerung kontaktieren einen Bankschalter nach wie vor zumindest einmal pro Monat.

Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Aufgabenerfüllung

Die Gesellschaften Münze Österreich Aktiengesellschaft (MÜNZE), Oesterreichische Banknoten und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH (GSA) unterstützen die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren und unbaren Zahlungsverkehr. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben agieren die Tochterunternehmen

betriebswirtschaftlich eigenständig. Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind die Hauptkriterien bei der Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen der OeNB.

Die MÜNZE ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Münzprägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes alleine berechtigt, in Österreich Scheidemünzen

¹⁸ Weber, B. 2018. *Democratizing Money?* Cambridge. 41ff.

¹⁹ Beer, C. und B. Weber. 2014. *Bitcoin – The Promise and Limits of Private Innovation in Monetary and Payment Systems*. In: *Monetary Policy & the Economy Q4/14*. OeNB.

²⁰ Pichler, P. und M. Summer. 2018. *Digital Money*. In: *Monetary Policy & the Economy Q3/18*. OeNB.; Barontini, C. und H. Holden. 2018. *Proceeding with caution – a survey on central bank digital currency*. BIS Paper 101.

²¹ Ritzberger-Grünwald, D. und H. Stix. *How Austrians bank and pay in an increasingly digitalized world – results from an OeNB survey*. In: *Monetary Policy & the Economy Q3/18*. OeNB.

zu prägen und auszugeben. Entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen deckt die MÜNZE den inländischen Bedarf am Zahlungsmittel Euro-Scheidemünzen. Im Jahr 2018 wurden über die MÜNZE insgesamt 237,9 Mio Stück Euro-Münzen im Gegenwert von 63,5 Mio EUR an die OeNB ausgegeben. Darüber hinaus ist die MÜNZE weltweit für die erstklassige Verarbeitung von Edelmetallen und für die Herstellung von innovativen und werthaltigen Edelmetallanlage- und -Sammlerprodukten anerkannt. Aufgrund des gesetzlichen Produktionsverbots von 1-Cent und 2-Cent-Münzen durch den italienischen Gesetzgeber – trotz des weiterhin bestehenden lokalen Bedarfs an solchen Münzen – wurden im Jahr 2018 Euro-Münzen von der MÜNZE auch direkt an italienische Werttransportfirmen ausgegeben, um den dortigen Bedarf decken zu können.

Als Technologiepartnerin im Eurosystem erforscht und entwickelt die OeBS für das Eurosystem Technologien für den Druck von Sicherheitsmerkmalen sowie die Sensorik in den Banknotensortiermaschinen bei der Verwendung im Bargeldkreislauf. Im Eurosystem übernimmt die OeBS den Druck jenes Anteils am jährlichen Produktionsvolumen der Euro-Banknoten, der Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels zugeteilt wird. Im Jahr 2018 waren dies 55,4 Mio Stück 100-Euro-Banknoten und 54,6 Mio Stück der 200-Euro-Banknoten der zweiten Banknotenserie „Europa“, die am 28. Mai 2019 erstmals ausgegeben werden.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Eurosystems werden einzelne Aufgaben an Notenbanken vergeben. Bereits 2012 wurde die OeBS erstmals mit der Durchführung von Testdrucken für das Eurosystem sowie der Patentüberwachung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im Bereich der Banknotenmuster-Produktion beauftragt. Der Vertrag über die Erbringung dieser Leistungen wurde von der EZB bis 2020 verlängert.

Die GSA, zu deren Kernaufgaben die Bargeldlogistik zählt, wurde in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Mehr-

heitseigentümerin ist die OeNB mit einer Beteiligung von 95,34 %, die übrigen Anteile halten im Wesentlichen österreichische Geschäftsbanken. Damit ist die GSA eine Private-Public-Partnerschaft, die die Synergien zwischen OeNB und Geschäftsbanken nutzt und zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz der Bargeldversorgung beiträgt.

In den Cash-Centern der GSA in Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz werden die in Umlauf befindlichen Banknoten bearbeitet. Die Banknoten werden auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft und danach wieder in den Umlauf gebracht. Im Jahr 2018 bearbeitete die GSA Banknoten im Wert von über 109 Mrd EUR.

Seit 2011 betreibt die GSA ein Clearinghaus zur Abwicklung von nationalen Interbankzahlungen (Clearing Service Austria, CS.A). Dadurch schafft die GSA auch im unbaren Zahlungsverkehr eine Infrastruktur, die die Effizienz und Sicherheit im österreichischen Zahlungsverkehr erhöht. Im Jahr 2018 wurden im CS.A 618,7 Mio Transaktionen abgewickelt.

Im Auftrag der OeNB ist die GSA auch für den operativen Betrieb des Clearing Service International (CS.I) verantwortlich, über das österreichische Geschäftsbanken grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen abwickeln können. Im Jahr 2018 wurden im CS.I 64,5 Mio Transaktionen abgewickelt.

Aufgabe der IG-Immobilien-Gruppe ist es, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu verwalten, den Wert der Immobilien zu erhalten, nachhaltige Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren. Der Betriebs-Liegenschafts-Management-Gruppe obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt werden.

Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (Tabelle 10).

Immer wieder Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen ESZB bei diversen Events in Wien begrüßen zu dürfen und den internationalen Austausch aktiv zu begleiten, das macht für mich meinen Job aus.

Nicole Fruhmann
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und
Finanzbildung



Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen



Als Übersetzerin in der OeNB kann ich einen Beitrag dazu leisten, die europäische Idee der österreichischen Bevölkerung näher zu bringen.

Barbara Meinx

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland

Wissensmanagement mit Weitblick

Als moderne Zentralbank legt die OeNB Wert auf die innerbetriebliche Effizienz der Prozesse und der Organisationsstruktur. Im Hinblick darauf sowie infolge des rückläufigen Schilling-Euro-Tausches wurden die Zweiganstalten in Graz und Linz mit 30. April 2018 geschlossen. Umtauschmöglichkeiten bieten weiterhin der postalische Wertbrief, die Euro-Info-Tour und die OeNB-Kassen in Innsbruck und Wien.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin unterstützt die OeNB die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch ein professionelles Gesundheitsmanagement, das im Jahr 2018 neu organisiert wurde. Die Zukunftsausrichtung und Innovationsorientierung der OeNB zeigt sich in Konzepten zur Förderung der Unternehmenskultur sowie in Initiativen zur Belebung der Kreativität.

Die OeNB stellt sich der Zukunft

In einem zunehmend komplexer werdenden Umfeld vertraut die OeNB seit über zehn Jahren auf den Einsatz zeitgemäßer Methoden. Insbesondere in der Softwareentwicklung hat sich der bereichsübergreifende Einsatz der Scrum-Methode zum bewährten Standard etabliert. Zertifizierte Ausbildungen in diesem Bereich werden gezielt gefördert. Aktuelle methodische Neuerungen in den Bereichen IT, Organisationsentwicklung und „Change Management“ sind der Einsatz von „Interaction Rooms“, „Design Thinking“ sowie verschiedene Arten von Kreativitätstechniken.

Mit dem „OeNB Innovation Lab“ startete 2018 eine neue bereichsübergreifende Innovationsinitiative, die der Erprobung neuer fachlicher Ideen im Zusammenhang mit aktuellen technologischen Entwicklungen dient. Aktuelle Vorhaben beschäftigen sich mit „Artificial Intelligence“, „Deep Learning“ und „Distributed-Ledger-Technologien“. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und IT in einem zeitlich und ressourcentechnisch klar begrenzten, aber inhaltlich und organisatorisch möglichst freien Rahmen.

Die OeNB befasst sich bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben (z. B. Beobachtung von Umfeld und Entwicklungen aus Sicht der Finanzmarktstabilität) auch mit technologischen Veränderungen am Finanzmarkt. Die hierfür fachübergreifend eingesetzte „OeNB Fintech Core Group“ beobachtet und analysiert die Entwicklung neuartiger Finanztechnologien und dient als interdisziplinäres Informationsnetzwerk.

Modernes Personalmanagement als Erfolgsfaktor

Qualifizierung durch erhöhte Mobilität und Weiterbildung

Im Jahr 2018 zeigte sich der Erfolg der bereits im Vorjahr gestarteten und nun weitergeführten Aktivitäten zur Förderung der Mobilität innerhalb des ESZB und SSM deutlich. Sowohl die Zahl der Arbeitsaufenthalte von Mitarbeitenden

Tabelle 2

Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen

Einheit	2015	2016	2017	2018	
Effiziente Prozessabläufe					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	21.892	22.289	22.628	22.901
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	100	100	100	100
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	36	36	30	48
Technische Infrastruktur					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	3	3	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	6	6	6	6

Quelle: OeNB.

spiegelt den Erfolg der umfassenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wider.

Diversity und Gleichbehandlung

Diversity-Management ist in der OeNB fest verankert. Neben Geschlecht und sexueller Orientierung liegt ein weiterer Fokus auf Förderung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. Unter der Mitwirkung der Behindertenvertrauenspersonen nahm die OeNB auch im Jahr 2018 wieder als Partnerunternehmen am „DisAbility Talent Programm“ teil, einer Initiative von „myAbility“ und ermöglichte dadurch Studierenden mit Behinderung praktische Einblicke in die Arbeit der OeNB. Darüber hinaus wurde auch Studierenden mit Behinderung verstärkt die Möglichkeit zur Absolvierung eines Praktikums geboten. Zusätzlich wurden Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeitenden der OeNB angeboten. Mit diesen Maßnahmen bemüht sich die OeNB ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem alle ihre Ressourcen optimal entfalten und ins Unternehmen einbringen können.

Governance, Risikomanagement und Compliance schützen das Unternehmen und die Belegschaft

Für die OeNB sind zahlreiche Corporate-Governance-Regelungen im Nationalbankgesetz (NBG) festgelegt. Darüber hinaus berücksichtigt die OeNB internationale Regelungen, insbesondere die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB-Satzung) und andere zentralbankrelevante Grundlagen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen seitens der OeNB der

„Corporate-Governance-Kodex der Oesterreichischen Nationalbank“ beschlossen, der sich unter Berücksichtigung dieser Vorgaben am jeweils geltenden Corporate-Governance-Kodex des Bundes orientiert.

Im Bereich des Risikomanagements konnte der im Vorjahr begonnene Review des „Compliance Risiko Assessments“ (CRA) inhaltlich zu einem Abschluss gebracht werden. Gemäß dem verstärkten internationalen und EZB-seitigen Fokus auf dem Thema „Fraud“, wurde ein Schwerpunkt zu diesem Thema gesetzt.

Entsprechend dem Ziel einer weitgehend einheitlichen Compliance der OeNB und ihrer Tochteruntergesellschaften, wurde die Umsetzung der adaptierten und harmonisierten Compliance-Mindeststandards in den Tochterunternehmen, die im Allein- oder Mehrheits-eigentum der OeNB stehen, begleitet und weitgehend abgeschlossen.

Datenschutz

Die OeNB legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung. Darüber hinaus lag im ersten Halbjahr 2018 der Fokus auf der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dabei erfolgte eine vollständige Neuinventarisierung aller Datenverarbeitungen einschließlich einer umfassenden Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Datenschutz. Zudem wurde den erhöhten datenschutzrechtlichen Transparenzpflichten Rechnung getragen, das Datenschutz-Managementsystem (DSMS) optimiert und ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden die Datenschutzaktivitäten in den Regelbetrieb überführt.

Wir arbeiten an der operativen Umsetzung der Geldpolitik des Eurosystems in Österreich und stellen den Banken Zentralbankgeld gegen Sicherheiten zur Verfügung. Dies erfordert eine gut abgestimmte Zusammenarbeit.

Belinda Sperch
Treasury



Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Die für die OeNB relevanten finanziellen Risiken bestehen aus Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko. Die grundsätzliche Beschreibung des Managements von Währungsreserven und der Risikosteuerung ist in einem Rulebook, das vom OeNB-Direktorium beschlossen wurde, festgelegt. Dem OeNB-Treasury wird auf Vorschlag des Risikokomitees ein vom Direktorium festgelegtes Risikobudget zugeteilt, das die gewünschte Risikobegrenzung des Direktoriums darstellt. Die ständige Einhaltung des Risikobudgets wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Dabei werden Markt- und Kreditrisiken quantifiziert, wobei die Neubewertungskonten bei der Berechnung des Risikos im Ausmaß ihrer Deckungsfähigkeit reduzierend berücksichtigt werden. Es wird regelmäßig an das Risikokomitee und in weiterer Folge an das Direktorium berichtet. Neue Währungen und Veranlagungsarten sowie die zur Risikobemessung verwendeten Methoden und Limite sind nach eingehender Analyse vom Direktorium zu bewilligen.

Markttrisiko

Das Markttrisiko wird durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, beeinflusst. Das Risikobudget wird vom Investmentkomitee in der Veranlagungsstruktur berücksichtigt. Vom Direktorium werden Konzentrationslimite pro Währung sowie eine für Zentralbanken übliche und relativ risikoarme Standardallokation vorgegeben. Das Wechselkurs- und das Zinsänderungsrisiko werden innerhalb der Grenzen des Risikobudgets gesteuert. Die Kontrolle der Einhaltung des Treasury-Risikobudgets erfolgt mit dem Risikomaß Value at Risk (VaR) für das Markttrisiko. Die Markttrisiken aus der einheitlichen Geldpolitik werden von der EZB mittels Expected Shortfall (ES)-Risikomaß ermittelt. Die Berechnungen mittels VaR und ES werden

einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt. Zusätzlich wird zur Risikobandbreitenermittlung auch ein Drei-Monats-Risikohorizont herangezogen.

Die Risikoposition richtet sich nach dem aktuell veranlagten Eigenbestand inklusive Gold und dem Bestand an nicht abgesicherten Sonderziehungsrechten (SZR) sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen.

Zudem sorgt die OeNB auch entsprechend ihrem eingezahlten Kapitalanteil für das Risiko der Veranlagungen der EZB und für die von der EZB eingegangenen Risiken aus der einheitlichen Geldpolitik vor.

Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex, ebenfalls auf Basis des VaR mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht, dar. Das Management in der Eigenverwaltung erfolgt grundsätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem, in dem sämtliche Limite und deren Ausnützung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko aus der einheitlichen Geldpolitik wird von der EZB berechnet und im Risikoberichtswesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung wird von der OeNB berechnet und in der Ausnützung des Risikobudgets mitberücksichtigt. Die Kreditrisikoberechnungen des ES und VaR der EZB und der OeNB werden jeweils mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 % durchgeführt.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Umfang aufnahmefähigen Marktes Finanz-

positionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissionsvolumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird auf Sicherheit und Liquidität vorrangig Bedacht genommen und die Rentabilität diesen nachgereicht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Schäden oder inadäquaten Abläufen in internen Prozessen, Systemen oder durch Menschen und externe Ereignisse entstehen können. Das Management des operationellen Risikos der OeNB ist im ORION-Handbuch für operationelles Risikomanagement, Business Continuity und Krisenmanagement geregelt. Die OeNB ist sich ihrer Rolle als

Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat die aktuellen Anforderungen an die Ausfalllösungen identifiziert und in den Notfallplänen berücksichtigt. Damit werden Auswirkungen verschiedener Ausfallereignisse auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimiert.

Informationssicherheitsrisiko

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden Risiken für die Informationssicherheit systematisch analysiert und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Die OeNB im Dialog mit Bevölkerung und Wirtschaft

Hohes Vertrauen und verstärkte öffentliche Präsenz

Die Vielzahl an Anfragen einer breit gestreuten Öffentlichkeit – Jugendliche, Studierende, Medien und Fachpublikum – zeigt die ungebrochen hohe Wertschätzung der OeNB-Expertise (Tabelle 4). Auf hohe Resonanz stießen hierbei die Pressekonferenzen und -aussendungen sowie Kommentare, Interviews und Analysen zu den Konjunkturprognosen der OeNB, Kryptowährungen und dem österreichischen Zahlungsverhalten. Rund 27.000 Downloads von OeNB-Publikationen bestätigen das rege Interesse. Der OeNB-YouTube-Kanal erzielte im Jahr 2018 insgesamt über 97.000 Views, davon über 19.000 Views zu einem der Kernthemen der OeNB – „Geldpolitik einfach erklärt“ – was die große Nachfrage nach wissensvermittelnden Videos widerspiegelt.

Die Pressearbeit der OeNB hat sich 2018 wiederum in einer hohen Anzahl an Meldungen in den Medien niedergeschlagen. Dominierend waren dabei Informationen zum Wirtschaftsgeschehen und zu den Banken. Auch die Aufsichtsreform stieß in den Medien auf großes Interesse.

Mittels einer regelmäßigen repräsentativen Umfrage wird die Wahrnehmung der OeNB in der österreichischen Bevölkerung erhoben. Zum Jahresende 2018 erreichte die OeNB mit 71 %²² die höchste Vertrauensquote seit 10 Jahren. 64 % der Befragten schätzen die Informationen der OeNB als sachlich und gut ein. Die OeNB wird auch 2019 große Anstrengungen unternehmen, um diese positiven Einschätzungen zu bestätigen. Insbesondere wird das 20-Jahre-Euro-Jubiläum die Veranstaltungen und Medienarbeit im Jahr 2019 begleiten.

Fachtagungen mit Breitenwirkung

Die OeNB organisiert zahlreiche Veranstaltungen, die dem geld- und wirtschaftspolitischen Meinungsaustausch dienen. Die größte Breitenwirkung mit mehreren hundert Teilnehmer-

innen und Teilnehmern erreichen die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung und die Conference on European Economic Integration (CEEI). Die Volkswirtschaftliche Tagung, die sich 2018 dem Thema „Economic and Monetary Union – Deepening and Convergence“ widmete, wurde in Kooperation mit der WKO veranstaltet und fand am 5. und 6. Juli zum Start der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs in Linz statt. Die am 26. und 27. November in Wien abgehaltene CEEI ging der Frage „How to finance cohesion in Europe?“ nach. Darüber hinaus wurden zahlreiche Jour Fixes, Workshops und Seminare organisiert, die auf reges Interesse des nationalen und internationalen Fachpublikums stießen.

Die OeNB als Vermittlerin von Finanzkompetenz in Österreich

Seit vielen Jahren bietet die OeNB als unabhängige Wissensvermittlerin ein umfangreiches Angebot an Produkten und Aktivitäten zur Stärkung der Finanzkompetenz der österreichischen Bevölkerung an. Die Dachmarke „Eurologisch“ umfasst eine Vielzahl an kostenfreien und zielgruppenorientierten Produkten und wird stetig weiter ausgebaut.

Mit dem Spiel „Eurologisch-Activity“ wurde die OeNB-Produktpalette im Bereich Finanzbildung erweitert. Spielerisch werden wichtige Begriffe aus der Finanzwelt vermittelt und somit der Grundstein für Finanzwissen bei Kindern und Jugendlichen gelegt.



Unter dem neuen Namen „Euro-Prof’s“ hat die OeNB das Seminarangebot für Lehrkräfte umstrukturiert und erweitert. Zusätzlich zum bestehenden Angebot in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) wurden die Kooperationen mit Universitäten ausgebaut. Neben verschiedenen Vorträgen bei



²² Quelle: OeNB-Barometer 2. Halbjahr 2018.

Lehrveranstaltungen an der Universität Wien, wird im Sommersemester 2019 die Ringvorlesung „Acht Fragen zur aktuellen Geldpolitik“ im Fach Geographie und Wirtschaftskunde angeboten. Am Institut für Wirtschaftspädagogik der Wirtschaftsuniversität Wien gestaltet die OeNB ab 2019 ein eigenes Wahlfach zum Thema Finanzbildung.

Ein besonderes Highlight ist der Ausbau des Finanzbildungsangebots im digitalen Bereich.

Das neu entwickelte Online-Tool „m€ins“



schafft einen Überblick über die persönlichen Einnahmen und Ausgaben und ermöglicht die Einbindung von mehreren Konten und Sparbüchern. Das besondere

an „m€ins“ ist die Berücksichtigung von Bargeldtransaktionen und eine umfangreiche Planungsfunktion. Der frei verfügbare Betrag für den aktuellen Monat errechnet sich durch die geplanten und bereits getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

Aufgrund hoher Nachfrage wurden 2018 bestehende Projekte – wie etwa die Euro-Logo-



Tour – aufgestockt. Das Untertufenprojekt mit fünf verschiedenen Workshops zu den Themen Preisstabilität, Bargeld, Markt und Preise sowie Umgang mit Geld besuchten 2018 fast doppelt

so viele Schulen wie in den Vorjahren.

Zusätzlich zur jährlich stattfindenden Euro-Info-Tour organisierte die OeNB im April 2018



eine zweiwöchige Sondertour des Euro-Bus anlässlich des Präklusionstermins der 500-Schilling-Banknote „Otto Wagner“ und der 1.000-Schilling-Banknote „Erwin Schrödinger“. An den zehn Sonderstopps

in allen Landeshauptstädten wurden mehr als 8 Mio ATS in Euro getauscht.

Das Geldmuseum feierte 2018 sein 15-jähriges Bestehen. Ein Highlight des Jahres war die Eröffnung der neuen Dauerausstellung. Diese wurde nach modernen museologischen Gesichtspunkten überarbeitet und neu gestaltet. Die Themen „Geld – Währung – Wirtschaft“ werden nun anschaulicher präsentiert. Erst-



GELDMUSEUM

mals gibt es auch einen Audioguide zur Dauerausstellung. Anfang November wurde die eigens für die OeNB West in Innsbruck gestaltete Ausstellung „442 – Habsburg, Tirol & die Münzen“ eröffnet. Weitere Höhepunkte waren das Startfest des Wiener Ferienspiels, bei dem rund 1.000 Interessierte den Geldmuseumsstand besuchten und die ORF Lange Nacht der Museen mit knapp 1.350 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt wurden 315 Führungen und Workshops im Museum abgehalten

Vor 20 Jahren wurde das Bankhistorische Archiv gegründet, da sich ein zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit an Fragen der



BANKHISTORISCHES ARCHIV

Wirtschafts- und Währungspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts abzeichnete. Nach Ablauf von Schutzfristen können

die hier lagernden Unternehmensunterlagen Forschenden zur Verfügung gestellt werden. Die Bestände des Bankhistorischen Archivs reichen bis zur Gründung der Bank im Jahr 1816 zurück und umfassen heute über 2 Millionen Blätter historischer Unterlagen.

Die OeNB unterstützt den überregionalen Wissenstransfer

Übereinkommen über das Joint Vienna Institute (JVI) verlängert

Im Jahr 2018 wurden 2.282 Personen im Rahmen von 123 Kurswochen am JVI ausgebildet. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren, der die unverändert hohe Bedeutung des JVI widerspiegelt. Die OeNB konzipierte und leitete 2018 neun Kurse in folgenden Themenbereichen: Aufsicht und Finanzmarktstabilität, Europäische Integration, Finanzbildung, Personalwesen und Compliance, Bargeld und Zahlungsverkehr sowie Monetär- und Finanzstatistik. Einige dieser Kurse wurden in Kooperation mit dem BMF, der Deutschen Bundesbank und der EZB angeboten.

Technische Kooperation innerhalb des ESZB

Die OeNB ist Mitglied der ESCB Task Force on Central Bank Cooperation, deren Ziel es ist, die Aktivitäten der einzelnen Zentralbanken zu koordinieren, um so die verfügbaren Ressourcen optimal einzusetzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Im Jahr 2018 konzentrierte sich diese Zusammenarbeit vor allem auf die Vorbereitungen für ein aus EU-Mitteln finanziertes Regional-Technical-Assistance-Programm für die EU-Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans. Darüber hinaus unterstützten Expertinnen und Experten der OeNB die Deutsche Bundesbank bei der Durchführung von EU-Twinning-Projekten für die Notenbanken in Belarus und Serbien. Zudem brachte die OeNB ihre Expertise auch in einer Working Group on Evaluation ein, die sich mit der Treffsicherheit der Kooperationsmaßnahmen beschäftigt.

Die OeNB übernimmt soziale Verantwortung

Entwicklungshilfe

Der Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ wird seit nunmehr über 30 Jahren von engagierten Freiwilligen getragen und vom Direktorium der OeNB unterstützt. Ziel ist es, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechend, Hunger und extreme Armut zu reduzieren, Kindern eine Grundschulbildung

zu ermöglichen, die Gesundheit von Müttern und Kindern zu verbessern, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern. Mit Spenden aus der Kollegschaft wurden im Jahr 2018 Entwicklungshilfeprojekte in der Demokratischen Republik Kongo, in Burkina Faso, Kenia, Ghana, Uganda, Bangladesch, Indien, Vietnam und Togo unterstützt.

Projekt Anissa läuft aus

Das „Haus Anissa“, ein Quartier für Asylwerbende auf dem Gelände des Seminar- und Freizeitzentrums der OeNB in Langenzersdorf (Niederösterreich), wurde Ende 2018 nach drei Jahren geschlossen. Unter der Leitung der Caritas, der Erzdiözese Wien, konnte 150 Menschen eine Grundversorgung und Unterstützung bei der Integration und Bildung geboten werden. Das Projekt wurde durch Zeit- und Geldspenden der aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden der OeNB, finanzielle Zuwendungen der OeNB und das Engagement vieler Freiwilliger der Gemeinde Langenzersdorf unterstützt.

Joint Vienna Institute

Das JVI wurde 1992 gegründet und ist das älteste der vom IWF weltweit eingerichteten regionalen Ausbildungszentren. Es bietet Expertinnen und Experten aus Zentralbanken und der öffentlichen Verwaltung ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmenden stammen größtenteils aus der CESEE-Region und den GUS-Ländern. Die Finanzierung des JVI erfolgt durch das BMF, den IMF und die OeNB. Das diesbezügliche Übereinkommen zwischen Österreich und dem IWF wurde im April 2018 um weitere vier Jahre verlängert. Seit seiner Gründung 1992 nahmen insgesamt 43.695 Personen an Kursen am JVI teil.

Indikatoren zum wissensbasierten Output

	Einheit	2015	2016	2017	2018
Kooperation und Vernetzung					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	82,0	86,0	86,0	84,0
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (ESZB u.a.)	Anzahl	287,0	303,0	364,0	356,0
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE/GUS	Tage	563,0	410,0	557,0	451,0
Teilnehmende an Kursen des Joint Vienna Institute (JVI)	Anzahl	2.197	2.060	2.155	2.282
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	181,0	163,0	186,0	209,0
Externe Vorträge	Anzahl	686,0	760,0	828,0	870,0
Kommunikation und Information					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	17.376	14.518	13.335	12.449
Externe Forschungskooperationen	Anzahl	90,0	83,0	90,0	100,0
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	13.732	11.703	13.027	11.482
Bargeldschulungen (inklusive Euro-Shop-Tour), Personen	Anzahl	15.322	8.279	16.159	5.979
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	18.802	23.546	22.565	29.252
Seminare für Lehrkräfte	Anzahl	9,0	8,0	7,0	21,0
Kontakte bei der Euro-Info-Tour	Anzahl	35.892	30.143	45.562	30.208
Pressekonferenzen	Anzahl	12,0	18,0	12,0	13,0
Presseaussendungen	Anzahl	153,0	190,0	177,0	187,0
Publikationen					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeitern	Anzahl	139,0	106,0	111,0	119,0
davon referierte Artikel	Anzahl	39,0	35,0	30,0	30,0
Vertrauen und Image					
Vertrauensindikator im 2. Halbjahr	%	57,0	61,0	67,0	71,0
Imageindex im 2. Halbjahr (positiv, wenn Wert zwischen 5,5 und 10,0)	Wertebereich	6,3	6,5	6,9	6,9

Quelle: OeNB.

Die OeNB fördert Forschung, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Die OeNB als wichtige Partnerin im Bereich von Forschungsförderung...

Der Jubiläumsfonds wurde 1966 von der OeNB anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens errichtet. Er widmet sich der Förderung von Forschung und hat seit damals die Grundlagenforschung – bis zum Jahr 2003 auch die angewandte Forschung – in Österreich im Rahmen von knapp 10.000 Projekten mit rund 810 Mio EUR unterstützt.

Das Direktorium der OeNB hat im Jahr 2018 die Finanzierung von 76 Forschungsprojekten mit rund 9,14 Mio EUR aus Mitteln des Jubiläumsfonds genehmigt. Die Förderstruktur teilt sich dabei wie folgt auf die Wissenschaftsgebiete auf:

- Wirtschaftswissenschaften (32 Projekte):
3,82 Mio EUR
- Medizinische Wissenschaften (19 Projekte):
2,61 Mio EUR
- Sozialwissenschaften (13 Projekte):
1,35 Mio EUR
- Geisteswissenschaften (12 Projekte):
1,36 Mio EUR

Der aktuelle Schwerpunkt „Finanzmarkt und Finanzmarktstabilität“ (11 Projekte) erhielt 1,61 Mio EUR. Für das Vergabebjahr 2019 wurde mit „Digitaler Wandel – Chance und Herausforderung für Arbeitsmärkte, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit und damit einhergehende Messprobleme“ ein neuer Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften festgelegt.

... und Kunst und Kultur

Die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB besteht derzeit aus 44 Instrumenten, die von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus gebaut wurden. Alle Instrumente werden österreichischen Musikerinnen und

Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt und tragen so zu Österreichs herausragendem internationalen Ruf als Musiknation bei. Die vier im Laufe des Jahres 2018 angekauften Violinen werden an herausragende Studierende der österreichischen Musikuniversitäten zur Vorbereitung auf Wettbewerbe und Probe-spiele verliehen. Der Ankauf einer weiteren wertvollen Violine im Rahmen eines weltweiten zweistufigen Ausschreibungsverfahrens ist in Vorbereitung.

Im Zuge einer bereits langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 gab es 2018 österreichweit acht Konzerte, bei denen auf den Instrumenten der Sammlung konzertiert wurde. Weitere Konzerte wurden in Stift Ossiach in Kooperation mit dem Carinthischen Sommer, in Hall/Tirol sowie in der Wiener Hofburg im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs veranstaltet.

Im Jahr 2018 konnte die OeNB ihre Kunstsammlung um einige bedeutende Werke österreichischer Kunst ergänzen. Es wurde ein neu-sachliches Gemälde von Franz Sedlacek²³ sowie Gemälde von Zoran Mušič²⁴ und Alfons Schilling²⁵ angekauft. Für das Foyer des Geldzentrums wurde eine hängende Skulptur aus Messingrohren und -drähten bei dem Künstler Constantin Luser in Auftrag gegeben und Ende des Jahres 2018 vor Ort installiert.

Neun Ausstellungen hat die OeNB im vergangenen Jahr mit Leihgaben unterstützt. Diese fanden im Lentos in Linz, im Palazzo Trentini in Trient, in der Neue Galerie in New York, im Kunstmuseum Basel, in der Albertina in Wien, im Vorarlberg-Museum in Bregenz, im Sprengelmuseum in Hannover, in der Burg Hasegg, im Museum der Münze Hall in Tirol und in den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden statt.

²³ „Waldlandschaft mit Jäger“, 1928.

²⁴ „Motif Végétal“, 1972.

²⁵ „Ohne Titel“, 1960.

Ich schätze es, mit Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Mitgliedsstaaten im ESZB zusammenzuarbeiten. Dadurch entsteht eine Vielfalt, die uns immer wieder aufs Neue interessante Perspektiven eröffnet.

Sophie Bauer
Personalabteilung



Umwelterklärung 2018 – ökologisches Unternehmen

OeNB

Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Die OeNB engagiert sich bereits seit vielen Jahren im Umweltschutz. Sichtbarer Ausdruck dafür ist die Auszeichnung der OeNB mit dem EMAS-Zertifikat seit dem Jahr 1999 (European Eco-Management and Audit Scheme, EMAS). Ziel dieses Systems ist die Förderung der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, indem ökologische Kriterien in den betrieblichen Ablauf integriert und umgesetzt werden. Die OeNB hat demgemäß ein Umweltmanagementsystem implementiert und berichtet in der Umwelterklärung, die in einem Dreijahresrhythmus vollständig zu aktualisieren ist, über ihre Umweltziele und -maßnahmen.

Die EMAS-Managementvertretung der OeNB legt die Umweltpolitik der OeNB (Kasten 10) fest und stellt sicher, dass die in der EMAS-Verordnung festgelegten Verpflichtungen (wie z. B. Umweltgesetze, umweltbezogene Zielsetzungen, freiwillige Aktivitäten, bindende Verpflichtungen, etc.) eingehalten werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses legt die OeNB zur Erreichung der Zielsetzungen Projekte und Vorhaben im Umweltprogramm fest.

Der Umweltbeauftragte der OeNB ist mit strategischen Grundsatzfragen des Umweltschutzes sowie der praktischen Anwendung des Umweltmanagementsystems beauftragt. Gemeinsam mit dem Umweltkoordinator, den Expertinnen und Experten für Energie, Abfall, Wasser und Sicherheit sowie den Umweltcont-

rollerinnen und -controllern, die gemeinsam das Umweltteam bilden, sorgen sie neben ihren Kernaufgaben auch für die Umsetzung des Umweltprogramms, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen und die unternehmensinterne Kommunikation zu Umweltbelangen. Die Umweltauditorinnen und -auditoren führen als speziell geschulte OeNB-Mitarbeitende die internen Umweltaudits in der OeNB durch. Deren Weiterbildung und Koordination wird im Forum umgesetzt. Die Mitglieder des Umweltteams treffen sich monatlich zum Umwelt-Jour fixe, im Rahmen dessen aktuelle Informationen ausgetauscht und OeNB-weite Umweltaktionen koordiniert werden. Vorträge und Filmvorführungen ermöglichen Weiterbildung, Schulung und Wissensvorsprung.

Das EMAS-Umweltmanagementsystem sieht die Bewusstseinsbildung zu Umweltthemen und Mitwirkungsmöglichkeit für die Belegschaft vor. In diesem Sinne werden wiederholt – zuletzt am 22. März 2018 – alle Mitarbeitenden zu einer Veranstaltung über sparsamen Ressourcenumgang und effizientes Energiemanagement eingeladen. Das starke Bewusstsein für umweltbezogene Themen zeigt sich auch im innerbetrieblichen Vorschlagswesen. Darüber hinaus werden regelmäßig Umwelttipps im internen Magazin für Mitarbeitende veröffentlicht. Anlässlich der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2018 und dem „Autofreien Tag“ wurde an den OeNB-Eingängen Informationsmaterial zur umweltfreundlichen Mobilität verteilt.

Die Umweltpolitik der OeNB

Stabilität, Sicherheit und Vertrauen sind unsere Leitwerte gesellschaftlicher Verantwortung und Ausdruck nachhaltig orientierter Unternehmensführung. Unsere Leitwerte gelten gleichermaßen in unserem Kerngeschäft wie auch in unserem Engagement für Mensch und Umwelt. Im Umweltschutz zählen wir zu den Vorreitern unter den österreichischen Unternehmen und streben stetig nach weiterer Verbesserung unserer Umweltleistung. Dabei orientieren wir uns über die Einhaltung aller Umweltvorschriften hinaus an den Prinzipien der EMAS-Verordnung.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Es ist unser Ziel, negative Umweltauswirkungen unter Beachtung ökonomischer Grundsätze weitgehend zu minimieren. Unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch wird vermieden, unter anderem mithilfe eines umfassenden Energiemanagements.

Ökologischer Einkauf

Wir berücksichtigen beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ökologische Kriterien, insbesondere in Ausschreibungen. Bei ausgewählten Produkten wird auch auf die stoffliche Zusammensetzung, Energieeffizienz und den Lebenszyklus geachtet.

Umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir fördern umweltbewusstes Denken und Handeln bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Anspruchs gibt es entsprechende Informations- und Weiterbildungsangebote.

Forschung und Kooperation durch Partnerschaften

Zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen kooperieren wir mit Partnern und Akteuren der Zivilgesellschaft. Weiters setzen wir über den unmittelbaren Wirkungsbereich der OeNB hinaus Impulse und engagieren uns für eine lebenswerte Umwelt. Dazu zählen auch Forschungsprojekte.

Informationspolitik

Wir betreiben gegenüber der Öffentlichkeit eine offene und verantwortungsbewusste Informationspolitik.

Klimawandel

Wir anerkennen die Risiken des Klimawandels als zentrale Herausforderung unserer Zeit. Daher streben wir langfristig eine CO₂-Neutralität für alle Aktivitäten der OeNB an.

Engagement bei Konferenzen und Veranstaltungen

Die OeNB organisiert regelmäßig Konferenzen und Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen bzw. nimmt an solchen teil. Im März 2018 organisierte die OeNB in Kooperation mit dem Austrian Chapter des Club of Rome, Umweltbundesamt und Investoren aus der Bankenbranche ein Symposium mit dem Titel „Neue Entwicklungen in Europa. Herausforderungen und Chancen für Österreich“. Das Thema Green Finance (siehe Kasten 11) war Schwerpunkt einiger OeNB-Veranstaltungen im Berichtsjahr. Im Mai 2018 fand unter dem Titel „Green finance, regulation and monetary policy“ eine Konferenz, organisiert von SUERF (Société Universitaire Européenne de Recherches Financières), Wirtschaftsuniversität Wien und OeNB mit Vertretungen von Notenbanken, Finanzinstituten und Universitäten

statt. Im Oktober wurde in Innsbruck die Veranstaltung „Green Finance: Wie es Banken und Finanzmärkte verändern soll/muss/wird!“ abgehalten und – anlässlich des 50-jährigen Gründungsjubiläums des Club of Rome – ein Festakt in der OeNB in Wien. Am 14. November beteiligte sich die OeNB bei zwei Diskussionsveranstaltungen an der internationalen „Wachstum-im-Wandel-Konferenz“ im Austria Center Vienna. Diese Veranstaltungen befassten sich mit den Fragestellungen „Future Without Natural Areas?“ und „Green or Brown Investments – Another Bubble in the Making?“. Auch die alljährlich von der OeNB organisierte Conference on European Economic Integration (CEEI) am 27. und 28. November widmete sich dem Thema „Green Finance“, u. a. mit dem Vortrag zu „Financing the Transition to a Low-Carbon Economy“.

Tabelle 5

Ökologische Kennzahlen der OeNB

	Standort	2016	2017	2018	Einheit ¹	Richtwerte ²		
						+	~	-
Energie								
Stromverbrauch, pro Personalressource ³	Wien	6,59	5,95	6,66	MWh/PR	< 4,5	6	> 8
Wärmeverbrauch	Wien	52	54	43	kWh/m ²	< 110	130	> 150
Fernkälte	Wien	31	36	47	kWh/m ²	keine Angaben		
Gesamtenergieverbrauch ⁴	Wien	11.085	10.992	15.380	MWh			
davon erneuerbar ⁵	Wien	5.523	4.957	8.026	MWh			
Wasser								
Wasserverbrauch ⁶	Wien	80	82	93	Liter/PR/Tag	< 60	100	> 120
Material- und Produktverbrauch								
Papierverbrauch gesamt ⁷	Alle	68	44	50	kg/PR	< 100	200	> 500
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	Alle	6.037	4.745	6.318	Blatt/PR	< 8.000	10.000	> 12.000
Recyclinganteil bei Kopierpapier	Alle	85	85	85	%	> 30%	20%	< 10%
Reinigungsmittelverbrauch ⁸	Wien	15	15	26	g/m ²	keine Angaben		
CO ₂ -Emissionen, insgesamt ⁹	Alle	2,3	2,3	3,0	t/PR	< 2,8	4	> 4,5

Quelle: OeNB.

¹ PR = Personalressource. Jahr 2016=1.091,8; Jahr 2017=1.100; Jahr 2018=1.079,3. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3 / Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4 und die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15, alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

² Quelle: Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V., „Leitfaden der Österreichischen Gesellschaft für Umweltschutz und Technik“.

³ Alle Energiedaten ab 2018 inklusive Geldzentrum, exklusive OeNB West und Repräsentanz Brüssel.

⁴ Gesamtenergieverbrauch ab 2018 inklusive Geldzentrum, hoher Kühlbedarf Sommer 2018.

⁵ Seit 2010 Bezug von zertifiziertem Ökostrom. Ab 2018 wird erneuerbare Energie bei Fernwärme und -kälte anteilig ausgewiesen.

⁶ Exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, vermehrter Wasserverbrauch 2018 aufgrund hoher Sommertemperaturen.

⁷ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Der Begriff „Alle“ bezieht OeNB West und die Repräsentanz Brüssel mit ein (rund 22 PR).

⁸ Ab 2018 genauere Erfassung inkl. Geldzentrum, Gesamtverbrauch 2018: 3.312 kg.

⁹ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2018: 3.196 Tonnen, Erhöhung durch Einbezug des Geldzentrums; Umrechnungsfaktoren lt. Umweltbundesamt inkl. indirekter Treibhausgas-Emissionen. Einbezogen werden Daten zu Energie, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Anmerkung: Folgende, von EMAS vorgesehene Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: biologische Vielfalt (Flächenverbrauch) sowie Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z.B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO₂, NO_x und Feinstaub.

Kasten 11

Fünf Fragen zu „Green Finance“

Was ist „Green Finance“?

„Green Finance“ bezeichnet eine Ökologisierung des Finanzsystems mit dem Ziel, möglichst alle Finanzströme auf solche öffentlichen und privaten Investitionen zu lenken, die die Umwelt schonen und den Klimawandel aufhalten bzw. dessen Folgen eindämmen. Beispiele für konkrete „Green-Finance-Produkte“ reichen vom Kredit für die Solaranlage auf einem Hausdach bis hin zu Anleihen („Green Bonds“) an einem kompletten Windpark oder einem Investment in Ökofonds. Noch sind „grüne“ Finanzanlagen ein Nischenmarkt, der jedoch sehr rasch wächst. Studien belegen, dass bei „Green Finance-Veranlagungen“ mit zumindest ähnlichen Renditen wie bei vergleichbaren Main-stream-Investitionen gerechnet werden kann.

Warum ist das wichtig?

Mit dem Pariser Abkommen von 2015 hat die überwiegende Mehrheit der bei den Vereinten Nationen vertretenen Staaten das Ziel definiert, die Erderwärmung zumindest auf 2°C zu begrenzen und somit globale Klimakatastrophen abzuwenden. Dafür muss sich die Weltwirtschaft in Richtung nachhaltiger Energiegewinnung und -nutzung verändern. Das erfordert massive Investitionen, etwa in Infrastruktur für Transport und Energie oder Forschung für Technologie. Die Europäischen Kommission schätzt

den dazu notwendigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf allein für Europa auf 180 Mrd EUR jährlich. Das entspricht nur einem Prozent des BIPs der EU bzw. dem gesamten EU-Budget. Ein großer Teil der Green Finance-Investitionen muss daher aus privaten Quellen gespeist werden.

Wie betrifft das Regierungen und Zentralbanken?

Die Folgen des Klimawandels erhöhen die Risiken für Preis- und Finanzmarktstabilität. Schon jetzt ist die Refinanzierung der Versicherungen gegen Ernteaufschläge durch Extremwetter oder Schäden durch Umweltkatastrophen schwierig. Andererseits können notwendige Umweltgesetze zu Vermögensverlusten bei Investitionen in energieintensiven Industrien führen. Zudem verunsichert eine gewisse Begriffsvielfalt (grüne, nachhaltige, verantwortliche Finanzierung etc.) Investierende und bergen die Gefahr des sogenannten „green washing“. Regierungen, Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden versuchen daher durch einheitliche Definitionen und vergleichbare Standards das Erkennen klimabezogener Risiken zu erleichtern. In einigen Ländern bestehen bereits entsprechende Berichtspflichten für Finanzinstitute gegenüber Aufsichtsbehörden. In diese Richtung geht auch der „EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen“ vom Frühjahr 2018.

Was tut die OeNB?

Die Oesterreichische Nationalbank berücksichtigt die Risiken des Klimawandels als zentrale Herausforderung unserer Zeit und strebt seit 2007 „langfristig eine CO₂-Neutralität für alle Aktivitäten der OeNB an“ (OeNB Umwelterklärung). Die OeNB ist EMAS-zertifiziert (Eco-Management and Audit Scheme) und hat sich Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung verpflichtet. Beispielsweise konnte innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte der Energieverbrauch pro Beschäftigten nahezu halbiert werden. Darüber hinaus rücken die Kernaufgaben einer Notenbank immer stärker in den Fokus nachhaltiger Strategien. Die OeNB ist deshalb im letztem Jahr Mitglied eines kürzlich gegründeten Netzwerkes von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zur Ökologisierung des Finanzsystems (Network for Greening the Financial System, NGFS) geworden. Innerhalb der OeNB wird eine „Plattform Green Finance“ geschaffen, die als österreichweiter Knotenpunkt zwischen Forschung, Finanzdienstleistern und Behörden dienen soll.

Spielen Nachhaltigkeitskriterien bei OeNB-Veranlagungen eine Rolle?

Die OeNB berücksichtigt im Risikomanagement ihrer eigenen Reserveveranlagung seit vielen Jahren spezifische Nachhaltigkeitskriterien. Ausgangspunkt waren, in Anlehnung an internationale Standards, Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Reputationsrisiken. Seit 2011 müssen externe Asset-Manager, die für die OeNB Veranlagungen durchführen, die „UN Principles on Responsible Investment“ unterzeichnet haben. In den letzten Jahren entwickelten sich auf den internationalen Finanzmärkten neue Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Veranlagung, insbesondere die breite Anwendung von ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance). In einem ersten Schritt hat die OeNB in ausgewählten Asset-Klassen daher im April 2018 einen Veranlagungsauftrag mit einem ESG-Filter sowie im weiteren Jahresverlauf mehrere externe Mandate mit ESG-Benchmarks und mit ESG-Kriterien vergeben. Auf Basis der Erfahrungen damit sollen dann im Einklang mit den jeweiligen Best-Practices am Markt solche Kriterien auf weitere Asset-Klassen angewendet werden.

Optimierungen bei Energiemanagement und Fernkälte

Der jährliche Stromverbrauch je Personalressource ist trotz Optimierungen im Energiemanagement nun mit 6,6 MWh dargestellt, was auf eine neue Systemabgrenzung inklusive dem Verbrauch im Geldzentrum zurückzuführen ist. Der Fernwärmebedarf konnte auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Die OeNB bezieht – wie schon seit vielen Jahren – Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen, zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase sind die Wärmerückgewinnung, eine bereits im Jahr 1998 installierte fassadenintegrierte Photovoltaikanlage, die nachhaltige Nutzung der Gebäude, ein optimiertes Beleuchtungskonzept, Verbesserungen in der Haustechnik wie bei der Steuerung von Pumpen- und Ventilatoren, die Bewusstseinsförderung für umweltrelevante Themen bei der Belegschaft (z. B. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von und zur Arbeitsstätte sowie bei Dienstreisen) und die Unterstützung von Forschungsprogrammen aus Mitteln des Jubiläumsfonds der OeNB. Des Weiteren wurden 2018 vier Plug-In-Hybridfahrzeuge mit Elektroantrieb angeschafft, die sich in Verbindung mit dem Bezug von zertifiziertem Ökostrom bewähren. Das erstmals im Jahr 2014 erworbene Energiezertifikat ISO 50001 unterstreicht die Bestrebungen für einen effizienten Energieeinsatz.

Ökologische Kennzahlen der OeNB

Der Gesamtverbrauch von Papier konnte aufgrund zahlreicher Optimierungen und der Nutzung elektronischer Medien auf niedrigem Niveau gehalten werden (Tabelle 5). Die Umrechnung auf CO₂-Äquivalente erfolgte mit den Umrechnungsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes unter Berücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen. Die Abfallbilanz zeigt den Erfolg der Maßnah-

Tabelle 6

Transportleistungen

	2016	2017	2018
Flug-Dienstreisen, in km	2.871.330	2.919.000	2.791.800
PKW-Dienstreisen, in km	459.186	402.000	350.200
Bahn-Dienstreisen, in km	195.000	215.000	288.600
Treibstoffe für Transporte, in Liter	36.940	34.879	31.028

Quelle: OeNB.

men zur Abfallreduktion und Steigerung des Recyclinganteils (Tabelle 7). Die Gesamtmenge konnte erstmals auf deutlich unter 200 Tonnen gesenkt werden.

Relaunch der Umweltdatenbank

Die OeNB nutzt seit vielen Jahren eine Datenbank in der Energie- und Materialverbräuche erfasst werden sowie die aus dem Umweltrecht resultierende Aufgabenerfüllung, deren termingerechte Erledigung dem Plan entspricht. Im Jahr 2019 ist ein Relaunch der Datenbank geplant. Der EMAS-Managementbericht, der die wesentlichen Erfolge darstellt, wird einmal jährlich dem Gouverneur der OeNB als EMAS-Managementvertreter zur Verfügung gestellt.

Verbesserungsbedarf bei einzelnen Umweltaspekten und -indikatoren

Gemäß der EMAS-Verordnung analysiert die OeNB regelmäßig die direkten und indirekten Umweltaspekte von Maßnahmen, die bedeutende Umweltauswirkungen haben können. Bei der Bewertung werden u. a. das Umweltgefährdungspotenzial, der Umweltzustand, die Intensität der Umweltauswirkung, die Anforderungen der Stakeholderinnen und Stakeholder sowie die gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Tabelle 9 gibt für die verschiedenen Bereiche Aufschluss über die Bewertung der Umweltrelevanz und des jeweiligen Verbesserungspotenzials für das Unternehmen OeNB.

Abfallaufkommen der OeNB von 2016 bis 2018

	2016	2017	2018	Schlüsselnummer
	<i>in kg</i>			
Nicht gefährliche Abfälle	101.420	91.265	66.444	
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ¹	68.080	57.440	54.840	91101
Elektronikschrott ²	3.545	4.588	5.406	35202
Elektrogroß- und -kleingeräte	135	2.277	83	35221, 53231
Sperrmüll ³	10.624	0	0	91401
Altholz unbehandelt, behandelt ³	12.036	20.960	115	17201, 17202
Sandfanginhalte	7.000	6.000	6.000	94704
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource	93	84	62	
Gefährliche Abfälle	10.638	9.959	2.965	
Altlacke, Altfarben, Lösemittel	0	35	70	55502, 59405
Kühlgeräte	194	257	10	35205
Kühl- und Klimageräte	0	0	0	35206
Batterien unsortiert, Lithium- und Nickel-Cadmiumakkus	489	450	65	35338, 35337, 35323
Bleiakkumulatoren ⁴	112	876	345	35322
Heizöle und Kraftstoffe	0	0	132	54108
Ölabscheiderinhalte ⁵	4.280	2.360	0	54702
Bild-/Leuchtstoffröhren, Kondensatoren PCB-frei	186	0	708	35210, 35339, 35209
Laborabfälle	116	0	70	59305
Bildschirm-/elektronische/Groß-Geräte	1.231	1.853	470	35212, 35201, 35220
Lösemittel Wassergemisch, sonstige Öl-Wassergemische	0	3.020	1.050	55374, 54408
Reinigungs- und Lösemittelabfälle ⁶	4.000	0	0	59405, 55377
Gase in Stahldruckflaschen (Feuerlöscher), Spraydosens	0	1.078	0	59802, 59803
Kunststoffballagen mit schädlichem Restinhalt	0	0	15	57127
Altmedikamente	30	30	30	53510
Gefährliche Abfälle pro Personalressource	10	9	3	
Altstoffe	177.460	102.840	116.653	
Buntglas	2.720	2.760	2.760	31469
Weißglas	2.720	3.020	3.020	31468
Metall/Dosen	2.840	2.760	2.280	35315
Bio-Sammlung ⁷	12.890	12.890	11.290	91701
Kunststoff-Verpackungen inkl. PET	7.560	4.360	6.040	57118, 57130
Alteisen ⁸	51.470	18.790	11.460	35103, 35105
Altpapier ⁹	93.460	58.120	72.280	18718
Styropor/Polystyrol	200	140	190	57108
Papier und Pappe beschichtet ⁹	3.600	0	7.333	18702
Altstoffe pro Personalressource	165	95	108	
Abfälle und Altstoffe insgesamt	289.518	204.064	186.062	

Quelle: OeNB.

¹ Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten diese Abfälle.² Steigerung aufgrund vermehrter und vielfältiger Nutzung (z. B. mobile Endgeräte, digitale Arbeitswelt).³ Möbel wurden zerlegt und als Holz bzw. Altmetall entsorgt, 2017 und 2018 daher kein Sperrmüll.⁴ Bleiakkumulatoren werden für unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigt.⁵ Ölabscheider in der Garage.⁶ Tankreinigung im Jahr 2016.⁷ Inkl. Grünschnitt (Gartenabfall).⁸ Metallcontainer waren im Jahr 2016 auszuscheiden.⁹ Schwankungen aufgrund von Übersiedelungen, fallweise werden Archive geräumt.

Tabelle 8

Umwelleistungen bis zum Jahr 2018 und Umweltprogramm 2019

	Verantwortlich	Termin	Status
Weitere Ökologisierung der Beschaffung			
Beschaffung von Druckern mit ökologischen Kriterien	Fachabteilung	2018	Realisiert
Beauftragung einer neuen Reinigungsfirma mit EMAS-Zertifikat	Fachabteilung	2019	Geplant
Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, Verringerung der Emissionen, weitere Reduktion des Stromverbrauchs um 2% gegenüber dem Jahr 2014			
Relaunch Umweltdatenbank	Umweltteam	2019	Geplant
Weiterentwicklung des Energiemanagements, Erhebung der Energieaufwände im Geldzentrum	Fachabteilung	2019	Realisiert
Analyse betreffend Zusammenlegung der Kellerlüftungsanlagen	Fachabteilung	2018	Realisiert
Bedarfsabhängiges Beleuchtungskonzept bei Arbeitslampen	Fachabteilung	2018	Fortsetzung
Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes	Umweltteam	2019	Fortsetzung
Projekte zur Einsparung von elektrischem Strom			
Potenzialerhebung im Energiemanagement	Fachabteilung	2018	Realisiert
LED-Sicherheits- und Gangbeleuchtung im Geldzentrum	Fachabteilung	2018	Realisiert
Haustechniklüftungszentrale	Fachabteilung	2018	Realisiert
Optimierung der Beleuchtung in den Kühlräumen	Fachabteilung	2019	Evaluierung
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschoßen in OeNB I und BGN	Fachabteilung	2019	Geplant
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsleitungen	Fachabteilung	2019	Geplant
Erneuerung der Stromversorgung mit Pufferfunktion / Sicherheitsbereich	Fachabteilung	2019	Geplant
Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen			
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Fahrrad, Verleihsystem „City Bike“)	Fachabteilung	2019	Fortsetzung
Forcierung der Tauschmöglichkeit im Intranet	Umweltteam	2019	Geplant
Umfrage zur Mobilität	Umweltteam	2019	Geplant
Urban Gardening, Information: Pflanzen im Stadtgebiet	Fachabteilung	2019	Geplant
Vernetzung und Kommunikation			
Initiative zur umweltrelevanten Forschung – Diskussionsforen, Analysen, Berichte	Umweltteam	2018	Realisiert
Informationsinitiative z. B. mit Vorträgen, Erweiterung der Intranetinformationen	Umweltteam	2019	Fortsetzung
Kooperationen mit Umweltpartnern wie WWF, Clube of Rome, B.A.U.M.	Umweltteam	2019	Fortsetzung
Audit bei Entsorger	Abfallbeauftragter	2019	Geplant
Weitere Ökologisierung des Lebensmittelangebots	Umweltteam	2019	Evaluierung

Quelle: OeNB.

Tabelle 9

Bewertung der Umweltaspekte in der OeNB (direkter und indirekter Einfluss)

	Strom ¹	Wärme ²	Wasser ³	Abwasser ⁴	Beschaffung ⁵	Material-Einsatz z.B. Papier ⁶	Abfall ⁷	Mobilität inkl. Dienstreisen, Transport ⁸
Umweltrelevanz	hoch	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	hoch	hoch
Verbesserungspotenzial	mittel	gering	gering	gering	mittel	gering	mittel	mittel

Quelle: OeNB.

^{1,2,5} Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Treibhauseffekt.

³ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Ökosysteme.

⁴ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Artenvielfalt, Ökosysteme.

⁶ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ressourcen, Ökosysteme, Treibhauseffekt.

⁷ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Ökosysteme, Treibhauseffekt, Landflächen.

⁸ Grundsätzliche Auswirkung im Bereich Boden- und Luftgüte, Ressourcen, Ökosysteme, Treibhauseffekt.

Gültigkeitserklärung nach EMAS

Die vorliegende Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO von der Quality Austria Trainings, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH, Zelinkagasse 10/3, 1010 Wien, Österreich, AT-V-0004 geprüft.



qualityaustria
Erfolg mit Qualität

Der leitende Gutachter der Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Nov. 2009 (EMAS-VO), unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) 2017/1505 vom 28. August 2017, übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig.

Wien, im Jänner 2019

Mag. Martin Nohava, Leitender Umweltgutachter

Die nächste aktualisierte OeNB-Umwelterklärung wird im Frühjahr 2020 publiziert.

Beteiligungsspiegel

Tabelle 10

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2018

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100) 100	Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Freiburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
95,34	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
25	Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H., Wien	100.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
(100) 100	MA-Viso Sprl., Brüssel (Belgien)	99.157,41 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Döbling Herrenhaus-Bauträger GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Uithoorn (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100) 100	OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2018 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 1,9631 % vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 10 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.



Durch die Arbeit in verschiedenen Gremien der EU und des ESZB wirken wir aktiv an der Gestaltung Europas mit. Damit leisten wir auch auf europäischer Ebene unseren Beitrag für eine stabile Währung.

Johannes Asel
Abteilung für Beteiligungs- und
Zahlungsverkehrssteuerung

Gabriele Stöffler
Abteilung für Europäische
Aufsichtsgrundsätze und Strategie

Thomas Gruber
Abteilung für Integrationsangelegenheiten
und internationale Finanzorganisation

Jahresabschluss 2018
der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31. Dezember 2018 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2017 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	10.091.011.456,69	9.739.210.762,77
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	10.231.052.302,67	8.228.811.658,23
2.1 Forderungen an den IVWF	2.836.227.479,19	2.575.290.640,01
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.394.824.823,48	5.653.521.018,22
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	932.846.792,10	1.103.167.186,67
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.304.555.812,59	1.128.301.343,87
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.304.555.812,59	1.128.301.343,87
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	21.114.390.000,00	20.112.390.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	1.302.000.000,00	285.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	19.812.390.000,00	19.827.390.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	100.515,38	88.472,37
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	67.399.284.639,51	62.823.202.513,36
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	59.516.224.456,64	53.970.733.703,22
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.883.060.182,87	8.852.468.810,14
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	396.791.618,60	399.345.338,73
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	29.609.213.907,51	31.048.083.462,51
9.1 Beteiligung an der EZB	221.613.272,84	221.613.272,84
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.137.636.924,67	1.137.636.924,67
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	28.249.963.710,00	29.688.833.265,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	8.871.280.062,85	9.133.802.729,63
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	111.346.286,71	99.876.771,51
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	129.055.954,97	134.934.925,95
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	6.967.277.865,81	7.288.507.931,72
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	739.849.254,97	687.067.180,60
11.6 Sonstiges	923.750.700,39	923.415.919,85
	149.950.527.107,90	143.716.403.468,14

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2018 in EUR	31. Dezember 2017 in EUR
1 Banknotenumlauf	31.584.742.770,00	30.034.718.980,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	42.290.247.110,34	35.658.747.001,60
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	37.521.247.110,34	31.638.747.001,60
2.2 Einlagefazilität	4.769.000.000,00	4.020.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	6.147.018.111,83	9.250.130.380,49
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	1.609.939.690,53	2.171.922.121,52
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	4.537.078.421,30	7.078.208.258,97
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2.065.493.242,09	939.579.533,34
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	44.136,40	82.909,68
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte	2.110.315.860,58	2.062.046.335,39
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	45.428.115.491,82	45.804.508.534,96
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	45.428.115.491,82	45.804.508.534,96
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	545.322.741,28	457.723.807,90
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	153.593.341,94	43.148.251,58
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	168.029.089,08	84.244.179,81
12.3 Sonstiges	223.700.310,26	330.331.376,51
13 Rückstellungen	6.446.216.977,70	6.287.561.767,23
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	9.045.788.305,35	8.898.368.220,69
15 Kapital und Rücklagen	4.266.760.819,27	4.303.606.838,57
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.254.760.819,27	4.291.606.838,57
16 Bilanzgewinn	20.461.541,24	19.329.158,29
	149.950.527.107,90	143.716.403.468,14

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Geschäftsjahr 2018 in EUR	Geschäftsjahr 2017 in EUR
1.1 Zinserträge	1.782.588.295,39	1.546.072.620,59
1.2 Zinsaufwendungen	-1.062.963.050,18	-882.360.466,27
1 Nettozinsergebnis	719.625.245,21	663.712.154,32
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	63.619.044,56	239.265.990,42
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-195.695.340,12	-187.090.466,90
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken	-150.000.000,00	-275.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-282.076.295,56	-222.824.476,48
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	6.784.404,43	6.931.763,73
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-4.790.375,06	-5.791.731,81
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.994.029,37	1.140.031,92
4 Erträge aus Beteiligungen	98.635.205,52	113.447.362,25
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	124.364.464,43	72.278.380,89
6 Sonstige Erträge	30.905.607,17	37.185.648,23
Nettoerträge insgesamt	693.448.256,14	664.939.101,13
7 Personalaufwendungen	-151.767.185,41	-146.628.517,27
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-138.836.671,50	-108.500.325,89
9 Sachaufwendungen	-80.760.600,61	-80.884.011,01
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-15.842.357,44	-14.933.646,89
11 Aufwendungen für Banknoten	-15.226.014,00	-18.035.302,32
12 Sonstige Aufwendungen	-7.726.224,89	-9.599.397,20
Aufwendungen insgesamt	-410.159.053,85	-378.581.200,58
Geschäftliches Ergebnis	283.289.202,29	286.357.900,55
13 Körperschaftsteuer	-55.938.744,06	-71.589.475,14
	227.350.458,23	214.768.425,41
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-206.888.916,99	-195.439.267,12
15 Bilanzgewinn	20.461.541,24	19.329.158,29

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsrichtlinien² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen von der Anwendung des UGB bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen. Gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz (BGBl. I Nr. 81/2017) ist die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Auf diese Zahlung ist eine allfällige Ausschüttung der OeNB an die FTE-Nationalstiftung (gemäß § 4 Abs. 5 Z 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz) anzurechnen. Für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr mindert die zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes vorgenommene Überweisung die Körper-

schaftsteuer(KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die darin enthaltenen allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Aufschlag oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von bestimmten auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. Juni 2018 geändert (BGBl. I Nr. 37/2018).

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34).

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit⁴ gehalten werden) und vergleichbare Forderungen sind entweder zum Mittelkurs oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertpapierbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden die Mittelkurse vom 31. Dezember 2018 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere

werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam amortisiert.

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt.

⁴ Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rech-

nungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2	Veränderung der buchmäßigen Gewinne Passivposten 14
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gold	3	-3	-	+351.800
Fremdwährungen	79.527	-574	-183.787	+37.836
Wertpapiere	31.758	-47.092	-11.908	-165.942
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	-	-	-	+5.893
Insgesamt	111.288	-47.669	-195.695	+229.588

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr waren die Anpassungen auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) und Lettland (im Jahr 2014) zurückzuführen. Die Einschleifphasen enden mit Jahresende 2020 und 2019.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr gab es weder entsprechende Zinserträge noch -aufwendungen, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei Auslandszahlungen innerhalb der Europäischen

Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats steht den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ein Teil des Einkommens der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem es erwirtschaftet wurde, zu. Dies betrifft den Ertrag der EZB aus ihrem 8-prozentigen

Anteil am Euro-Banknotenumlauf (Seigniorage der EZB) sowie den Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) hält. Dieses Einkommen wird jeweils im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Es wird nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn es unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegt und der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen. Für die Risikoberechnung werden die Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2018 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 sind in Tabelle 3 dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Tabelle 3

	31.12.2017 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2018 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	3.950.000	+150.000	–	4.100.000
	5.923.263	+150.000	–	6.073.263
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnlättingrücklage	121.099	+8.129	–	129.229
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.500.000	–	–47.100	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
	1.658.599	+8.129	–47.100	1.619.629
Insgesamt	7.581.862	+158.129	–47.100	7.692.892

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Anmerkung: P = Passiva.

Sofern von der OeNB im Jahr 2018 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2018 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 6.049 Tsd EUR (2017: 6.649 Tsd EUR).

Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB

Die Beziehungen der OeNB zum Anteilseigner und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe Abschnitt *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am ver-

bleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende von höchstens 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmende der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	10.091.011	9.739.211	+351.801	+3,6
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10.231.052	8.228.812	+2.002.241	+24,3
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	932.847	1.103.167	-170.320	-15,4
Sonstige Aktiva	63.233	39.033	+24.200	+62,0
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	44	83	-39	-46,8
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	2.110.316	2.062.046	+48.270	+2,3
Sonstige Passiva	9.537	2.964	+6.574	n.a.
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	29.769	24.804	+4.965	+20,0
	19.168.477	17.020.325	+2.148.152	+12,6
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	769.223	1.327.119	-557.895	-42,0
Insgesamt	19.937.700	18.347.444	+1.590.256	+8,7

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	10.091.011	12
31.12.2017	9.739.211	
Veränderung	+351.801	(+3,6 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 9.002.107,53 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf).

Auf Basis des Bewertungspreises von 1.120,961 EUR/ozf (d. s. 36.039,73 EUR/kgf) ergibt sich der ausgewiesene Bilanzwert von 10.091.011 Tsd EUR.

Die ausgewiesene Veränderung resultiert aus der Bewertung zum 31. Dezember 2018.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	10.231.052	
31.12.2017	8.228.812	
Veränderung	+2.002.241	(+24,3 %)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Tabelle 5

	31.12.2017	Zunahme	Abnahme	31.12.2018
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	3.950.000	+150.000	–	4.100.000
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	8.898.368	+147.420	–	9.045.788
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	121.099	+8.129	–	129.229
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.500.000	–	–47.100	1.452.900
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
Net Equity	16.492.231	+305.549	–47.100	16.750.680

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

Tabelle 6

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gesamtforderung (österreichische Quote) ¹ im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR	4.778.953	4.669.643	+109.310	+2,3
abzüglich: Nicht abberufener Teil der Quote	4.158.482	4.261.332	–102.851	–2,4
Forderung aus der Beteiligung am IWF	620.471	408.311	+212.160	+52,0
SZR im Rahmen des IWF	2.047.941	1.928.184	+119.757	+6,2
Sonstige Forderungen gegen den IWF	167.815	238.796	–70.980	–29,7
Insgesamt	2.836.227	2.575.291	+260.937	+10,1

¹ Die OeNB hat gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

Die Erhöhung der Forderung aus der Beteiligung am IWF um 212.160 Tsd EUR auf 620.471 Tsd EUR resultiert mit +203.644 Tsd EUR aus Gutschriften und Anlastungen des IWF. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und Buchwertangleichungen mit insgesamt +8.517 Tsd EUR ausgewirkt.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt aufgrund der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der SZR-Zinssatz – zwischen 0,764% und 1,121% p. a. bewegte.

Die *SZR im Rahmen des IWF*⁶ stehen zum 31. Dezember 2018 mit 1.684.993 Tsd SZR (2.047.941 Tsd EUR) zu Buche. Die im Jahr 2018 eingetretene Zunahme um per saldo 119.757 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf Zukäufe (+66.354 Tsd EUR), SZR-Bewertung (+27.851 Tsd EUR), Realisate (+17.408 Tsd EUR) sowie Zinsabrechnungen und Gutschriften für Rückzahlungen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangements to Borrow, NAB) und die Remuneration der Beteiligung am IWF (+9.098 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber wurden SZR-Verkäufe im Ausmaß von 955 Tsd EUR durchgeführt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt, wobei sich die aktuelle Gesamtzuteilung auf 1.736.314 Tsd SZR (2.110.316 Tsd EUR) beläuft. Hinsichtlich dieser Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* wird die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der NAB im Zusammenhang mit IWF-Hilfsaktionen ausgewiesen. Die NAB traten am 11. März 2011 in Kraft und wurden

am 4. November 2016 in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie zuvor um fünf Jahre (Laufzeit: November 2017 bis November 2022) verlängert. Auf Basis des BGBl. I Nr. 114/2010 wurde die OeNB ermächtigt, im Namen der Republik Österreich im Rahmen der Aufstockung der NAB den Kreditrahmen auf höchstens 3,6 Mrd SZR (4,4 Mrd EUR) zu erhöhen. Mit dem IWF wurde ein Rahmen von bis zu 1.818.490 Tsd SZR (2.210.193 Tsd EUR) vereinbart, da im Zuge der 14. Quotenrevision eine Kürzung der Höhe der NAB für alle NAB-Teilnahmeländer beschlossen wurde.

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637.400 Tsd SZR (774.696 Tsd EUR) in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 499.326 Tsd SZR (606.881 Tsd EUR) gegenüber. Dies ergibt daher einen Bilanzstand per saldo von 138.074 Tsd SZR im Gegenwert von 167.815 Tsd EUR.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2018 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit dem Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 101/2013 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Vertrag für ein bilaterales Darlehen in gleicher Höhe wie zuvor von der OeNB und dem IWF unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt zwei Jahre und kann einmal um ein Jahr verlängert werden. In diesem Zusammenhang besteht eine Eventualverpflichtung für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

⁶ Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Tabelle 7

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.726.379	5.079.966	+1.646.413	+32,4
Guthaben bei Banken	668.446	573.555	+94.891	+16,5
Insgesamt	7.394.825	5.653.521	+1.741.304	+30,8

Tabelle 8

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Guthaben bei Banken	277.766	688.068	-410.301	-59,6
Wertpapiere	655.081	415.100	+239.981	+57,8
Insgesamt	932.847	1.103.167	-170.320	-15,4

Tabelle 9

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	1.093.001	876.187	+216.814	+24,7
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	211.554	252.114	-40.560	-16,1
Insgesamt	1.304.556	1.128.301	+176.254	+15,6

Tabelle 10

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1.302.000	285.000	+1.017.000	n.a.
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	19.812.390	19.827.390	-15.000	-0,1
Insgesamt	21.114.390	20.112.390	+1.002.000	+5,0

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet sind in Tabelle 8 enthalten.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden,

war – wie auch im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktwert.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im

Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2018 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung.

Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte – außer jenen der Targeted Longer-Term Refinancing Operations II (TLTRO II) – kommt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

Im Jahr 2016 beschloss der EZB-Rat vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II). Die Laufzeit dieser Geschäfte beträgt vier Jahre, mit der Option auf Rückzahlung nach den ersten zwei Jahren.⁹ Gemäß den Beschlüssen des EZB-Rats hing der final zur Anwendung kommende Zinssatz für die einzelnen Geschäfte im Rahmen der TLTRO II von der Kreditvergabe der Geschäftsbanken im Zeitraum von 1. Februar 2016 bis 31. Jänner 2018 ab. Dieser konnte zwischen dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und dem Zinssatz für die Einlagefazilität zum Zeitpunkt der Zuteilung liegen. Da der tatsächliche Zinssatz erst im Jahr 2018 bekannt wurde und eine zuverlässige Schätzung bis dahin nicht möglich war, erfolgte die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO II bis zum Jahresende 2017 auf Basis des Zinssatzes für die Einlagefazilität, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun. Die aufgerollten Zinserträge dieses Zeitraums – resultierend aus der Differenz zwischen dem Zinssatz für die Einlagefazilität und dem tatsächlichen Zinssatz – wurden im Jahr 2018 im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

Die Refinanzierungsgeschäfte im Rahmen der TLTRO II wurden in 2016 und 2017 durchgeführt. Die OeNB schloss mit österreichischen Kreditinstituten insgesamt 63 Geschäfte (Laufzeit von 29. Juni 2016 bis 24. Juni 2020, von 28. September 2016 bis 30. September 2020, von 21. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2020 sowie von 29. März 2017 bis 24. März 2021) in Höhe von insgesamt 20,0 Mrd EUR (Eurosystem: 740,2 Mrd EUR) ab.

Zum Bilanzstichtag betrug die ausstehenden Refinanzierungsgeschäfte im Rahmen der TLTRO II unter Berücksichtigung von vorzeitigen Tilgungen für die OeNB 19,8 Mrd EUR (Eurosystem: 718,9 Mrd EUR).

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 7. Februar 2018 (EZB/2018/3).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

⁹ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 31. Oktober 2016 (EZB/2016/30).

Tabelle 11

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	59.516.224	53.970.734	+5.545.491	+10,3
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.883.060	8.852.469	-969.409	-11,0
davon:				
Wertpapiere	6.771.290	7.471.033	-699.743	-9,4
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	1.111.771	1.381.436	-269.665	-19,5
Insgesamt	67.399.285	62.823.203	+4.576.082	+7,3

Tabelle 12

	31.12.2018				31.12.2017				Veränderung			
	Buchwert		Veränderung		Buchwert		Veränderung		Marktwert		Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	276.402	336.683	-60.281	-17,9	293.014	360.810	-67.796	-18,8				
CBPP3	6.960.862	5.723.330	+1.237.532	+21,6	7.027.935	5.775.583	+1.252.353	+21,7				
SMP	1.935.447	2.389.038	-453.591	-19,0	2.068.727	2.639.187	-570.460	-21,6				
PSPP ¹	50.343.513	45.521.683	+4.821.830	+10,6	50.983.708	45.635.017	+5.348.691	+11,7				
Insgesamt	59.516.224	53.970.734	+5.545.491	+10,3	60.373.385	54.410.597	+5.962.787	+11,0				

¹ Government/Agency Bonds.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Tabelle 13

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Dieser Bilanzposten umfasst Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der CBPP¹⁰, des SMP¹¹ und des PSPP¹² erworben wurden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktwerte (welche nur zu Informationszwecken angegeben werden) und die Nominalwerte der im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworbenen Wertpapiere sind in Tabelle 12 und 13 dargestellt.

Innerhalb des CBPP2 erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken im Euro-Raum begebene gedeckte Schuldverschreibungen,

	31.12.2018 Nominalwert in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
CBPP2	276.600	336.900	-60.300	-17,9
CBPP3	6.876.278	5.606.111	+1.270.167	+22,7
SMP	1.959.767	2.428.767	-469.000	-19,3
PSPP ¹	44.153.424	38.930.883	+5.222.541	+13,4
Insgesamt	53.266.069	47.302.661	+5.963.408	+12,6

¹ Government/Agency Bonds.

um die Refinanzierungsbedingungen für Kreditinstitute und Unternehmen zu vereinfachen und die Kreditinstitute dazu anzuhalten, die Kreditgewährung an ihre Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Dieses Programm wurde im Oktober 2012 abgeschlossen.

¹⁰ Beschlüsse der EZB vom 3. November 2011 über die Umsetzung des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2011/17) und vom 15. Oktober 2014 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2014/40), zuletzt geändert am 20. November 2017 (EZB/2017/37).

¹¹ Beschluss der EZB vom 14. Mai 2010 zur Einführung eines Programms für die Wertpapiermärkte (EZB/2010/5).

¹² Beschluss der EZB vom 4. März 2015 über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (EZB/2015/10), zuletzt geändert am 11. Jänner 2017 (EZB/2017/1).

Im Rahmen des SMP erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken Schuldverschreibungen des öffentlichen und des privaten Sektors im Euroraum, um so auf Störungen in bestimmten Segmenten des Wertpapiermarktes im Euroraum zu reagieren und dafür zu sorgen, dass der geldpolitische Transmissionsmechanismus wieder funktioniert. Auf Beschluss des EZB-Rats wurde das SMP im September 2012 beendet.

Seit Oktober 2014 erwerben die EZB und die nationalen Zentralbanken innerhalb des CBPP3 sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen, um die Refinanzierungsbedingungen für Kreditinstitute zu vereinfachen.

Im Jänner 2015 beschloss der EZB-Rat, die bestehenden Ankaufprogramme um das PSPP zu ergänzen. Zweck dieses Programms ist es, für eine weitere Lockerung der monetären und finanziellen Bedingungen inklusive der Kreditbedingungen für nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte im Euroraum zu sorgen, um so den Konsum und die Unternehmensinvestitionen im Euroraum insgesamt zu stützen. Im Rahmen dieses Programms können die EZB und die nationalen Zentralbanken auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und von Staaten des Euroraums und staatsnahen Emittenten (PSPP-Government/Agency Bonds) sowie von europäischen Institutionen (PSPP-Supranational Bonds) begebene Anleihen erwerben.

Im Jahr 2016 wurde das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP), bestehend aus dem CBPP3, dem ABSPP¹³ und dem PSPP, um das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP¹⁴) ergänzt.

Wertpapiere innerhalb des ABSPP und CSPP werden nicht von der OeNB, sondern von der EZB beziehungsweise einzelnen nationalen Zentralbanken im Eurosystem erworben.

Im Jahr 2018 setzte das Eurosystem den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP fort. Insgesamt betrug der monatliche Nettoerwerb von Vermögenswerten durch die nationalen Zentralbanken und die EZB im Rahmen des APP bis September 2018 durchschnittlich 30 Mrd EUR und von Oktober 2018 bis zum Jahresende, zu dem die Ankäufe beendet wurden, durchschnittlich 15 Mrd EUR. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere nach Abschluss des Nettoerwerbs von Vermögenswerten für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, wenn der EZB-Rat mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit weiterhin vollumfänglich wieder anzulegen, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten.¹⁵

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke erworben wurden, werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1¹⁶, CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem. Bei den Programmen SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds und CSPP wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern Verluste aus Wertpapierbeständen des SMP, des CBPP3, des ABSPP, der PSPP-Supranational Bonds oder

¹³ Beschluss der EZB vom 19. November 2014 über die Umsetzung des Ankaufprogramms von Asset-Backed-Securities (EZB/2014/45), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/15).

¹⁴ Beschluss der EZB vom 1. Juni 2016 zur Umsetzung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (EZB/2016/16), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/13).

¹⁵ Beschluss der EZB vom 13. Dezember 2018.

¹⁶ Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 getilgt.

des CSPP auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Auf Basis der geschätzten erzielbaren Erträge zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt, die vom EZB-Rat zu bestätigen sind.

Im Jahr 2018 wurde ein Wertpapier aus dem CSPP-Portfolio als wertgemindert eingestuft. In Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht erachtete es der EZB-Rat als angemessen, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Das im Jahr 2017 im CSPP-Portfolio als wertgemindert eingestufte Wertpapier wurde im Jänner 2018 verkauft und die dafür gebildete Rückstellung verwendet.

Infolge der Ende 2018 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der Programme CBPP1, CBPP2, CBPP3, SMP, PSPP und ABSPP erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit zum 31. Dezember 2018 – wie auch im Vorjahr – für keines dieser Programme eine Wertminderung.

7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie auch im Vorjahr – keine Wertminderung

zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktwert.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	396.792	
31.12.2017	399.345	
Veränderung	-2.554	(-0,6 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idGF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 ausdrücklich berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2018 ist in Tabelle 14 dargestellt.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – Teil der nicht tilgbaren Bundesschuld besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

Tabelle 14

in Tsd EUR	
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+4.645
Verwertungserlöse	-1.385
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2017	-5.814
Insgesamt	-2.554

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	29.609.214	
31.12.2017	31.048.083	
Veränderung	-1.438.870	(-4,6 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 kann Tabelle 15 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. In diesem Bilanzposten wird daher der Kapitalanteil, den die OeNB an der EZB gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung hält, ausgewiesen.

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung ist tourlich alle fünf Jahre anzupassen. Die letzte Anpassung aufgrund eines Beitritts trat per 1. Jänner 2015 in Kraft. Der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) beträgt zum Bilanzstichtag 2,7888 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven¹⁷ gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungen besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominiert ist. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Bankno-

Tabelle 15

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	221.613	221.613	–	–
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.137.637	1.137.637	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	28.249.964	29.688.833	-1.438.870	-4,8
Insgesamt	29.609.214	31.048.083	-1.438.870	-4,6

Tabelle 16

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	111.346	99.877	+11.470	+11,5
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	129.056	134.935	-5.879	-4,4
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	6.967.278	7.288.508	-321.230	-4,4
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	739.849	687.067	+52.782	+7,7
11.6 Sonstiges	923.751	923.416	+335	+0,0
Insgesamt	8.871.280	9.133.803	-262.523	-2,9

¹⁷ Gemäß Artikel 30 der ESZB/EZB-Satzung.

ten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden* und *vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 16 dargestellt.

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 17 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung wurde 2018 um vier Violinen erweitert und besteht zum Bilanzstichtag aus

Tabelle 17

	AHK 1.1.2018 kumulierte AfA 1.1.2018 BW 1.1.2018	Zugang AfA des Jahres	Abgang AfA Abgang	Umbuchung AfA Umbuchung	AHK 31.12.2018 kumulierte AfA 31.12.2018 BW 31.12.2018
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	119.350 ² -70.898 48.452	956 -4.626	-87 5	- -	120.219 -75.519 44.699
Einrichtungen und Maschinen	104.321 -67.956 36.365	8.079 -11.216	-19.602 19.492	- -	92.798 -59.680 33.118
Mobile Sachwerte	53.196 -3.078 50.118	1.121 -	- -	- -	54.317 -3.078 51.239
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -90 -	- -	- -	- -	90 -90 -
Insgesamt	276.957 -142.022 134.935	10.156 -15.842	-19.689 19.497	- -	267.423 -138.367 129.056

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR.

² Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 18

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.276.187	6.603.334	-327.147	-5,0
Beteiligungen	690.143	684.495	+5.648	+0,8
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	948	679	+269	+39,7
Insgesamt	6.967.278	7.288.508	-321.230	-4,4

35 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musikerinnen und Musiker verliehen.

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 18 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.672.723 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.494.815 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.449.329 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 3.108.649 Tsd EUR.¹⁸

Von den Beteiligungen sind 389.315 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 300.827 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet.

Tabelle 19

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2017	684.495
Zugänge im Jahr 2018	-
Abgänge im Jahr 2018 (zu Buchwerten)	-61
Abschreibungen des Jahres 2018	-
Neubewertung im Jahr 2018	+5.708
Substanzwert zum 31.12.2018	690.143

Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 19.

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzierungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschrieben Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich Letztere auf 661.869 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2018 auf insgesamt 1.003.824 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Tabelle 20

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11.562	13.016	-1.454	-11,2
Aktive Antizipationen	728.288	674.052	+54.236	+8,0
Insgesamt	739.849	687.067	+52.782	+7,7

¹⁸ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das ERP-Sondervermögen sowie die Risikorückstellung.

Tabelle 21

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	615.617	705.136	-89.519	-12,7
Schilling-Scheidemünzen	4.537	4.049	+488	+12,1
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	9.310	9.783	-472	-4,8
Arbeitgeberdarlehen	20.869	22.325	-1.457	-6,5
Geleistete Vorauszahlungen	4.368	6.968	-2.601	-37,3
Forderung gegenüber dem Finanzamt aus KöSt-Vorauszahlung	17.034	17.007	+27	+0,2
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	13.367	13.506	-139	-1,0
Forderung gegenüber MÜNZE aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2018 bzw. 2017 noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	54.752 15	76.287 70	-21.535 -56	-28,2 -79,1
Ausgleichsposten Terminbestände	181.634	66.999	+114.635	n.a.
Sonstige Forderungen	2.247	1.285	+963	+74,9
Insgesamt	923.751	923.416	+335	+0,0

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	31.584.743	
31.12.2017	30.034.719	
Veränderung	+1.550.024	(+5,2 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 22).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind im Abschnitt *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Tabelle 22

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	3.334.779	345.886	+2.988.893
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	28.249.964	29.688.833	-1.438.870
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	30.996.703	32.300.777	-1.304.073
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	-2.746.740	-2.611.943	-134.796
Insgesamt²	31.584.743	30.034.719	+1.550.024

¹ Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Der Betrag entspricht 2,5655 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017.

Tabelle 23

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	37.521.247	31.638.747	+5.882.500	+18,6
2.2 Einlagefazilität	4.769.000	4.020.000	+749.000	+18,6
Insgesamt	42.290.247	35.658.747	+6.631.500	+18,6

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giro Guthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999 mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Seit Juni 2014 werden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0 % oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 16. März 2016 –0,40 % p. a.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	6.147.018	
31.12.2017	9.250.130	
Veränderung	–3.103.112	(–33,5 %)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 1.609.940 Tsd EUR (–561.982 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 4.537.078 Tsd EUR (–2.541.130 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	2.065.493	
31.12.2017	939.580	
Veränderung	+1.125.914	(+119,8 %)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und suprana-

tionalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	2.110.316	
31.12.2017	2.062.046	
Veränderung	+48.270	(+2,3 %)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktwert errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Zunahme resultiert aus Bewertungseffekten sowie aus realisierten Kursdifferenzen und Buchwertangleichungen.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2018	45.428.115	
31.12.2017	45.804.509	
Veränderung	–376.393	(–0,8 %)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresresultimo sowie die Verrechnung aus der anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 24 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 25 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die *Verbindlichkeit aus noch in Umlauf befindlichen Schilling-Banknoten mit Präklusionsfrist*

resultierte zum Bilanzstichtag 2017 aus den zum Jahresultimo noch aushaftenden Schilling-Banknoten, die eine Präklusionsfrist aufwiesen. Die letzte Präklusion fand am 20. April 2018 statt und betraf die Schilling-Banknoten S 1000/IV. Form (Erwin Schrödinger) und S 500/III. Form (Otto Wagner). Der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten von umgerechnet 107.077 Tsd EUR wurde an das BMF überwiesen.

Bei den *Förderungsmitteln des originären Jubiläumsfonds* handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Förderungsmittel.

Tabelle 24

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR in %	
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	153.593	43.148	+110.445	n.a.
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	168.029	84.244	+83.785	+99,5
12.3 Sonstiges	223.700	330.331	-106.631	-32,3
Insgesamt	545.323	457.724	+87.599	+19,1

Tabelle 25

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR in %	
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	184.154	173.962	+10.191	+5,9
Verbindlichkeit aus noch in Umlauf befindlichen Schilling-Banknoten mit Präklusionsfrist	–	108.508	-108.508	-100,0
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	34.909	32.988	+1.921	+5,8
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	–	7.132	-7.132	-100,0
Sonstiges	4.637	7.741	-3.103	-40,1
Insgesamt	223.700	330.331	-106.631	-32,3

13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 26 dargestellt.

Die Risikorückstellung wird für Fremdwährungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken gebildet. Für die Ermittlung eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Höhe der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) und Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99% sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Für die Risikoberechnung werden die Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt.

Die jährliche Anpassung der Höhe der Risikorückstellung wird durch das Direktorium nach geldpolitischen, makroökonomischen und

finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen auf Basis der Risikobandbreite festgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR zugeführt. Die Risikorückstellung zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem *Net Equity* zuzurechnen.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem

Tabelle 26

	31.12.2017 <i>in Tsd EUR</i>	Auflösung/ Verwendung <i>in Tsd EUR</i>	Zuweisung <i>in Tsd EUR</i>	31.12.2018 <i>in Tsd EUR</i>
Risikorückstellung	3.950.000	–	+150.000	4.100.000
Pensionsreserve	2.000.573	–33.983	+35.125	2.001.714
Rückstellungen für den Personalbereich				
Abfertigungen	63.545	–3.933	+5.260	64.872
Schlusspensionskassenbeiträge	54.583	–	+7.200	61.783
Dienstjubiläen	15.156	–1.629	+3.022	16.549
Nicht konsumierte Urlaube	14.050	–250	+446	14.245
Sterbequartale	2.100	–	+564	2.664
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeitende	1.384	–354	+237	1.267
Zeitguthaben	772	–	+60	832
Gehaltsanteile 2017 bzw. 2018	424	–424	+455	455
Gesetzliche Sozialabgaben	112	–112	+86	86
Sabbaticals	102	–2	–	100
Schwebende Rechtsfälle im Personalbereich	832	–832	–	–
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	136.378	–2.580	–	133.798
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	34.203	–	+28	34.231
Lieferungen und Leistungen	4.536	–3.289	+1.845	3.093
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	2.987	–2.987	+4.786	4.786
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	1.921	–1.921	+4.492	4.492
Sonstiges	3.905	–3.585	+930	1.250
Insgesamt	6.287.562	–55.880	+214.536	6.446.217

einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionsversicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Das zum 31. Dezember 2018 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 2.885.280 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien nicht gedeckt. Die zum 31. Dezember 2018 bestehende Unterdeckung in Höhe von 471.822 Tsd EUR wurde in den *in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* (Tabelle 29) als Eventualverpflichtung erfasst.

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2018 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 2,36 % (2017: 2,84 %). Als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurden in der Anwartschaftsphase 2,1 % (2017: 1,7 %) und für laufende Leistungen 1,8 % (2017: 1,7 %) angesetzt.

Darüber hinaus wurden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses verpflichtend die neuen Sterbetafeln „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen. Diese ersetzen die bisher gebräuchlichen Sterbetafeln „AVÖ 2008-P, Pagler & Pagler“. Als Ausscheide-

ursachen werden Tod, Invalidisierung und Ausscheiden aus dem Aktivitätsstand mit Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Für Anspruchsberechtigte im Aktivstand wird die Teilwertmethode, für im Ruhestand befindliche Personen und Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, die Barwertmethode angewendet. Die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln hat das Deckungserfordernis um 141.422 Tsd EUR erhöht. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit +201.619 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit +49.840 Tsd EUR auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2018 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen, das sind 1,72 % (2017: 2,07 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren). Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 1,84 % (2017: 2,33 %). Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2018 einheitlich 2,1 % (2017: 1,7 %) angesetzt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit +864 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit +1.005 Tsd EUR aus. Die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln

reduzierte das Rückstellungserfordernis um 195 Tsd EUR. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 349 Tsd EUR, aufgrund der geänderten Steigerungsannahme um 286 Tsd EUR und durch die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln um 832 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung um 1.882 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen um 1.588 Tsd EUR, gleichzeitig hat sich die Umstellung auf die neuen Sterbetafeln mit 1.879 Tsd EUR reduzierend ausgewirkt.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Nur ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Auflösungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2018 ist auf Einlösungen zurückzuführen.

Im Jahr 2017 wurde im Zusammenhang mit einem von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems gehaltenen Wertpapier eine

Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen in Höhe von 69 Mio EUR gebildet. Die Rückstellung wurde gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend den jeweiligen im Jahr 2017 geltenden Kapitalanteilen an der EZB dotiert. Demzufolge wurde im Jahresabschluss der OeNB eine Rückstellung in Höhe von 1.921 Tsd EUR gebildet, welche 2,7888 % der eurosystemweiten Rückstellung entspricht. Da die Höhe der Rückstellung im Jahresabschluss 2017 bereits unter Berücksichtigung der Informationen über den Verkauf des Wertpapiers im Jänner 2018 berechnet wurde, konnte der im Jahr 2018 realisierte Verlust durch deren Verwendung zur Gänze gedeckt werden.

Infolge einer Werthaltigkeitsprüfung im CSPP-Portfolio erachtete es der EZB-Rat als angemessen, eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 161 Mio EUR gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen im Jahr 2018 zu bilden. Gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird diese Rückstellung von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend ihren jeweiligen im Jahr 2018 geltenden Kapitalanteilen an der EZB dotiert. Demzufolge wurde im Jahresabschluss der OeNB eine Rückstellung in Höhe von 4.492 Tsd EUR gebildet, welche 2,7888 % der eurosystemweiten Rückstellung entspricht.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 ist in Tabelle 27 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2018 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich

Tabelle 27

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	7.873.181	7.521.381	+351.800	+4,7
Fremdwährungen	109.811	71.975	+37.836	+52,6
Wertpapiere	691.010	938.934	-247.924	-26,4
Beteiligungen	99.754	94.046	+5.708	+6,1
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	–	–
Neubewertungskonten insgesamt	8.783.025	8.635.605	+147.420	+1,7
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.764	262.764	–	–
Insgesamt	9.045.788	8.898.368	+147.420	+1,7

Tabelle 28

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	129.229	121.099	+8.129	+6,7
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.490.400	1.537.500	-47.100	-3,1
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	661.869	659.744	+2.125	+0,3
Insgesamt	4.254.761	4.291.607	-36.846	-0,9

künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Stückaktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 28 dargestellt.

Die Veränderung der *Gewinnglättungsrücklage* resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2017 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 27. März 2018.

Die *Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken* dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der *Jubiläumfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumfonds)* setzt sich aus dem originären Jubiläumfonds (37,5 Mio EUR) und dem Jubiläumfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.452,9 Mio EUR) zusammen.

Die im Rahmen des Jubiläumfonds zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen geschäftlichen Ergebnisses verwendet werden.

Das *Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen* stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 29 dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 29

	31.12.2018 in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten ¹	4.283.007	4.257.955
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit New Arrangements to Borrow (NAB) ¹	2.042.377	1.920.843
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	39.033	38.140
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	3.258.817	2.696.732
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	3.258.817	2.696.732
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	40.965	31.325
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	16.269	15.343
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	471.822	187.155
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	981.550	981.550
Eventualverpflichtung aus gegebenen Bankgarantien	111.000	111.000
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	733	2.025
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.553	7.684

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Tabelle 30

	2018 in Tsd EUR	2017 in Tsd EUR	Veränderung ¹ in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	719.625	663.712	+55.913	+8,4
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-282.076	-222.824	+59.252	+26,6
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.994	1.140	+854	+74,9
4 Erträge aus Beteiligungen	98.635	113.447	-14.812	-13,1
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	124.364	72.278	+52.086	+72,1
6 Sonstige Erträge	30.906	37.186	-6.280	-16,9
Nettoerträge insgesamt	693.448	664.939	+28.509	+4,3
7 Personalaufwendungen	-151.767	-146.629	+5.139	+3,5
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-138.837	-108.500	+30.336	+28,0
9 Sachaufwendungen	-80.761	-80.884	-123	-0,2
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-15.842	-14.934	+909	+6,1
11 Aufwendungen für Banknoten	-15.226	-18.035	-2.809	-15,6
12 Sonstige Aufwendungen	-7.726	-9.599	-1.873	-19,5
Aufwendungen insgesamt	-410.159	-378.581	+31.578	+8,3
Geschäftliches Ergebnis	283.289	286.358	-3.069	-1,1
13 Körperschaftsteuer	-55.939	-71.589	-15.651	-21,9
	227.350	214.768	+12.582	+5,9
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-206.889	-195.439	+11.450	+5,9
15 Bilanzgewinn	20.462	19.329	+1.132	+5,9

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 31) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Die *Realisierten Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* sind in Tabelle 32 ersichtlich.

Die *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* sind in Tabelle 33 dargestellt.

Im Jahr 2018 wurden der Risikorückstellung 150 Mio EUR (2017: 275 Mio EUR) zugeführt.

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 31

	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	170.769	132.167	+38.602	+29,2
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	95.004	89.007	+5.996	+6,7
Geldpolitisches Instrumentarium	421.283	381.907	+39.376	+10,3
Sonstiges	32.569	60.630	-28.061	-46,3
Insgesamt	719.625	663.712	+55.913	+8,4

Tabelle 32

	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Realisierte Kursdifferenzen aus				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	78.953	176.996	-98.043	-55,4
Wertpapieren	-15.334	62.270	+77.604	+124,6
Insgesamt	63.619	239.266	-175.647	-73,4

Tabelle 33

	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Abschreibungen auf				
Wertpapiere	-11.908	-12.877	-969	-7,5
Fremdwährungen	-183.787	-174.213	+9.574	+5,5
Insgesamt	-195.695	-187.090	+8.605	+4,6

Tabelle 34

	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	2.433	3.151	-719	-22,8
MÜNZE	54.752	76.287	-21.535	-28,2
Gewinnausschüttung GSA	164	136	+28	+20,7
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	33.225	27.546	+5.679	+20,6
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	8.005	6.327	+1.678	+26,5
Sonstige Erträge	57	-	+57	x
Insgesamt	98.635	113.447	-14.812	-13,1

Tabelle 35

	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	65.629	94.740	-29.110	-30,7
Abzugsfähige Positionen (insbesondere Aufwandszinsen) ¹	155.864	131.864	+24.000	+18,2
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	221.493	226.604	-5.110	-2,3
Rückverteilte monetäre Einkünfte	340.420	300.887	+39.534	+13,1
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+118.927	+74.283	+44.644	+60,1
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	+8.009	-84	+8.093	n.a.
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-4.492	-1.921	+2.571	+133,9
Verwendung	+1.921	-	+1.921	x
Insgesamt	+124.364	+72.278	+52.086	+72,1

¹ Aufgrund der Negativverzinsung ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

Der EZB-Rat hat beschlossen, Ende Jänner 2019 eine vorläufige Gewinnausschüttung in Höhe von 1.191 Mio EUR vom EZB-Jahresüberschuss 2018 an die nationalen Zentralbanken zu leisten, wobei die OeNB einen Betrag von 33.225 Tsd EUR erhielt.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB an der Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Außerdem ist in diesem Posten der Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit einem von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio gehaltenen und im Jahr 2018 verkauften Wertpapier und die verlustabdeckende Verwendung der 2017 dafür gebildeten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten mo-

netären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede

zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.¹⁹ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Ertrag auf bestimmte Vermögenswerte und dem Zinsaufwand für bestimmte Teile der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (221.493 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (340.420 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 15.576 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 1,7 Mio EUR.

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 3.348 Tsd EUR auf 124.588 Tsd EUR (2017: 121.241 Tsd EUR) zugenommen.

Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.985 Tsd EUR (2017: 5.791 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die vier Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2018 – wie auch im Vorjahr – insgesamt 1.148 Tsd EUR erhalten (Tabelle 36).

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny	306,5
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner	288,8
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil	276,2
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner	276,2

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG), wobei der Bezug des Gouverneurs mit jenem des Bundeskanzlers und die Bezüge der übrigen Mitglieder des Direktoriums mit dem Bezug des Gouverneurs gedeckelt sind. Gemäß BGBl. I Nr. 166/2017 entfiel die in § 3 Abs. 1 BezBegrBVG vorgesehene Anpassung der Bezüge bis 31. Dezember 2018. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 46 Tsd EUR (2017: 47 Tsd EUR) verrechnet.

Den Mitgliedern des Präsidiums, deren Funktionsperiode am 31. August 2018 endete, wurden – wie gemäß § 24 NBG von der Generalversammlung festgesetzt – im Jahr 2018 insgesamt 81 Tsd EUR (2017: 122 Tsd EUR) vergütet. Seit Ernennung des neuen Präsidiums mit 1. September 2018 verzichtet der Präsident auf jegliche Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG. Der Vizepräsidentin wurden von 1. September bis 31. Dezember 2018 14 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren.

¹⁹ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2018	2017	Veränderung	2018	2017	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.079,3	1.100,0	-20,7	1.086,8	1.099,6	-12,8
Insgesamt	1.209,3	1.227,5	-18,2	1.227,7	1.237,2	-9,5

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karezierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, nach Elternkarenzurlaubsgesetz u. a.).

Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 5.492 Tsd EUR (2017: 4.684 Tsd EUR) und die Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 856 Tsd EUR (2017: 809 Tsd EUR). Der Abfertigungsaufwand für leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums) beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 32 Tsd EUR (2017: 46 Tsd EUR).

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 22.104 Tsd EUR (2017: 21.980 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 13.884 Tsd EUR (2017: 13.556 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.507 Tsd EUR (2017: 4.724 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.558 Tsd EUR (2017: 3.514 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 126.190 Tsd EUR (2017: 124.879 Tsd EUR). Im Vorjahr wurden 31.790 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.173 Tsd EUR (2017: 3.849 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (entrichtete und rückgestellte

Pensionskassenbeiträge sowie Schlusspensionskassenbeiträge) betragen 12.647 Tsd EUR (2017: 15.412 Tsd EUR).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Betriebskosten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 37.033 Tsd EUR (2017: 36.659 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 10.693 Tsd EUR (2017: 10.637 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.746 Tsd EUR (2017: 4.682 Tsd EUR). Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 90 Tsd EUR (2017: 119 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 71 Tsd EUR (2017: 55 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 10.714 Tsd EUR (2017: 11.569 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 54.635 Tsd EUR (2017: 54.545 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1

des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Die Berechnung der KöSt ist in Tabelle 38 dargestellt.

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die *Zuführung zur Pensionsreserve* und der *Gewinnanteil des Bundes* sind in Tabelle 39 dargestellt.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe

GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2018 von 20.461.541,24 EUR (2017: 19.329.158,29 EUR).

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 5. Februar 2019 beschlossen, dem Generalrat die in Tabelle 40 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2018 zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Tabelle 38

	2018 in Tsd EUR	2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Geschäftliches Ergebnis	283.289	286.358	-3.069	-1,1
Minderung KöSt-Bemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz ¹	-59.534	–	+59.534	x
KöSt-Bemessungsgrundlage	223.755	286.358	-62.603	-21,9
KöSt	55.939	71.589	-15.651	-21,9

¹ Siehe auch Kapitel I.1 Rechtliche Grundlagen.

Tabelle 39

	2018 in Tsd EUR	2017 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	22.735	21.477	+1.258	+5,9
90 % Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	184.154	173.962	+10.191	+5,9
davon:				
<i>jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG</i>	5.814	5.814	–	–
<i>Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz</i>	66.667	59.534	+7.132	+12,0
<i>Überweisung an den Bund</i>	111.673	108.614	+3.059	+2,8
Insgesamt	206.889	195.439	+11.450	+5,9

Tabelle 40

	Empfehlung 2018 in EUR	Verwendung 2017 in EUR
Ausschüttung der Höchstdividende (10 %) auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG	1.200.000,00	1.200.000,00
Zuweisung von Förderungsmitteln an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft		
für Förderungen durch die OeNB	10.000.000,00	10.000.000,00
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	9.261.541,24	8.129.158,29
Bilanzgewinn	20.461.541,24	19.329.158,29

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Tourliche Kapitalschlüsselanpassung

Gemäß Art. 29.3 der ESZB/EZB-Satzung wird der Schlüssel, nach dem die nationalen Zentralbanken Anteile am Kapital der EZB zeichnen, alle fünf Jahre angepasst. Die letzte turnusmäßige Anpassung fand am 1. Jänner 2014 statt.

Der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) ist durch die turnusmäßige Anpassung der Kapitalanteile mit 1. Jänner 2019 von 2,7888 % auf 2,9195 % gestiegen und zog eine Aufstockung des eingezahlten Kapitalanteils der

OeNB um 7.513 Tsd EUR auf 220.018 Tsd EUR nach sich. Der OeNB-Anteil am gezeichneten EZB-Kapital erhöhte sich von 1,9631 % auf 2,0325 %. Die übertragenen Währungsreserven der OeNB stiegen in Folge um 40.218 Tsd EUR auf 1.177.855 Tsd EUR an.

Brexit

Im Falle eines Austritts²⁰ des Vereinigten Königreichs aus der EU (derzeit per 29. März 2019 terminisiert), wird zum selben Zeitpunkt auch die Bank of England das ESZB verlassen. Dies wird eine Anpassung der Kapitalanteile an der EZB zur Folge haben.

²⁰ Basierend auf den Erwartungen zum Zeitpunkt der formalen Erstellung des Jahresabschlusses 2018 durch das Direktorium.

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny
 Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner
 Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil
 Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

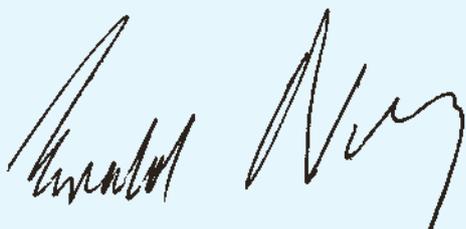
GENERALRAT

Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl (bis 31. August 2018)
 Präsident Dr. Harald Mahrer (ab 1. September 2018)
 Vizepräsident Mag. Max Kothbauer (bis 31. August 2018)
 Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm (ab 1. September 2018)
 Dipl.-Ing. August Astl (bis 7. September 2018)
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner
 Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Dr. Erich Hampel (bis 22. Mai 2018)
 Dr. Stephan Koren (ab 8. September 2018)
 Mag. (FH) Franz Maurer (ab 23. Mai 2018)
 Dr. Gabriele Payr (bis 28. Februar 2019)
 Mag. Dr. Walter Rothensteiner
 Mag. Peter Sidlo
 Dr. Dwora Stein (bis 31. August 2018)
 Mag. Christoph Traunig, MBA (ab 1. September 2018)
 Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Robert Kocmich
 Mag. Birgit Sauerzopf

Wien, am 5. März 2019



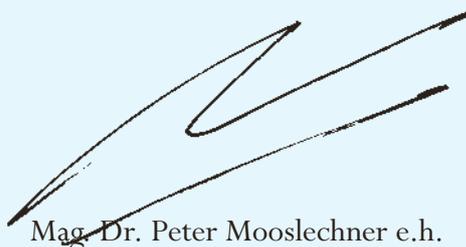
Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny e.h.



Mag. Andreas Ittner e.h.



Mag. Dr. Kurt Pribil e.h.



Mag. Dr. Peter Mooslechner e.h.

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34) erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Abschluss der Oesterreichische Nationalbank für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Abschluss am 6. März 2018 abgegeben hat.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2018

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank" vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34) erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2018

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2018

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 5. März 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Andrea Stippel
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2018

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2018 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2019 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.



OESTERREICHISCHE
NATIONALBANK



Hinweise

Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ASTI	Austrian Settlement & Transaction Interface	GuV	Gewinn-und-Verlustrechnung
AUREP	Austrian Reporting Services GmbH	ICAS	Inhouse Credit Assessment System (Bonitätsbeurteilungsverfahren)
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	HOAM.AT	Home Accounting Module Austria
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
BAWAG		IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ICAS	Inhouse Credit Assessment System
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	IFRS	International Financial Reporting Standards
BGBL	Bundesgesetzblatt	INFE	International Network on Financial Education
BIP	Bruttoinlandsprodukt	IRB	Internal Ratings-Based
BIRD	Banks' Integrated Reporting Dictionary	IWF	Internationaler Währungsfonds
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	JVI	Joint Vienna Institute
BMF	Bundesministerium für Finanzen	KöSt	Körperschaftsteuer
BRRD	Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive)	kWh	Kilowattstunde
BWG	Bankwesengesetz	LSIs	weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions)
CBPP	Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme)	MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
CoCAS	Common Credit Assessment System	MWH	Megawattstunde
CoRep	Common Reporting	NAB	New Arrangements to Borrow
CRA	Compliance Risiko Assessment	NBG	Nationalbankgesetz 1984
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	NPLs	notleidende Kredite (non-performing loans)
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	NCA	National Competent Authority
CS.A	Clearing Service.Austria	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
CS.I	Clearing Service.International	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
DAX	Deutscher Aktienindex	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
DevG	Devisengesetz	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
DIF	Deposit Insurance Fund	OeKB CSD	
DLT	Distributed-Ledger-Technologien	GmbH	Österreichs Zentralverwahrer (Central Securities Depository)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
EBA-ITS	Implementing Technical Standards der EBA	POS	Point of Sale
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	PR	Personalressource
ECMS	Eurosystem Collateral Management System	PSD2	Payment Services Directive 2
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme)	PSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
EIB	Europäische Investitionsbank	QIS	Quantitative Impact Study
EK	Europäische Kommission	RWA	risikogewichtete Aktiva
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	SDD	Single Data Dictionary
EMAS-VO	EMAS-Verordnung	SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
ERF	Europäisches Meldewesen (European Reporting Framework)	SIs	bedeutende Banken (Significant Institutions)
ERP	European Recovery Program	SMP	Securities Markets Programme
ES	Expected Shortfall	SRB	Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
ESZB/EZB-Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	SZR	Sonderziehungsrechte
EU	Europäische Union	T2S	TARGET2-Securities
EWE	External Work Experience	TARGET	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system)
EZB	Europäische Zentralbank	TIPS	TARGET Instant Payments Settlement
Fed	Federal Reserve System	TLTROs	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
FINCCA	Financial Core Competencies for Austria	TRIM	Targeted Review of Internal Models
FinRep	Financial Reporting	UGB	Unternehmensgesetzbuch
FinRep solo	Meldung über unkonsolidierte Finanzinformationen nach nationalen Rechnungslegungsstandards	VaR	Value at Risk
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
FMI	Finanzmarktinfrastrukturen	WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung Wien
		wiiv	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
		WTO	Welthandelsorganisation
		ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Periodische Publikationen

Seit dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html.

Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) Annual Report (Sustainability Report)

deutsch | jährlich

englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Immobilien aktuell

deutsch | vierteljährlich

Vor dem Hintergrund der bedeutenden Rolle der Immobilienmärkte für die Preis- und Finanzmarktstabilität analysiert „Immobilien aktuell“ vierteljährlich alternierend die Entwicklung der Immobilienmärkte in Österreich und in den Ländern der Europäischen Union.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>

Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/inflation-aktuell.html>

Konjunktur aktuell

deutsch | 7-mal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>

Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Geldpolitik-und-Wirtschaft.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken Facts on Austria and Its Banks

deutsch | halbjährlich

englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung. 14 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte

deutsch | unregelmäßig

Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen und Dienstleistungshandel).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

Konferenzband zur

Conference on European Economic Integration

englisch | jährlich

Im Zentrum der jährlich stattfindenden CEEI-Konferenz der OeNB stehen aktuelle zentralbankrelevante Fragen im Zusammenhang mit Zentral-, Ost- und Südosteuropa und dem europäischen EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Conference-on-European-Economic-Integration-CEEI.html>

Der Band erscheint seit der Konferenz 2001 jährlich im Verlag Edward Elgar, Cheltenham, UK, Northampton, MA.

<http://www.e-elgar.com/>

Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

Adressen

Hauptanstalt

Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien
Internet: www.oenb.at

Postanschrift

Postfach 61
1011 Wien

Telefon/ Fax/ E-Mail

Tel.: (+43-1) 404 20-6666
Fax: (+43-1) 404 20-04-2399
E-Mail: oenb.info@oenb.at

OeNB West

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Adamgasse 2
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0
Fax: (+43-512) 908 100-04-6599
E-Mail: regionwest@oenb.at

Repräsentanz Brüssel

Oesterreichische Nationalbank
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenberg 30
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43
Fax: (+32-2) 285 48-48

Der *Geschäftsbericht* der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Seit 2006 bildet der Geschäftsbericht zusammen mit der Wissensbilanz und der Umwelterklärung den Nachhaltigkeitsbericht der OeNB.

**Medieninhaberin und
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-04-6698

Projektleitung

Markus Arpa, Doris Ritzberger-Grünwald

Koordination

Manfred Fluch, Anita Roitner, Maria Silgoner

Inhaltliche Gestaltung

Nicola Antesberger, Sandra Bader, Alexander Bianchi, Andreas Breitenfellner, Gabriella Chefalo, Gernot Ebner, Judith Feyrer, Stefan Gschiegl, Bernhard Horn, Martina Keck, Claudia Klier, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Markus Ingo Lach, Romana Lehner, Simone Mingione, Martin Much, Eugen Puschkarski, Beate Resch, Sabine Schlägl, Josef Schreiner, Tobias Steiner, Gabriele Stöffler, Patrick Thienel, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Mara Vyborny, Beat Weber, Tina Wittenberger

Redaktion

Rita Glaser-Schwarz, Anita Roitner

Datenaufbereitung

Angelika Knollmayer, Beate Resch

Grafische Gestaltung

Abteilung Informationsmanagement und Services

Bildgestaltung

Melanie Schuhmacher, Carmen Sohm

Fotos

OeNB

Layout und Satz

Andreas Kulleschitz, Melanie Schuhmacher

Druck

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

DVR 0031577

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der OeNB wurde geprüft und entspricht dem aktuellen Leitfaden G3.1 der Global Reporting Initiative zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Quality Austria hat die Einstufung in die Anwendungsebene B bestätigt.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

